

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 3. Januar 2020
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 105	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	16	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99
Bauer, Nicole (FDP)	77	Gminder, Franziska (AfD)	26
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	47
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	97	Held, Marcus (SPD)	5, 6, 7, 78
Brandner, Stephan (AfD)	17, 18, 80	Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	27
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	41, 42	Hess, Martin (AfD)	28, 29, 30
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44	Höchst, Nicole (AfD)	8
Bülow, Marco (fraktionslos)	19, 20	Höferlin, Manuel (FDP)	31, 62
Busen, Karlheinz (FDP)	21	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	54
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81	Houben, Reinhard (FDP)	63, 64
Cotar, Joana (AfD)	22, 61	Huber, Johannes (AfD)	69
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	52	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	75
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	23, 24	in der Beek, Olaf (FDP)	106, 115
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3, 25	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 94
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	100
Dürr, Christian (FDP)	4	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	45	Kestner, Jens (AfD)	76
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	93	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
		Kipping, Katja (DIE LINKE.)	70, 71, 83

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	34, 73
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56, 107	Reuther, Bernd (FDP)	117
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	67
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	50
Lay, Caren (DIE LINKE.)	101	Schäffler, Frank (FDP)	58, 74
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85, 86, 87	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	89
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	35, 114
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108, 109, 110	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	118
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	79	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 96
Luksic, Oliver (FDP)	102	Seitz, Thomas (AfD)	36
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Sichert, Martin (AfD)	37, 38
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	66, 88	Skudelny, Judith (FDP)	111, 112
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Springer, René (AfD)	39
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	12
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11	Storch, Beatrix von (AfD)	91, 92
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	72	Strasser, Benjamin (FDP)	40
		Thomae, Stephan (FDP)	68
		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104
		Ullrich, Gerald (FDP)	113
		Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	59, 60

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Apps der Bundesministerien und -behörden	1	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dauer bis zur Erteilung einer Aufnahmezusage für aus Seenot gerettete Personen	8
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Leerstand von Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Bonn	1	Auswirkungen der Vereinbarung von Malta zur Verteilung von aus Seenot geretteten Menschen auf die Abfahrten aus Libyen	8
Bußgeld für leerstehende Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Bonn	2	Einreise von aus Seenot geretteten Personen	9
Dürr, Christian (FDP) Berechnungen zur Doppelbesteuerung bei Renten	2	Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) Pensionsansprüche von Bundesministerinnen und Bundesministern ohne Ableistung einer vollen Legislaturperiode	9
Held, Marcus (SPD) Aufforderung der Tierrechtsorganisation PETA Deutschland e. V. zu Maßnahmen gegen Angler zum Schutz des Fisch- und Wildbestandes	3	Brandner, Stephan (AfD) Entwicklung der Anzahl linksextremer Personen seit 2011	9
Höchst, Nicole (AfD) Möglichkeit einer finanziellen Gewinnschöpfung durch Regierungsparteien im Rahmen von Beteiligungen an Unternehmen	4	Definition der Begriffe „Hasskriminalität“ und „Hetze“	10
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuermindereinnahmen durch den steigenden Anteil abzugsfähiger Altersvorsorgeaufwendungen	5	Bülow, Marco (fraktionslos) Verschlussachen der Bundesministerien und der nachgeordneten Bundesbehörden seit 2008	11
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesbetriebsprüfungen in den Jahren 2017 bis 2019	6	Busen, Karlheinz (FDP) Änderung des § 246 des Baugesetzbuchs ...	15
Stark-Watzinger, Bettina (FDP) Analyse bezüglich der Auswirkungen der vom Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz vorgeschlagenen Finanztransaktionssteuer	7	Cotar, Joana (AfD) Einführung eines unabhängigen deutschen Behördenmessengers	16
		Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) Beschaffung neuer geschützter Einsatzfahrzeuge für die Bereitschaftspolizeien der Länder und die Bundespolizei	17
		Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treffen mit Vertretern von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zur Vorbereitung einer Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Gminder, Franziska (AfD) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Strafverschärfung bei Angriffen gegen Polizei- und Rettungskräfte	Entwicklung der illegalen Einwanderung seit dem Einsatz der Bayerischen Grenzpolizei an der Grenze zu Österreich
20	27
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD) Liste von Kommunen mit Verschuldung durch Misswirtschaft	Springer, René (AfD) Produktion von Verpflichtungserklärungsformularen durch die Bundesdruckerei GmbH in den Jahren 2010 bis 2019
20	28
Hess, Martin (AfD) Fremdsprachige Stellenausschreibungen des Bundeskriminalamts	Strasser, Benjamin (FDP) Rechtsextreme Verdachtsfälle in der Bundeswehr und Bundespolizei
21	28
Aktivitäten in Deutschland im Hinblick auf atomare Anschlagsszenarien	
22	
Einführung einer zentralen Online-Meldeplattform für Cyberangriffe für Unternehmen	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
22	
Höferlin, Manuel (FDP) Nutzung sogenannter safe/smart city solutions des chinesischen Unternehmens Hikvision durch öffentliche Stellen	Brandt, Michel (DIE LINKE.) Einsatz von Bundesmitteln für Maßnahmen der humanitären Hilfe in von der Türkei kontrollierten syrischen Gebieten
22	29
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fertigstellung der einzelnen Gewerke für das Humboldt Forum	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besetzung des Gemeinsamen Ausschusses der EU und Großbritannien im Rahmen des Brexit
23	30
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung des Bundeskriminalamts und des Bundesnachrichtendienstes am Projekt Gallant Phoenix	Mögliche Schaffung von Freihäfen in England
23	31
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etablierung eines Systems legaler Zugangswege für Fachkräfte aus Drittstaaten	Friesen, Anton, Dr. (AfD) Unterstützung von Unternehmen mit Bezug zu Nord Stream 2 im Rahmen möglicher US-Sanktionen
24	31
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) Anzahl der Beschäftigten des Bundes in Hamburg	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbot von Homosexualität in Gabun
24	32
Seitz, Thomas (AfD) Ausübung des Selbsteintrittsrechts durch das Bundeskriminalamt seit 2009	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Mögliche Beauftragung des in der Türkei inhaftierten Vertrauensanwalts der deutschen Botschaft mit der Überprüfung von Angaben in Einbürgerungsangelegenheiten
25	32
Sichert, Martin (AfD) Regelungen zur Brandbekämpfung von Elektroautos auf Bundesstraßen und Autobahnen	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) US-Sanktionen gegen das Projekt Nord Stream 2
26	33
	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verweigerung eines Einreisevisums für den Rechtsanwalt Dr. S. I. durch die USA
	34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ruppert, Stefan, Dr. (FDP) Verbindungen des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten zur Terrororganisation Hamas 34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Cotar, Joana (AfD) Herausgabe von Passwörtern auf Antrag von Strafverfolgungsbehörden 41
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan zum Ausstieg aus der Kohleverstromung 35	Höferlin, Manuel (FDP) Evaluierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes 42
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Jahr 2019 35	Houben, Reinhard (FDP) Schadensersatz für Kunden des insolventen Reiseveranstalters Thomas Cook 43
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einigung über einen Handelsvertrag mit Großbritannien 37	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der Ergebnisse des interdisziplinären Beteiligungsprozesses „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ 43
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) Kosten durch den Einbehalt der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz beim Photovoltaik-Eigenverbrauch 37	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Berücksichtigung des Gewaltschutzes im Kontext des Umgangsrechts bei Fällen von häuslicher Gewalt 44
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klage des Unternehmens STRABAG SE gegen die Bundesrepublik Deutschland 38	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Herausgabe von Passwörtern auf Antrag von Strafverfolgungsbehörden 45
Beschwerden über die Brief- und Paketzustellung im Jahr 2019 38	Thomae, Stephan (FDP) Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten seit Inkrafttreten des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes 46
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Härtefallregelung in Bezug auf Unterbrechungen der Stromversorgung nach der Stromgrundversorgungsverordnung 39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Schäffler, Frank (FDP) Abschaffung des 52-Gigawatt-Deckels bei der Solarförderung 40	Huber, Johannes (AfD) Mehraufwand für die Grundrente durch ausländische Anspruchsberechtigte 47
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Staatliche Beihilfe bei einer positiven Entscheidung zur Ansiedlung einer Batteriezellenfertigung in Kaiserslautern 41	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zur Ermittlung des sozio-kulturellen Existenzminimums 47
Zusicherungen eines Unternehmens für staatliche Beihilfen 41	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Bundesmittel für die Stadt Leipzig zur Be- gleichung der Grundsicherung im Alter seit 2010 48	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des Urteils des Bundesverfas- sungsgerichts zu den Sanktionen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch auf das Asylbewer- berleistungsgesetz 49	Brandner, Stephan (AfD) Finanzierung von Programmen für den „Kampf gegen rechts“ und den „Kampf ge- gen links“ 54
Schäffler, Frank (FDP) Kosten durch Negativzinsen aus Rücklagen bzw. Fonds der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2019 49	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Projekt zur Förderung von Frauen in der digi- talen Gesellschaft 54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bearbeitungszeit von Anträgen auf Entschä- digungen aus dem Fonds Sexueller Miss- brauch 55
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Militärübung „Blue Flag“ in Israel 50	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Förderung von Projekten in den Bundestags- wahlkreisen 159 und 160 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ... 55
Kestner, Jens (AfD) Umwidmung von Militärflugplätzen in zivile Flughäfen 50	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 61
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Abgrenzung des Programms „Demokratie le- ben!“ von der Deutschen Stiftung für Enga- gement und Ehrenamt 61
Bauer, Nicole (FDP) Auswirkungen des Brexit auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln 51	Programme zur Förderung zivilgesellschaftli- cher Träger der Demokratiarbeit 62
Held, Marcus (SPD) Aufforderung der Tierrechtsorganisation PE- TA Deutschland e. V. zu Maßnahmen gegen Angler zum Schutz des Fisch- und Wildbe- standes 52	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Finanzierung einer Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte e. V. 62
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Kennzeichnungspflicht für Waren aus besetz- ten Gebieten 52	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen 63
	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitwirkung von Personen in Pflegeberufen an der Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ 66

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Storch, Beatrix von (AfD) Entschädigungszahlungen aus dem „Fonds der ehemaligen Heimkinder“ für Opfer des sogenannten Kentler-Experiments 66	Lay, Caren (DIE LINKE.) Verkauf nicht entwidmeter Grundstücke an Private durch die DB Netz AG 77
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Luksic, Oliver (FDP) Installation des Europäischen Zugbeeinflus- sungssystems auf der Strecke Mannheim– Saarbrücken 77
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.) Sonderzulassungen für Medizinprodukte in den letzten zehn Jahren 68	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verträge zur Nutzung von Betriebswegen ent- lang von Saar und Mosel als öffentliche Fuß- und Radwege 78
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konzept zu Fortentwicklungsmaßnahmen für die Qualifizierung von Schwangerschaftsab- brüche durchfahrenden Ärzten 73	Mögliche Schließung von Reisezentren an saarländischen Bahnhöfen 80
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hoher Anteil fehlerhafter Heilmittelverord- nungen 73	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der in einer spezialisierten Einrich- tung behandelten Patienten mit dem Ziel einer Beatmungsentwöhnung 74	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertragsverletzungsverfahren im Umweltbe- reich 80
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	in der Beek, Olaf (FDP) Verbesserung der Daten- und Informations- grundlage über Munitionsaltlasten in deut- schen Meeressgewässern 82
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP) Pünktlichkeit von Fernverkehrszügen bei den Haltestellen Heidelberg Hbf und Mannheim Hbf 74	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung für die JEN Jülicher Entsor- gungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH zur Ausfuhr von sogenannten Testkugeln in die USA 83
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angebot von Wohnungen durch die Deutsche Bahn AG 75	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertragsverletzungsverfahren im Bereich Na- tur- und Umweltschutz 84
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bun- desfernstraßen 76	Verfehlung von Zielen der Nationalen Strate- gie zur biologischen Vielfalt 86
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) Verfüllung der Mühlendammschleuse in Ros- tock 76	Skudelny, Judith (FDP) Gesundheits- bzw. umweltschädliche Chemi- kalien in Weihnachtsbeleuchtung 86
	Ullrich, Gerald (FDP) Auswirkungen der Erhöhung des CO ₂ -Preises auf die Einhaltung der Verpflichtungen Deutschlands unter der EU-Lastenteilungs- verordnung 88

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fertigstellung des Röntgenmikroskops	Konsequenzen aus der Gewalteskalation im Irak für das Programm „Perspektive Heimat“
Petra IV	90
89	Reuther, Bernd (FDP)
	Finanzierung klimaschonender Maßnahmen für Entwicklungsländer
	91
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
in der Beek, Olaf (FDP)	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)
Erkenntnisse über eine Zweckentfremdung von Weltbank-Krediten zum Ankauf von Überwachungstechnologien gegen Schüler durch China	Konsequenzen aus Kritiken an den rechtlichen Bestimmungen zum EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika
89	94

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele verfügbare Apps der Bundesministerien und Bundesbehörden gibt es (bitte mit Angabe der Nutzer insgesamt sowie der Anzahl der aktiven Nutzer, die mindestens einmal im Monat die App nutzen), und welche Kosten sind dadurch entstanden (bitte mit Angabe der Entwicklungs- und laufenden Kosten pro Jahr; <https://edition.faz.net-edition/wirtschaft/2019-12-11/895851e79b4089b3c2dc23d1cf644d16?GEPC=s5>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 23. Dezember 2019

Anzahl der verfügbaren Apps (Stand: Dezember 2019)	Gesamtzahl der Nutzer ab Inbetriebnahme der Apps bis Dezember 2019	Anzahl der aktiven Nutzer im Dezember 2019 (Zugriff mindestens einmal im Monat)	Entwicklungs- und laufende Kosten in Euro (durchschnittliche Kosten pro Jahr seit Beginn der Entwicklung der ersten noch verfügbaren App bis Dezember 2019)
54	17.554.794 ¹	6.946.698 ²	4.841.268 ³

¹Angaben des BMVg: >>10.000

²Angaben des BMVg: >8.000

³Angaben des BMVg: In der zur Verfügung stehenden Zeit nicht valide ermittelbar.

Die Angaben beruhen auf einer kurzfristig durchgeführten Ressortabfrage. Die Gesamtzahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Anzahl der aktiven Nutzerinnen und Nutzer wurde vielfach anhand der Downloads (über den gesamten Zeitraum des App-Angebots bzw. der Aufrufe im aktuellen Monatszeitraum) ermittelt. Teilweise konnten keine belastbaren Zahlen vorgelegt werden.

2. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehen in Bonn leer (bitte für die Jahre 2008 bis 2019 aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 23. Dezember 2019

In Bonn stehen derzeit 200 Wohnungen leer, was ganz überwiegend mit der notwendigen Sanierung der Trinkwasserleitungen in Zusammenhang steht.

Die Leerstandszahlen seit dem Jahr 2008 haben sich bei einem Wohnungsbestand von 1.232 Wohnungen wie folgt entwickelt:

Stichtag	Zahl der Wohnungen
31.12.2008	129
31.12.2009	144
31.12.2010	150
31.12.2011	128
31.12.2012	136
31.12.2013	130
31.12.2014	121
31.12.2015	145
31.12.2016	135
31.12.2017	102
31.12.2018	154
17.12.2019	200

3. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welchem Bußgeld auf Grundlage der Zweckentfremdungssatzung der Stadt Bonn geht die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für ihre leerstehenden Wohnungen in Bonn aus, angesichts der Tatsache, dass die Stadt Bonn ein Sanierungskonzept für die leerstehenden Wohnungen in Bonn eingefordert und Sanktionen auf der Grundlage der Zweckentfremdungssatzung in den Raum gestellt hat (www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/stadt-bonn/wohnungs-leerstand-in-bonn-stadt-fordert-sanierungskonzept-von-bima-aid-47461235), und sind hierfür Mittel im Bundeshaushalt eingestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 23. Dezember 2019

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) steht in regelmäßigem Austausch mit der Stadt Bonn. Zuletzt hat am 28. Oktober 2019 ein Gespräch zwischen Vertretern der BImA und der Stadt Bonn stattgefunden. Zwischen der BImA und der Stadt Bonn ist vereinbart, dass die Stadtverwaltung regelmäßig über den Baufortschritt unterrichtet wird. Die BImA kommt dem quartalsmäßig nach und geht davon aus, dass sie nicht mit Bußgeldern belegt wird.

4. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Wie kommt das Bundesministerium der Finanzen zu den vom Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz am 11. Dezember 2019 im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages erwähnten Berechnungen, nach denen es zu keiner Doppelbesteuerung bei Renten kommt, obwohl die Rentenbeiträge teilweise nicht vollständig abziehbar sind, die Rente aber ggf. vollständig der Besteuerung unterliegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 23. Dezember 2019**

Gemäß der Definition des Bundesfinanzhofes (BFH) wäre eine zu vermeidende doppelte Besteuerung dann gegeben, wenn der aus versteuertem Einkommen geleistete Teil der Altersvorsorgeaufwendungen höher ist als die voraussichtlich steuerunbelastet zufließenden Rententeilbeträge. Bei der Beantwortung der Frage, ob und wann es zu einer Doppelbesteuerung von Sozialversicherungsrenten kommen kann, spielen damit rechtliche Bewertungen bestimmter steuerlicher Sachverhalte eine wesentliche Rolle. Festzulegen ist, von welchen Faktoren die tatsächliche Steuerbelastung der Altersbezüge und der Altersvorsorgeaufwendungen abhängt.

Diese Faktoren hat der BFH in seiner Entscheidung vom 21. Juni 2016 (X R 44/14) in Fragen gefasst, von deren Beantwortung u. a. abhängt, wie die steuerunbelastet zufließenden Rententeilbeträge zu ermitteln sind. Abhängig von der Beantwortung dieser Fragen fließt auch der steuerpflichtige Teil der Rente in hinreichendem Maße steuerunbelastet zu. Eine „Doppelbesteuerung“ von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen ist damit ausgeschlossen.

5. Abgeordneter
Marcus Held
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der Aufforderungen der Tierrechtsorganisation PETA Deutschland e. V., in denen nach meiner Auffassung indirekt auch zu Gesetzesbrüchen gegen Anglerinnen und Angler aufgerufen wird (www.peta.de/tipps-gegen-angler; www.rbb24.de/panorama/beitrag/av12/video-peta-angeln-steine-werfen-soll-fische-retten.html; www.bild.de/news/inland/news-inland/peta-gibt-tipps-werft-steine-in-die-naehe-der-angler-63790844.bild.html; www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/peta-blaest-zur-jagd-auf-angler-0836366208.html), die Gemeinnützigkeit der Tierrechtsorganisation in Frage gestellt?*

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 23. Dezember 2019**

Nur Organisationen, die sich bei ihrer Betätigung an die verfassungsmäßige Ordnung im Sinne des Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) halten, können als gemeinnützig (steuerbegünstigt) anerkannt werden, da die Rechtsordnung als selbstverständlich das gesetzestreue Verhalten aller Rechtsunterworfenen voraussetzt. Der Begriff der „verfassungsmäßigen Ordnung“ in Artikel 2 Absatz 1 GG umfasst dabei über die verfassungsrechtlichen Grundfreiheiten und Wertentscheidungen hinaus auch alle Rechtsnormen, die formell und materiell mit der Verfassung übereinstimmen.

Randnummer 5 des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) zu § 63 AO regelt für alle Finanzämter verbindlich, dass bei Sachverhalten, in denen gemeinnützige Körperschaften gegen die Rechtsordnung

* Siehe hierzu auch Frage 78

verstoßen eine Steuerbegünstigung ausgeschlossen ist. Insoweit wird innerhalb der Finanzverwaltung das geltende Recht bundesweit einheitlich ausgelegt.

Ob und inwieweit Handlungen einer gemeinnützigen Organisation gegen die Rechtsordnung verstoßen, müssen allerdings die Strafverfolgungsbehörden entscheiden.

6. Abgeordneter
Marcus Held
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung angesichts der Aktivitäten seitens PETA, was Anglerinnen und Angler betrifft, zu Petitionen, die die Abschaffung der Gemeinnützigkeit von PETA fordern (www.openpetition.de/petition/online/gemeinnuetzigkeit-von-peta-abschaffen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 23. Dezember 2019

Der Vollzug der Steuergesetze obliegt den zuständigen Landesfinanzverwaltungen. Dazu gehört neben der Anerkennung auch die Versagung oder der Entzug der Gemeinnützigkeit. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 5.

7. Abgeordneter
Marcus Held
(SPD)
- Ist noch in dieser Legislaturperiode mit Hinblick darauf, dass die bisherigen Vorschläge für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes jüngst verworfen wurden, mit einer entsprechenden Gesetzesinitiative zu rechnen (www.spiegel.de/politik/deutschland/olaf-scholz-verwirft-reform-des-gemeinnuetzigkeitsrechts-a-1298859.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 23. Dezember 2019

Das Bundesfinanzministerium wird – wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart – noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetzgebungsvorhaben zur Reform des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechtes auf den Weg bringen.

8. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung, angesichts der am 1. Oktober 2020 in Kraft tretenden Kassenversicherungsverordnung (KassenSichV) und der Beteiligung der SPD über ihr 100-prozentiges Unternehmen Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (ddvg) mit 47,8 Prozent Beteiligung am Unternehmen Locafox GmbH, die Gefahr einer finanziellen Gewinnerschöpfung einer der Regierungsparteien durch ihre eigene Gesetzgebung (www.ddvg.de/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-2015.pdf; www.ddvg.de/wirueberuns/unsere-beteiligungen/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 27. Dezember 2019

Das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen ist am 29. Dezember 2016 in Kraft getreten, wobei § 146a der Abgabenordnung erst ab dem 1. Januar 2020 Anwendung findet. Die Kassensicherungsverordnung ist am 7. Oktober 2017 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung hat keinerlei Kenntnisse über die angesprochene Beteiligung. Über Sachverhalte, die der Bundesregierung nicht bekannt sind, gibt sie keine Bewertung ab.

Im Gesetzgebungsverfahren ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung im Übrigen intensiv diskutiert worden und es sind nach einer öffentlichen Anhörung durch den parlamentarischen Gesetzgeber umfangreiche Änderungen vorgenommen worden. Zudem müssen alle Kassenhersteller die Anforderungen des § 146a der Abgabenordnung erfüllen.

9. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Betrag summieren sich bis heute nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuermindereinnahmen nach Beginn des Übergangs auf eine nachgelagerte Besteuerung durch den steigenden Anteil der abzugsfähigen Altersvorsorgeaufwendungen, und welchen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der bestehenden Regelung vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Verbots der Doppelbesteuerung (ich bitte dabei um Berücksichtigung der rechtlichen Einschätzung des Richters am Bundesfinanzhof Dr. Egmont Kulosa www.sueddeutsche.de/wirtschaft/rente-steuern-doppelbesteuerung-verfassung-1.4699662)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 23. Dezember 2019

Zur Höhe der langfristigen Steuermindereinnahmen aufgrund des seit dem Jahr 2005 sukzessive verbesserten Sonderausgabenabzuges der Altersvorsorgebeiträge liegen keine Berechnungen vor.

Nach dem Verständnis der Bundesregierung erkennt im Grundsatz auch der Richter am Bundesfinanzhof Dr. Egmont Kulosa die derzeit bestehende gesetzliche Regelung zur Rentenbesteuerung als zulässig und verfassungskonform an. So führt er im einschlägigen Text aus:

„Nach jetzigem Erkenntnisstand aufgrund der bereits vorliegenden Rspr. des BFH und des BVerfG ergibt sich die Situation, dass sowohl der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung als solcher als auch die grundsätzliche Ausgestaltung der [...] Übergangsregelungen verfassungsrechtl. zulässig ist.“ (Herrmann/Heuer/Raupach, EStG/KStG, 294. Lieferung 10.2019, § 10 EStG, Rz. 340).

Die darüber hinaus von Dr. Egmont Kulosa vertretene Auffassung, dass es „evident“ zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Zweifachbesteuerung von Altersbezügen kommen wird, teilt die Bundesregierung nicht. Dr. Egmont Kulosa spricht hier auch nicht für den Bundesfinanzhof, sondern vertritt seine eigene Position.

10. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Anzahl der durch die Abteilungen „Bundesbetriebsprüfungen I“, „Bundesbetriebsprüfungen II“ und „Bundesbetriebsprüfungen III“ in den Jahren 2017 bis 2019 durchgeführten Bundesbetriebsprüfungen entwickelt (bitte jahresgenau aufschlüsseln), und wie hat sich die Anzahl der zu besetzenden Stellen in diesem Zeitraum in den Abteilungen entwickelt (bitte nach besetzten und unbesetzten Planstellen und Stellen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 3. Januar 2020

Die Bundesbetriebsprüfung hat in den Jahren 2017 bis 2019 wie folgt an den Betriebsprüfungen der Länder mitgewirkt bzw. Vollprüfungen (VersSt) durchgeführt (begonnene Fälle):

Jahr	Mitwirkungs-/Vollprüfungsfälle
2017	1.279
2018	1.215
2019	1.252

Für die Jahre 2017 bis 2019 standen jeweils 560 Planstellen in der Bundesbetriebsprüfung für Prüferinnen und Prüfer des gehobenen sowie des höheren Dienstes zur Verfügung. Im Jahr 2017 waren davon 71, im Jahr 2018 waren 91 und aktuell sind 103 Planstellen unbesetzt.

11. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Unternehmen, Verlage und sonstige Institutionen aus den Abteilungen „Bundesbetriebsprüfungen I“, „Bundesbetriebsprüfungen II“ und „Bundesbetriebsprüfungen III“ wurden in den Jahren 2017 bis 2019 geprüft (bitte jahresgenau aufschlüsseln), und welche Ergebnisse erbrachten die Bundesbetriebsprüfungen (bitte die Gesamtzahlen der Verstöße, Mehreinnahmen, verhängten Bußgelder und Strafzahlungen und eingeleiteten Ermittlungs- und Strafverfahren angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 3. Januar 2020

Von den oben dargestellten Mitwirkungs- und Vollprüfungsfällen war nachfolgende Anzahl an Unternehmen betroffen:

Jahr	geprüfte Unternehmen
2017	1.165
2018	1.101
2019	1.064

Informationen und damit Aussagen zu – kassenwirksamen – Mehreinnahmen sind nicht möglich, da diese überwiegend erst am Ende des Be-

steuerungs- und Festsetzungsprozesses bei den zuständigen Landesfinanzbehörden entstehen.

Die Bundesbetriebsprüfung erfasst zu den von ihr im Rahmen von Prüfungsverfahren ermittelten Sachverhalten festgestellte Mehrsteuern.

Für die Jahre 2017 bis 2019 belaufen diese sich wie folgt:

Jahr	festgestellte Mehrsteuern (in Tausend Euro)
2017	1.946.781
2018	2.576.751
2019	1.242.548 (Stand 30.09.2019)

Aussagen bezüglich eingeleiteter Ermittlungs- und Strafverfahren, verhängter Bußgelder und Strafzahlungen sowie zu Verstößen können bei Mitwirkungsfällen durch die Bundesbetriebsprüfung nicht getroffen werden, da für diese Maßnahmen die Landesfinanzbehörden zuständig sind.

12. Abgeordnete **Bettina Stark-Watzinger** (FDP) Liegt der Bundesregierung eine Auswirkungsstudie, eine Aufkommensberechnung, ein Gutachten oder eine sonstige Analyse bezüglich der Auswirkungen der Finanztransaktionsteuer nach dem durch den Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz übermittelten Modells (Ausschussdrucksache 19(7)-354) vor, und wenn ja, wie lauten die Erkenntnisse dieser Analysen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 23. Dezember 2019

Der Bundesregierung liegen keine Auswirkungsstudien, Gutachten oder sonstige Analysen bezüglich der Auswirkungen der Finanztransaktionsteuer nach dem durch Bundesfinanzminister Olaf Scholz übermittelten Modell vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

13. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum dauert es nach Kenntnis der Bundesregierung regelmäßig länger als die in der Vereinbarung von Malta zur Verteilung von aus Seenot geretteten Menschen vorgesehenen vier Wochen, bis Menschen, für die Deutschland eine Aufnahmezusage erteilt hat, in Deutschland angekommen sind (www.tagesspiegel.de/politik/bundesregierung-hatte-aufnahme-zugesagt-deutschland-hat-bisher-keinen-migranten-der-sea-watch-3-aufgenommen/25299696.html; bitte detailliert begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2019**

Die Organisation und Durchführung von Überstellungen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 liegen in der Zuständigkeit des ersuchenden Mitgliedstaates.

Zu den in deutscher Zuständigkeit liegenden Verfahrensschritten der gemeinsamen Absichtsklärung vom 23. September 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 19/15601) verwiesen.

14. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Aussage des Sonderbeauftragten des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für die Situation der Flüchtlinge auf der zentralen Mittelmeerroute, Vincent Cochetel, dass die Vereinbarung von Malta zur Verteilung von aus Seenot geretteten Menschen nicht zu einer Zunahme von Abfahrten aus Libyen geführt hat (www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-12/seenotrettung-fluechtlinge-horst-seehofer-vereinte-nationen-pull-effekt)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2019**

Zur Erwartungshaltung der Bundesregierung wird auf den letzten Satz der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/14637 verwiesen.

Der Bundesregierung liegen zu der Anzahl aller Abfahrten aus Libyen keine eigenen statistischen Erkenntnisse vor.

15. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele zuvor aus Seenot gerettete Personen, für die Deutschland eine Aufnahmezusage zur Durchführung des Asylverfahrens abgegeben hat, sind derzeit noch nicht in Deutschland eingereist?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2019**

Die Bundesregierung hat seit Juli 2018 zugesagt, für bis zu 813 zuvor aus Seenot gerettete Asylsuchende die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren zu übernehmen. 369 unter die genannte Zusage fallende Personen sind mit Stand vom 18. Dezember 2019 in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen.

16. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bundesministerinnen und Bundesminister waren keine volle Legislaturperiode im Amt, erhielten oder erhalten aber trotzdem den vollen Pensionsanspruch für die entsprechende Legislaturperiode (bitte Gesamtzahl angeben und nach jeweiligen Bundesregierungen aufschlüsseln), und wie hoch sind die Ausgaben des Bundes für diese Regelung?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. Dezember 2019**

Bis zum Jahr 2008 sah das Bundesministergesetz (BMinG) vor, dass ein Anspruch auf Ruhegehalt regelmäßig bereits bestand, wenn eine Mindestamtszeit von zwei Jahren gegeben war. Mit einer Änderung des BMinG durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes vom 28. Oktober 2008, BGBl. I S. 2018, wurde die Mindestamtszeit für den Anspruch auf Ruhegehalt in § 15 Absatz 1 Satz 1 BMinG von zwei auf vier Jahre heraufgesetzt. Für den Fall, dass das Amtsverhältnis für das Mitglied der Bundesregierung unverschuldet aus den in § 9 Absatz 1 Nummer 1 und 3 BMinG genannten Gründen oder im Falle einer Auflösung des Deutschen Bundestages endet, wurde die Regelung in § 15 Absatz 1 Satz 2 BMinG, welche erstmalig unter den genannten engen Voraussetzungen einen vollen Ruhegehaltsanspruch begründet, neu aufgenommen. Da es seit Oktober 2008 keine vorzeitige Auflösung des Deutschen Bundestages gab und die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel seit 22. November 2005 ununterbrochen ihr Amt ausübt, gab und gibt es bisher keine Fälle im Sinne der Fragestellung nach § 15 Absatz 1 Satz 2 BMinG. Ausgaben des Bundes fielen demnach nicht an.

17. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie hat sich die Anzahl linksextremer Gefährder, relevanter Personen und gewaltorientierter Personen in Deutschland in dem Zeitraum von 2011 bis 2019 entwickelt (bitte getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 29. Dezember 2019**

Hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl von Gefährdern und Relevanten Personen der PMK-links existiert kein Nachhalt der Zahlen für die Jahre vor 2013. Für den Zeitraum von 2013 bis 2019 liegen hierzu folgende Zahlen vor:

Jahr	Gefährdern	Relevante Personen
2013	7	70
2014	6	124
2015	5	138
2016	5	126
2017	4	101
2018	2	96
2019	5	84

Die Anzahl gewaltorientierter Personen in Deutschland ist für den fraglichen Zeitraum von 2011 bis 2019 den durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat veröffentlichten Verfassungsschutzberichten zu entnehmen. Danach ergibt sich folgende Entwicklung der Gesamtzahl gewaltbereiter/gewaltorientierter Linksextremisten 2011 bis 2019:

Jahr	gewaltbereite*/gewaltorientierte Linksextremisten
2011	7.100
2012	7.100
2013	6.900
2014	7.600
2015	7.700
2016	8.500
2017	9.000
2018	9.000

* Bis 2013 wurde bei der Darstellung des Personenpotenzials ausschließlich die Anzahl der gewaltbereiten Linksextremisten ausgewiesen. Ab 2014 wird die Anzahl gewaltorientierter Linksextremisten angegeben, in der die Zahl der gewaltbereiten Linksextremisten als Teilmenge enthalten ist.

Für das Jahr 2019 erfolgt eine Veröffentlichung mit dem entsprechenden Verfassungsschutzbericht im Jahr 2020.

18. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie definiert die Bundesregierung die Begriffe „Hasskriminalität“ und „Hetze“ (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gegen-extremismus-und-hass-1686442)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2019**

Die Begriffe „Hasskriminalität“ und „Hetze“ sind gesetzlich nicht definiert.

Die Bundesregierung verweist hinsichtlich des Begriffs „Hasskriminalität“ auf die polizeiliche Definition des Bundeskriminalamtes (abrufbar

unter www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMK-rechts_node.html).

Danach bezeichnet Hasskriminalität „politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person, wegen ihrer/ihres zugeschriebenen oder tatsächlichen

- Nationalität
- ethnischen Zugehörigkeit
- Hautfarbe
- Religionszugehörigkeit
- sozialen Status
- physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung
- sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität
- äußeren Erscheinungsbildes

gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, eine Sache oder ein Objekt richtet. Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht - der oder des Betroffenen mit einzubeziehen.“

Bei dem Begriff „Hetze“, der in einer Zwischenüberschrift der vom Fragesteller in Bezug genommenen Meldung der Bundesregierung zur Verabschiedung des „Maßnahmenpakets zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ (vgl. www.bundesregierung.de/bregde/aktuelles/gegen-extremismus-und-hass-1686442) verwendet wird, handelt es sich um einen weder auf gesetzlicher noch auf fachlicher Ebene bestimmten Begriff.

Es handelt sich vielmehr um eine zusammenfassende Beschreibung eines Phänomens. Bereits in der in Bezug genommenen Meldung werden die Straftatbestände der Volksverhetzung und der Beleidigung genannt. Der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, der momentan innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird und auf der Homepage des Bundesministeriums öffentlich zugänglich ist, umfasst darüber hinaus Aspekte der Straftatbestände der Beleidigung, der Bedrohung, der Aufforderung zu Straftaten sowie der Billigung von Straftaten.

19. Abgeordneter
Marco Bülow
(fraktionslos)
- Wie viele sogenannte Verschlussachen gab es, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien, seit 2008, und bei wie vielen Verschlussachen, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien, wurde die Einstufung seit 2008 wieder aufgehoben?
20. Abgeordneter
Marco Bülow
(fraktionslos)
- Wie viele sogenannte Verschlussachen gab es, aufgeschlüsselt nach den Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden, seit 2008, und bei wie vielen Verschlussachen, aufgeschlüsselt nach den Bundesministerien, nachgeordneten Bundesbehörden, wurde die Einstufung seit 2008 wieder aufgehoben?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. Dezember 2019**

Die Fragen 19 und 20 werden zusammen beantwortet.

Nicht in sämtlichen Bundesministerien bzw. Bundesbehörden werden Übersichten, Statistiken o. Ä. geführt, aus der sich alle erbetenen Angaben zu den Verschlussachen (VS) entnehmen ließen. Fehlende Angaben könnten insoweit nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand ermittelt werden, da diese für jede einzelne Verschlussache manuell erhoben und geprüft werden müssten. Sofern keine Angaben möglich waren, sind diese im Folgenden mit „nicht ermittelbar“ gekennzeichnet. Zur Beantwortung der Fragen verweist die Bundesregierung im Übrigen auf die nachstehenden tabellarischen Aufstellungen:

Bundesministerium	Anzahl der VS seit 2008	Aufhebungen von Einstufungen seit 2008
AA	131.425	nicht ermittelbar
BMAS	593	100
BMBF	2.324	0
BMEL	1.251	0
BMF	5.120	28
BMFSFJ	645	0
BMG	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
BMI	170.007	nicht ermittelbar
BMJV	12.534	1
BMU	1.336	56
BMVg	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
BMVI	31	1
BMWi	37.151	25
BMZ	27.003	0

Bundes- ministerium	Geschäftsbereich	Anzahl der VS seit 2008	Aufhebun- gen von Einstufun- gen seit 2008
BMAS			
	Bundessozialgericht	0	0
	Bundesarbeitsgericht	0	0
	Bundesanstalt für Arbeits- schutz und Arbeitsmedizin	0	0
	Bundesversicherungsamt	1	0
BMEL			
	Bundesanstalt für Landwirt- schaft und Ernährung	37	0
	Bundesinstitut für Risiko- bewertung	0	0
	Bundesamt für Verbraucher- schutz und Lebensmittelsicherheit	0	0
	Bundessortenamt	0	0
	Julius Kühn-Institut, Bun- desforschungsinstitut für Kulturpflanzen	0	0

Bundesministerium	Geschäftsbereich	Anzahl der VS seit 2008	Aufhebungen von Einstufungen seit 2008
	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	0	0
	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	0	0
	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	0	0
BMF			
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	30	0
	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung	0	0
	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	0	0
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	59	3
	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben	0	0
	Bundeszentralamt für Steuern	0	0
	Informationstechnikzentrum Bund	0	0
	Zoll	6.813	8
BMFSFJ			
	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	0	0
	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	0	0
BMG			
	alle nachgeordneten Behörden	nicht ermittelbar	
BMI			
	Beschaffungsamt	53	0
	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	261	0
	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	488	0
	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	0	0
	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	58	1
	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	38.006	61

Bundesministerium	Geschäftsbereich	Anzahl der VS seit 2008	Aufhebungen von Einstufungen seit 2008
	Bundesamt für Verfassungsschutz	8.441.404	nicht ermittelbar
	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	0	0
	Bundesanstalt für den Digitalfunk	33	0
	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	0	0
	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	0	0
	Bundeskriminalamt	71.549	1.072
	Bundespolizeiakademie	109	0
	Bundespolizeidirektion 11	3.060	0
	Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	465	0
	Bundespolizeidirektion Berlin	208	0
	Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main	4.832	8
	Bundespolizeidirektion Hannover	145	0
	Bundespolizeidirektion Koblenz	166	1
	Bundespolizeidirektion München	140	0
	Bundespolizeidirektion Pirna	102	0
	Bundespolizeidirektion Sankt Augustin	607	0
	Bundespolizeidirektion Stuttgart	162	0
	Bundespolizeipräsidium	21.072	0
	Bundesverwaltungsamt	119	20
	Bundeszentrale für politische Bildung	0	0
	Direktion Bereitschaftspolizei	85	0
	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	0	0
	Statistisches Bundesamt	0	0
	Technisches Hilfswerk	5.149	0
	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	13	0
BMJV			
	Bundesgerichtshof	10	0
	Deutsches Patent- und Markenamt	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar

Bundesministerium	Geschäftsbereich	Anzahl der VS seit 2008	Aufhebungen von Einstufungen seit 2008
	Bundesamt für Justiz	15	0
	Bundesverwaltungsgericht	2	2
	Bundesfinanzhof	0	0
	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
	Bundespatentgericht	14	0
BMU			
	Bundesamt für Strahlenschutz	55	1
	Bundesamt für kerntechnische Sicherheit	1.384	31
BMVg			
	alle nachgeordneten Behörden	nicht ermittelbar	
BMVI			
	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	10	0
	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	10	0
	Deutscher Wetterdienst	395	212
	Eisenbahn-Bundesamt	291	0
	Kraftfahrt-Bundesamt	1.003	738
BMW			
	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	0	0
	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	2	0
	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	0	0
	Bundeskartellamt	15	0
	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	3.763	0
	Bundesnetzagentur	698	120

21. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)

Unterstützt die Bundesregierung den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des § 246 des Baugesetzbuches (BauGB; Bundesratsdrucksache 616/19), um den Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen über drei weitere Jahre mehr Flexibilität einzuräumen, und wenn nein, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um solche Kommunen, die von einem Rückbau von Unterkünften im Außenbereich betroffen wären, die zugleich aber über keine Ausweichmöglichkeiten bei der Unterbringung von Flüchtlingen verfügen, zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 20. Dezember 2019**

Die Bundesregierung ist derzeit dabei, die Stellungnahme zu dem angesprochenen Gesetzentwurf des Bundesrates abzustimmen.

22. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD) Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits gesetzt, damit eine zeitnahe Umsetzung eines eigenen deutschen Behördenmessengers umgesetzt werden kann, und wann kann aus Sicht der Bundesregierung mit einer Einführung eines unabhängigen deutschen Behördenmessengers gerechnet werden (www.zeit.de/news/2019-12/03/bericht-bundesregierung-will-eigenen-behoerdenmessenger-aufbauen)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 27. Dezember 2019**

Ein sicherer, plattformunabhängiger und behördenübergreifender Messengerdienst für Behörden ist aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll. Daher sind in der Bundesverwaltung diverse Aktivitäten hierzu im Gange.

Die Bundesregierung hat die IT-Konsolidierung BUND mit Kabinettsbeschluss 2015 gestartet und die Leitung dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) übertragen. Durch die Konferenz der IT-Beauftragten wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „sichere mobile Kommunikation“ unter der Leitung des BMI eingerichtet. In ihr werden die Anforderungen an eine sichere mobile Kommunikation gebündelt. Dies schließt auch den Aufbau von bundeseigenen Messengerdiensten ein. Die Arbeitsgruppe hat den Bedarf von Messengern und die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Lösungen unter besonderer Betrachtung der Aspekte Sicherheit und Akzeptanz erörtert. Für eine Akzeptanz des Dienstes wird es auf eine hohe Verbreitung und Reichweite des Messengers ankommen. Aus Sicherheitsicht ist eine Separierung in interne und externe sowie eingestufte und nichteingestufte Kommunikation sowie die schnelle Reaktion auf Schwachstellen erforderlich.

In der Vorbereitung stehen zwei Proof-of-Concept (PoC), die durch Ressorts erprobt und in Pilotierungen aufgebaut werden sollen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik begleitet die PoC eng. Im Rahmen der derzeit durchgeführten PoCs werden die Messengerlösungen u. a. hinsichtlich ihrer Geeignetheit für die Kommunikation von Verschlusssachen betrachtet.

Beide PoC-Ansätze basieren auf bereits etablierten Open-Source-Lösungen, die mit dem Ziel der Bereitstellung von sicherer, vertrauenswürdiger und verschlüsselter Kommunikation aufgebaut werden sollen. Die eingesetzten OS-Produkte sollen zum Nachweis ihrer Sicherheitsfunktionen Evaluierungen durchlaufen, die einen sicheren Einsatz in den Bundes- und den Landesverwaltungen ermöglichen. Mit einer Migration nach Abschluss der Erprobung zu zentralen IT-Dienstleistern soll die Bereitstellung der flächendeckenden, sicheren Kommunikationsinfrastruktur ermöglicht werden. Zeitliche Planungen zur Einführung eines

Messengers können erst erfolgen, sobald entsprechende Ergebnisse aus dem PoC vorliegen, was derzeit noch nicht der Fall ist.

In die o. g. Betrachtungen wird auch der von der Bundespolizei bereits genutzte sichere Messenger einbezogen. Dieser ermöglicht aufgrund des offenen Protokollstandards XMPP schon heute den behördenübergreifenden Nachrichtenaustausch. Er besteht aus verschiedenen lizenz- und kostenfreien Open-Source-Softwarekomponenten, die durch die Bundespolizei integriert und betrieben werden.

Infolge des Beschlusses des AK II in der 255. Sitzung vom 11./12. April 2018 in Erfurt wurde zudem das Bundeskriminalamt (BKA) gebeten, das Produkt „SE-Netz“ des Fraunhofer-Instituts IVI in Dresden als bundeseinheitliche Lösung für ein Einsatz-, Kommunikations- und Unterstützungssystem (EKUS) bereitzustellen und zu betreiben. Dieses Produkt, das sich an die polizeilichen Spezialeinheiten des Bundes und der Länder richtet, verfügt unter anderem über eine Messenger-Funktionalität, die der von marktgängigen Produkten entspricht. Es wird derzeit auch in der Zollverwaltung erprobt.

Darüber hinaus prüft das BKA die Verwendung des Produktes „Secure-PIM“ der Firma Virtual Solution, das perspektivisch ebenfalls über eine Messenger-Funktionalität verfügen wird. Eine Entscheidung über die Verwendung dieses Produktes steht noch aus.

Im Rahmen der IT-Konsolidierung BUND (Teilprojekt 6: Dienstekonsolidierung) wird zudem die Messenger-Funktionalität für die Bundesverwaltung auf Clients betrachtet. Dazu wurde bereits ein Informationskollaborationsdienst ausgeprägt, der durch die Maßnahme „Social Intranet des Bundes“ (SIB) umgesetzt wird. Dieser Dienst bündelt mehrere Funktionalitäten, unter anderem auch die Funktionalität „Messaging“. Der potenzielle Messenger-Dienst auf Clients in der Bundesverwaltung befindet sich zurzeit noch in der Analysephase.

23. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)

Welche neuen Details (Hersteller, Typ des Fahrzeugs, Preis sowie Lieferdatum an die jeweilige Polizeibehörde) kann die Bundesregierung hinsichtlich der geplanten Beschaffung neuer geschützter Einsatzfahrzeuge für die Bereitschaftspolizeien der Länder und die Bundespolizei als Nachfolger des „Sonderwagens SW 4“ mitteilen, wozu es bereits hieß, dass 45 „Sonderwagen 5“ für die Bereitschaftspolizeien der Länder und zehn für die Bundespolizei vorgesehen seien (Plenarprotokoll 19/38, Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 21 des Abgeordneten Andrej Hunko), deren Hersteller aber erst nach dem Vergabeverfahren benannt werden können und deren Gesamtkosten 64 Mio. Euro betragen sollen (Bundestagsdrucksache 19/14368, Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP), und wie werden die neuen Fahrzeuge auf die einzelnen Bundesländer bzw. die Bundespolizei verteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 3. Januar 2020**

Für die Bereitschaftspolizeien der Länder sollen 45 Fahrzeuge und für die Bundesbereitschaftspolizei zehn Fahrzeuge beschafft werden. Gegenwärtig läuft beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) das Ausschreibungsverfahren, das gemäß der Vergabeverordnung für Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) durchgeführt wird und besonderen Vertraulichkeitspflichten unterliegt. Im Vergabeverfahren wurde bisher noch kein Zuschlag erteilt und dementsprechend ist auch noch kein Unternehmen beauftragt worden. Neue Details zum Fahrzeug wie Hersteller, Typ des Fahrzeugs und Lieferdatum können deshalb nicht mitgeteilt werden.

Die für die Beantwortung erforderliche Auflistung der Verteilung der Sonderwagen 5 der Bereitschaftspolizeien ist dazu geeignet, Rückschlüsse auf das taktische Potenzial der Bereitschaftspolizeien zu ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ist dazu geeignet, Einsätze der Polizei zu gefährden. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung könnte dadurch beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind die Übersichten über Führungs- und Einsatzmittel grundsätzlich als „Verschlussachen – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die angefragten Informationen können daher nicht in offener Form erfolgen, sondern müssen als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden.

Eine weitergehende Ausstattung für die Bereitschaftspolizeien der Länder mit Sonderwagen (45 + x) ist erst nach der Beurteilung eines jeden Landes möglich, um potentielle terroristische Bedrohungsszenarien mit der Gefahr von Parallellagen insbesondere in Flächenländern aus polizeitaktischer Sicht abzudecken. Die Kosten für diese Fahrzeuge trägt das jeweilige Land.

Die zehn Fahrzeuge der Bundespolizei werden der Direktion Bundesbereitschaftspolizei zugeteilt. Jeweils zwei Fahrzeuge werden den fünf Wasserwerfer-Sonderwagen-Einheiten der Bundespolizeiabteilungen zugeordnet. Die Bundespolizei trägt die Kosten für die Beschaffung und die Unterhaltung der Fahrzeuge.*

24. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)

Was soll nach der Beschaffung der neuen „Sonderwagen 5“ mit den vorhandenen „Sonderwagen 4“ geschehen, und was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die Bundesländer und die Bundespolizei nach deren Ersatz ein anderes Konzept für die Bildung von Wasserwerferstaffeln verfolgen, zu denen das Fahrzeug gewöhnlich in zweifacher Stückzahl gehört (Drucksache 6/7498 des Landtags Brandenburg), etwa indem diese die Wasserwerferstaffeln zukünftig mit dem „Sonderwagen 5“ ausstatten?

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 3. Januar 2020**

Nach der Beschaffung und der Bereitstellung des Nachfolgers vom Sonderwagen SW 4 ist vorgesehen, die Sonderwagen 4 auszusondern und durch Verschrottung zu verwerten. Bei der Verschrottung werden die Fahrzeugwannen zerschnitten.

Die Bereitschaftspolizei der Länder und die Bundesbereitschaftspolizei verfügen über Wasserwerfer-Sonderwagen-Einheiten. Die Grundlage für den Einsatz sind in Polizeidienstvorschriften (VS-NfD) geregelt. Insofern bestehen für alle Einsatzeinheiten bei den Ländern und beim Bund die gleichen einsatztaktischen Voraussetzungen.

Die Gliederung einer Wasserwerfer-Sonderwagen-Einheit besteht grundsätzlich aus drei Wasserwerfer und zwei Sonderwagen. Die Einsatzverfahren der Länder mit zwei Wasserwerfern sind untereinander abgestimmt, so dass der Einsatz einer Wasserwerfer-Sonderwagen-Einheit einsatztaktisch erfüllt wird. Der Einsatz der neuen Generation Sonderwagen erfolgt analog zum Einsatz der bisherigen Fahrzeuge.

25. Abgeordnete **Katja Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Treffen haben in den vergangenen sechs Monaten zur Vorbereitung einer Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und Vertreterinnen und Vertretern von Stadt und Region bzw. den Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz stattgefunden, und welche Eckpunkte für die Zusatzvereinbarung wurden vereinbart?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 23. Dezember 2019**

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer hat sich im November 2019 mit dem Bundesministerpräsidenten Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, und der Bundesministerpräsidentin Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, getroffen und deutlich gemacht, dass er natürlich zu den Aussagen zu Berlin/Bonn im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD steht.

Auf Staatssekretärssebene hat es im August, November und Dezember 2019 informelle Gespräche mit dem Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen sowie im August 2019 ein Treffen mit dem Bonner Oberbürgermeister Sridharan und dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Schuster gegeben. Daneben hat es diverse informelle Kontakte gegeben.

Die Arbeitsebene befindet sich regelmäßig im Gespräch mit der Geschäftsstelle Bonn-Berlin bei der Stadt Bonn und Vertretern der Staatskanzleien Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Eckpunkte für eine Zusatzvereinbarung wurden bislang nicht vereinbart. Die Bundesregierung arbeitet derzeit ihre Verhandlungslinie aus.

26. Abgeordnete **Franziska Gminder** (AfD) Hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer bis zum heutigen Tage einen Gesetzentwurf zur Strafverschärfung bei Angriffen gegen Polizei- und Rettungskräfte vorgelegt, nachdem er mir am 10. September 2019 während des Herbstempfanges des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundeskriminalamtes (BKA) im Schloss Charlottenburg in einem persönlichen Gespräch zusagte, sich darum kümmern zu wollen?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 20. Dezember 2019

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) prüft fortlaufend, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf beispielsweise zum Schutz von Polizei- und Rettungskräften vor Angriffen besteht. Die Federführung für Vorhaben aus dem Bereich des Strafrechts liegt beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Bereits im Jahr 2017 wurden durch das Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften die einschlägigen Straftatbestände des § 113 ff. des Strafgesetzbuchs überarbeitet und insbesondere die Strafandrohung für tätliche Angriffe auf diesen Personenkreis deutlich verschärft. Derzeit wird innerhalb der Bundesregierung ein vom BMJV vorgelegter Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechts extremismus und der Hasskriminalität abgestimmt, der den Kreis der durch die genannten Strafvorschriften geschützten Personen auf Hilfeleistende eines ärztlichen Notdienstes oder einer Notaufnahme ausweiten soll. Das BMI bringt seine diesbezüglichen Vorstellungen in die Resortabstimmung sehr aktiv ein.

27. Abgeordneter **Udo Theodor Hemmelgarn** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung die an den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer auf dessen im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen des Deutschen Bundestages am 25. September 2019 ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch von mir übergebene Liste mit Kommunen, die in der Vergangenheit nach meiner Auffassung durch finanzielle Misswirtschaft zur Höhe ihrer Verschuldung beigetragen haben und den dort benannten Beispielen die nach meiner Auffassung kommunale Fehlentscheidungen und Misswirtschaft darstellen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Bewertung und eigenen möglicherweise vorhandenen Kenntnissen von Kommunen, die in der Vergangenheit selbst durch finanzielle Misswirtschaft zur Höhe ihrer Verschuldung beigetragen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 23. Dezember 2019**

Die Bundesregierung kommentiert finanzwirksame Entscheidungen einzelner Kommunen nicht. Die Aufsicht über die Haushalte der Kommunen führen die jeweiligen Länder. Im Interesse der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist der Bund gleichwohl unter engen Voraussetzungen bereit, einen Beitrag zur Lösung der Altschuldenproblematik einzelner Kommunen zu leisten. Voraussetzung dafür ist, dass es einen nationalen politischen Konsens gibt, den betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen. Der Bundesminister der Finanzen führt derzeit Gespräche, um die Chancen auf einen solchen nationalen politischen Konsens bei der Altschuldenproblematik zu sondieren.

28. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie erklärt sich die Bundesregierung ihre Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/895, wonach das Bundeskriminalamt (BKA) nicht gezielt mit fremdsprachigem Informationsmaterial für seine offenen Stellen wirbt und dennoch nach einem BKA-Bericht „Charta der Vielfalt“, Stand: Oktober 2018 (siehe dazu www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/KarriereBeruf/VielfaltUndIntegration/150831BerichtChartaDerVielfalt.pdf;jsessionid=D6C4ADC9B24759B9ECD1B3A73C358E6E.live0602?_blob=publicationFile&v=3, siehe S. 3) Stellenausschreibungen in der türkischen Zeitung „Zaman“ sowie in den Deutsch-Türkischen-Nachrichten vorgenommen werden, bzw. erfolgten diese BKA-Stellenausschreibungen in türkischer Sprache (bitte auch um eine Aufschlüsselung nach Anzahl dieser Ausschreibungen und Jahr)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Dezember 2019**

Zur Steigerung des Anteils Beschäftigter mit Migrationshintergrund und der Stärkung der interkulturellen Kompetenz im Bundeskriminalamt (BKA) wurde versuchsweise der Studiengang im gehobenen Kriminaldienst erstmalig im Februar 2014 für die Einstellung zum 1. April 2015, im September 2014 für die Einstellung zum 1. Oktober 2015 und im Februar 2015 für die Einstellung zum 1. April 2016 letztmalig auch in der nichtdeutsch-sprachigen Zeitungen „Zaman“ als Printmedium sowie in den Deutsch-Türkischen-Nachrichten als Onlinemedium ausgeschrieben.

Eine Überprüfung des Bewerbungsaufkommens ergab, dass lediglich ein Bewerber angab, über o. g. Medien auf den Studiengang aufmerksam geworden zu sein. In Anbetracht dieser geringen Resonanz auf die Ausschreibungen wurde die Werbemaßnahme als nicht zielführend angesehen.

Weitere fremdsprachliche Ausschreibungen für den Studiengang im gehobenen Kriminaldienst wurden seitdem nicht mehr veröffentlicht.

29. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten in Deutschland im Hinblick auf atomare Anschlagsszenarien seit 2015 (bitte nach Anzahl, Jahr, konkretem Vorgang und Phänomenbereich aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Dezember 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über Aktivitäten in Deutschland im Sinne der Fragestellung vor.

30. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Ist für Unternehmen im Rahmen des geplanten IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 die Einführung einer zentralen Online-Meldeplattform/Datenbank für Cyberangriffe durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik angedacht, und können auf diese Plattform dann auch weitere staatliche Behörden z. B. zum Zweck der Strafverfolgung oder einer weiteren Analyse unmittelbar zugreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 27. Dezember 2019**

Grundsätzlich gibt es für Unternehmen in Deutschland keine generelle Meldepflicht bei Cyber-Angriffen. Eine solche generelle Meldepflicht ist auch nicht in dem geplanten IT-Sicherheitsgesetz 2.0 vorgesehen.

Im Rahmen der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben (Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union) verpflichtet aber das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Betreiber Kritischer Infrastrukturen und Anbieter digitaler Dienste zur Meldung von Störungen.

Die technische Ausgestaltung dieser Meldepflichten ist nicht Gegenstand rechtlicher Regelungen.

31. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Sind der Bundesregierung Projekte öffentlicher Stellen in Deutschland bekannt, die sich der von dem chinesischen Unternehmen Hikvision angebotenen „safe/smart city solutions“ bedienen, und falls ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 20. Dezember 2019**

Der Bundesregierung sind keine Projekte im Sinne der Fragestellung bekannt.

32. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der genaue Zeitplan für die Fertigstellung der einzelnen Gewerke für das Humboldt Forum?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 30. Dezember 2019**

Der vom Stiftungsrat der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss gebilligte aktualisierte Zeitplan sieht vor, dass bis Mai 2020 die wesentlichen Bauleistungen in sämtlichen Gewerken einschließlich der Arbeiten an der Kuppel und die Pflasterung der Höfe weitestgehend abgeschlossen sein sollen.

Bis Juli 2020 sind umfangreiche sog. Wirkprinzip-Prüfungen der gesamten technischen Anlagen in ihrem Verbund eingeplant. Der erfolgreiche Abschluss dieser aufwändigen und komplexen Prüfungen ist Voraussetzung für die anschließenden Prüfungen und die Nutzungsfreigaben für das Gebäude durch die Oberste Bauaufsicht des Landes Berlin.

33. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist es zutreffend, dass sich das BKA und der BND, wie im Artikel von „Tageschau.de“ vom 2. Dezember 2019 (www.tageschau.de/investigativ/ndr-wdr/bka-is-101.html) beschrieben, an dem Projekt „Gallant Phoenix“ trotz einer ursprünglich ablehnenden Haltung der Bundesregierung (www.spiegel.de/spiegel/vorab/kanzleramt-gegenbnd-kooperation-mit-usa-in-jordanien-a-1092275.html) beteiligt, und wie genau (Einsatzgebiet, rechtliche Grundlagen, Ziele der Operation, Zahl der Behördenmitarbeiter) ist der Einsatz konzipiert?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2019**

Die Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – GEHEIM“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf Gründe des Staatswohls erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 2, 3 und 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine offene Beantwortung der Frage hinsichtlich des Teilnahmезweckes der Bundesbehörden könnte dazu führen, dass die Beziehungen zu ausländischen Sicherheitsbehörden beeinträchtigt werden. Es wäre damit zu rechnen, dass Sicherheitsbehörden der betroffenen Staaten die Sicherheitsbehörden des Bundes nicht mehr als verlässlichen bzw. vertrauenswürdigen Partner ansehen würden, wenn eine Stellungnahme zu den Informations- bzw. Auskunftersuchen öffentlich würde. Da die Sicher-

heitsbehörden des Bundes für ihre Arbeit und Aufgabenerfüllung auf den Informationsaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden angewiesen sind, könnten diese ihre gesetzlichen Aufgaben zum Schutz der äußeren und inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt erfüllen. Zudem wäre die offene Bekanntgabe der Informationen dazu geeignet, einen vertieften Einblick in die Vorgehensweise und Instrumentarien der Arbeit der Sicherheitsbehörden zu geben und würde damit massiv den jeweiligen Schutzauftrag gefährden.

Im Übrigen kann eine Beantwortung auch unter Aspekten des Schutzes für das eingesetzte Personal nicht in offener Form erfolgen, da die Mitteilung über dessen Anzahl zu seiner Gefährdung führen könnte. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen der Sicherheit und der Interessen der Bundesrepublik Deutschland schweren Schaden zufügen. Die Antwort wird daher als Verschlussache gemäß der VS-Anweisung (VSA) mit dem VS-Grad „VS – Geheim“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

34. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung auf europäischer Ebene für ein abgestuftes System robuster legaler Zugangswege für Fachkräfte aus Drittstaaten und ihre Familien, und welche konkreten Schritte plant sie im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2020, um die seit 2017 bestehende Blockade im Rat zu der Reform der „Blue Card“-Richtlinie (www.lexology.com/library/detail.aspx?g=692a7b13-2132-4824-b204-66081a7c6978) zu lösen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2019**

Die Bundesregierung unterstützt die Anstrengungen der Europäischen Kommission für eine EU-weit bessere Anwendung der bestehenden europäischen Rechtsgrundlagen und tritt für eine attraktivere Blaue Karte ein. Zuletzt hat das Europäische Parlament (EP) Anfang 2018 die Fortsetzung der Trilogverhandlungen zur Revision der Blauen Karte Richtlinie abgelehnt, obwohl der Rat dem EP ein mögliches Kompromisspaket vorgelegt hatte. Wenn die Institutionen die Trilogverhandlungen wieder aufnehmen, wird die Bundesregierung sich auch während der deutschen Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, die Reform der „Blaue Karte“-Richtlinie zu einem gewinnbringenden Abschluss zu bringen, die alle Interessen im Bereich der Arbeitsmigration hinreichend berücksichtigt.

35. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Welche Anzahl an Personen (bitte in Vollzeitäquivalenten angeben) ist in Hamburg an allen Einrichtungen des Bundes beschäftigt, und wie soll sich die Anzahl der Vollzeitäquivalente im Jahr 2020 verändern?

* Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2019**

Zum Stichtag 17. Dezember 2019 waren nach Kenntnis der Bundesregierung in allen Einrichtungen des Bundes in Hamburg 6.895,63 Personen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Im Jahr 2020 werden im Vergleich zum Vorjahr nach jetzigem Kenntnisstand 328,05 Personen (Vollzeitäquivalente) zusätzlich beschäftigt sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einige Behörden ihre Personalplanung noch nicht abgeschlossen haben und insoweit noch keine Angaben machen konnten.

Ergänzende Hinweise:

Unter Einrichtungen des Bundes wird der unmittelbare Bundesbereich (Bundesbehörden, Bundesgerichte sowie rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Bundes) verstanden (ohne Berufs- und Zeitsoldaten und -soldatinnen).

Unter Vollzeitäquivalente werden Teilzeitbeschäftigte nur mit ihrem Anteil an der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt. Beschäftigte in Altersteilzeit fließen jeweils mit der Hälfte ihrer regulären Arbeitszeit ein, unabhängig davon, ob sie sich in der Arbeits- oder Freistellungsphase befinden. Auszubildende gehen in die Berechnung überwiegend als Vollzeitbeschäftigte ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung der Frage keine offiziellen Statistiken verwendet werden konnten, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten mussten daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden. Nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes leitet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister seine Personalverwaltung selbständig und unter eigener Verantwortung. Die nachfolgenden Angaben beruhen daher auf den Beiträgen der Ressorts, soweit diese mit zumutbarem Aufwand erhoben werden konnten.

36. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- In wie vielen Fällen wurde das dem Bundeskriminalamt eingeräumte Selbsteintrittsrecht seit dem 1. Januar 2009 bis zum 30. September 2019 ausgeübt (bitte nach Jahren einerseits und dem Rechtsgrund des Selbsteintritts – § 4a Satz 1 Nummer 1 bis 3 des Bundeskriminalamtgesetzes – BKAG – bzw. § 5 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BKAG – aufschlüsseln. Für das Jahr der Änderung der Rechtsgrundlage 2018 ist keine gesonderte Aufschlüsselung bis zum 24. Mai 2018 bzw. ab dem 25. Mai 2018 erforderlich)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2019**

Die Antwort kann nicht offen erfolgen und ist mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antwort auf die vorgenannte Frage als Verschlussache (VS) mit

dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist aus Gründen des Staatswohls jedoch erforderlich.

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Bei der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus nach § 5 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKAG) (bzw. § 4a BKAG-alt) handelt es sich um einen hochsensiblen Bereich in der Aufgabenwahrnehmung des Bundeskriminalamtes (BKA). Bereits die Veröffentlichung der Fallzahlen in dieser Detailtiefe könnte Rückschlüsse auf die Fähigkeiten des BKA in diesem Bereich zulassen. Hierdurch würde die Funktionsfähigkeit dieser beeinträchtigt, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt bzw. gefährdet. Zudem dauern einzelne Vorgängen noch an. Die Fallzahlen lassen zudem Rückschlüsse auf die Einzelfälle zu, was die Arbeit des BKA in den Einzelfällen offenlegen könnte und damit unmöglich machen würde.*

37. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Welche bundeseinheitlichen Regelungen sind vorgesehen für die Brandbekämpfung von brennenden Elektroautos auf Bundesstraßen und Autobahnen sowie der Entsorgung vom hochgiftigen Sondermüll – insbesondere im Hinblick auf Vorfälle wie das brennende Tesla-Fahrzeug in Tirol (Österreich) im Herbst 2019, die die Einsatzkräfte vor rechtliche und logistische Fragen stellen (www.handelsblatt.com/auto/nachrichten/elektro-auto-ausgebrannter-tesla-in-oesterreich-wird-zum-hochgefaehrlichen-sondermuell/25232168.html?ticket=ST-40402580-Hs0mTi2bOHfGYAq3VQM-T-ap5; vgl. auch www.archiv.berliner-zeitung.de/berlin/verkehr/nach-brand-berlins-feuerwehr-hat-noch-kein-spezielles-konzept-fuer-brennende-e-busse-32919872)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2019**

Brandbekämpfung ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr für die nach den Artikeln 30 und 70 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) die Länder zuständig sind.

Maßnahmen der Brandbekämpfung führen die Länder, bzw. die örtlich zuständigen Kommunen und Landkreise, als eigene Angelegenheit durch.

Der Bund ergänzt im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Zivilschutz gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 GG i. V. m. § 13 Absatz 1 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes die Ausstattung der Länder mit Fahrzeugen im Bereich Brandschutz, die

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

diese auch im Katastrophenfall nutzen dürfen (Doppelnutzen). Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Löschung von Bränden bei Elektrofahrzeugen“ (Bundestagsdrucksache 19/6671) verwiesen.

Für die Brandbekämpfung von brennenden Elektroautos auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen sind keine bundeseinheitlichen Regelungen vorgesehen.

Für die Entsorgung von hochgiftigem Sondermüll gelten die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie seiner untergesetzlichen Verordnungen (insbesondere die Abfallverzeichnisverordnung, die Altfahrzeugverordnung und die Deponieverordnung). Für den Vollzug der abfallrechtlichen Regelungen sind nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzzuweisung die Länder zuständig. Diese führen die Regelungen eigenverantwortlich aus.

38. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie viele illegale Einwanderer wurden seit der Einsetzung der Bayerischen Grenzpolizei an der Grenze zu Österreich am 18. Juli 2018, in dem Zeitraum bis Dezember 2019 bzw. dem aktuellsten vorliegenden Datum, an der bayerischen Landesgrenze nach Kenntnis der Bundesregierung erfasst (bitte nach Bayerischer Polizei und Bundespolizei aufschlüsseln), und was ist mit diesen Personen geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2019**

Im Rahmen der an der deutsch-österreichischen Landgrenze vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen hat die Bayerische Grenzpolizei der Bundespolizei im Zeitraum vom 18. Juli 2018 bis zum 30. November 2019 59 unerlaubt eingereiste Personen zuständigkeitshalber übergeben. Davon wurden 23 Personen zurückgewiesen.

Über die Anzahl der Personen, die die Bayerische Grenzpolizei im Rahmen ihrer sogenannten Schleierfahndungsmaßnahmen festgestellt und zuständigkeitshalber an die Bundespolizei übergeben hat, liegen der Bundesregierung dagegen keine statistischen Angaben vor.

Im Zeitraum vom 18. Juli 2018 bis zum 30. November 2019 wurden durch die Bundespolizei im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze und im 30-km-Grenzgebiet insgesamt 13.525 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt. Unter diese Gesamtzahl fallen auch die Personen, die andere Behörden zuständigkeitshalber an die Bundespolizei übergeben haben.

Unter den diese Personen betreffenden Folgemaßnahmen waren nach Maßgabe des jeweiligen Einzelfalls u. a. 8.450 Zurückweisungsentscheidungen, 485 Zurückschiebungs-/Abschiebungsentscheidungen und 3.682 Übergaben an inländische Behörden.

39. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele mit einer fortlaufenden Seriennummer versehene Formulare „Verpflichtungserklärung“ (ausgegeben von der Bundesdruckerei GmbH, vgl. u. a. <https://bit.ly/2OMIBKx>), deren Verbleib nach § 16 Absatz 3 Satz 1 des Passgesetzes bzw. § 26 Absatz 3 Satz 1 des Personalausweisgesetzes nachvollziehbar ist, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 (2019: bis zum Stichtag 30. November) durch die Bundesdruckerei produziert (bitte sämtliche Auflagen/Versionen des Formulars berücksichtigen) und an anfordernde Stellen ausgegeben (bitte die ausgegebenen Gesamtzahlen getrennt nach Kalenderjahren angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 19. Dezember 2019**

Folgende Zahlen zu ausgelieferten Blanko-Vordrucken für Verpflichtungserklärungen werden von der Bundesdruckerei GmbH für die Jahre 2010 bis November 2019 bekannt gegeben:

Jahr	Stück	Jahr	Stück
2019	396.505	2014	555.655
2018	428.349	2013	549.625
2017	470.898	2012	442.220
2016	435.793	2011	479.680
2015	484.385	2010	484.700

Zuständig für die Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung aufgrund der §§ 66 bis 68 des Aufenthaltsgesetzes sind regelmäßig die Ausländerbehörden am Wohnort des Einladers. Dort werden die entsprechenden Formulare ausgestellt. Die Behörden bevorraten sich nach jeweils eigenen Maßstäben mit Blanko-Vordrucken von Verpflichtungserklärungen.

40. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Nach welchen Dienst- bzw. Amtsbezeichnungen schlüsseln sich die rechtsextremen Verdachtsfälle sowie aufgrund rechtsmotivierter Handlungen und Äußerungen eingeleiteten Disziplinarverfahren in der Bundespolizei seit 2016 auf?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2019**

Seit 2016 ergaben sich bei der Bundespolizei 28 Fälle des Rechtsextremismusverdachts. Entsprechende Disziplinar-/Entlassungsverfahren sind gegen 15 Polizeimeisteranwärter, zwei Polizeikommissaranwärter, einen Polizeimeister, einen Polizeiobermeister und neun Polizeihauptmeister eingeleitet worden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

41. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel des Bundes durch deutsche Nichtregierungsorganisationen (NGO), UN-Organisationen oder die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung einschließlich des Türkischen Rote Halbmondes (türkisch Türkiye Kızılay Derneği) sowie des Syrisch-Arabischen Roten Halbmondes in den syrischen Gebieten um Afrin, die die Türkei unter dem Namen „Operation Olivenzweig“ seit Januar 2018 unter Kontrolle hat, eingesetzt, und inwieweit tragen diese Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung bei?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. Dezember 2019**

Da der humanitäre Zugang nach Nordwest-Syrien einschließlich Afrin praktisch nur aus der Türkei möglich ist, kommt den grenzüberschreitenden Hilfsmaßnahmen zur Deckung des humanitären Bedarfs eine entscheidende Rolle zu.

Die Bundesregierung fördert zu diesem Zweck den von den Vereinten Nationen verwalteten Fonds für grenzüberschreitende humanitäre Hilfe in Gaziantep, über den Projektmaßnahmen in Nordsyrien, unter anderem auch in Affin, finanziert werden.

Die deutsche Förderung für diesen Fonds belief sich 2018 auf 19,5 Mio. Euro und 2019 auf 26,7 Mio. Euro. Nähere Informationen zur Mittelvergabe dieses Fonds können im Internet unter <https://pfbf.unocha.org/> abgerufen werden.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung das Länderprogramm des Welternährungsprogramms (WFP) und das Regionalprogramm des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), die hilfsbedürftigen Menschen in allen Teilen Syriens zugutekommen. Eine Aufschlüsselung dieser Mittel auf einzelne Regionen Syriens ist dabei nicht möglich.

42. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen der humanitären Hilfe durch deutsche NGO, UN-Organisationen oder die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung einschließlich des Türkischen Rote Halbmondes (türkisch Türkiye Kızılay Derneği), in den von der Türkei kontrollierten Gebieten, die sie im Rahmen der Operation „Operation Friedensquelle“ (türkisch Barış Pınarı Harekâtı) eingenommen hat, und inwieweit tragen diese Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung bei?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. Dezember 2019**

Die Vereinten Nationen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bislang keinen Zugang in die im Rahmen der „Operation Friedensquelle“ unter türkische Kontrolle gebrachten Gebiete in Nordost-Syrien. Auch für andere humanitäre Organisation besteht nur eingeschränkter Zugang. Die Bundesregierung fördert bislang keine Hilfsmaßnahmen in diesen Gebieten.

43. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll der im Brexit-Austrittsabkommen vorgesehene Gemeinsame Ausschuss zwischen der EU und Großbritannien nach Kenntnis der Bundesregierung genau besetzt werden, damit im Streitfall hinsichtlich der Umsetzung des Abkommens die Interessen der EU ausreichend zur Geltung kommen können, und welche Rolle sollte nach Ansicht der Bundesregierung den Mitgliedstaaten hinsichtlich des Gemeinsamen Ausschusses zukommen?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 27. Dezember 2019**

Die Einzelheiten der Zusammensetzung des Gemeinsamen Ausschusses und die Rolle der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) hierbei ergeben sich aus Artikel 2 des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft.

Danach vertritt die EU-Kommission die EU im Gemeinsamen Ausschuss. Einer oder mehrere Mitgliedstaaten können darum ersuchen, dass der Vertreter der EU-Kommission in einer Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses oder eines Fachausschusses von einem Vertreter dieses Mitgliedstaats oder dieser Mitgliedstaaten als Teil der Unionsdelegation begleitet wird, sofern spezielle Fragen, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, von besonderem Interesse für diesen Mitgliedstaat oder diese Mitgliedstaaten sind.

Damit der Rat in der Lage ist, seine Aufgaben der Festlegung der Politik, der Koordinierung und der Beschlussfassung gemäß der Verträge uneingeschränkt wahrzunehmen, indem er insbesondere die Standpunkte, die im Namen der Union in dem Gemeinsamen Ausschuss und in den Fachausschüssen zu vertreten sind, festlegt, stellt die EU-Kommission sicher, dass der Rat alle Informationen und Dokumente, die eine Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses, eine Sitzung eines Fachausschusses oder im Wege des schriftlichen Verfahrens anzunehmende Rechtsakte betreffen, rechtzeitig vor der Sitzung oder der Einleitung des schriftlichen Verfahrens erhält.

Der Rat wird zudem zeitnah über die Beratungen und die Ergebnisse der Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses, der Sitzungen der Fachausschüsse und des schriftlichen Verfahrens unterrichtet und erhält die Pro-

tokollentwürfe sowie alle Dokumente, die diese Sitzungen oder das Verfahren betreffen.

44. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Festlegungen und Vorgaben für das Verhandlungsmandat der EU mit dem Vereinigten Königreich über ein Freihandelsabkommen sind für die Bundesregierung notwendig, um zu verhindern, dass bei den von Boris Johnson in Aussicht gestellten Freihäfen im Norden Englands (www.manager-magazin.de/politik/europa/boris-johnson-erhoeht-tempo-fuer-brexitabkommen-a-1301378.html) die EU-Binnenmarktregeln unterminiert und eine neue Dumpingzone direkt vor den Toren der EU geschaffen werden?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 27. Dezember 2019**

Die Politische Erklärung zur Festlegung des Rahmens für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland vom 17. Oktober 2019, die der Europäische Rat Artikel 50 am 17. Oktober 2019 gebilligt hat, ist die Basis für das Verhandlungsmandat. Sie enthält in Nummer 77 die Festlegung, dass aufgrund der geographischen Nähe und der wirtschaftlichen Verflechtungen die künftigen Beziehungen offenen und fairen Wettbewerb sicherstellen müssen, inklusive robuster Verpflichtungen zur Sicherstellung eines „level playing fields“.

Die genaue Natur der Verpflichtungen muss dabei zur Breite und Tiefe der künftigen Beziehungen und der wirtschaftlichen Verbundenheit der beiden Parteien in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Parteien sollten danach die am Ende der Übergangsphase in der EU und im Vereinigten Königreich geltenden, gemeinsamen hohen Standards in den Bereichen Beihilfe, Wettbewerb, Sozial- und Beschäftigungsstandards, Umweltschutz, Klimawandel und relevante Steuerfragen aufrechterhalten.

Der Europäische Rat Artikel 50 hat in seinen Schlussfolgerungen vom 13. Dezember 2019 ferner erneut unterstrichen, dass die künftigen Beziehungen auf einem ausgewogenen Verhältnis von Rechten und Pflichten beruhen müssen, wobei faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen sind.

45. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Wird die Bundesregierung deutsche Unternehmen diplomatisch und finanziell in Gerichtsprozessen vor US-amerikanischen oder sonstigen Gerichten unterstützen, welche von den US-Sanktionen im Zusammenhang mit Nord Stream 2 betroffen sind (bitte begründen; www.t-online.de/nachrichten/ausland/usa/id_87016412/nord-stream-2-us-senat-beschliesst-sanktionen-gegen-ostsee-pipeline.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 27. Dezember 2019**

Der mit dem Verteidigungshaushalt der Vereinigten Staaten (NDAA) vom US-Kongress verabschiedete Gesetzentwurf Protecting Europe's Energy Security Act of 2019 (PEESA) wurde am 20. Dezember 2019 vom Präsidenten der Vereinigten Staaten unterschrieben. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine deutschen Unternehmen direkt betroffen.

46. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit, Außen- und Menschenrechtspolitik aus dem Verbot von Homosexualität in Gabun (vgl. www.queer.de/de/tail.php?article_id=35113), und inwiefern wirkt sie dabei auf ein gemeinsames Handeln der Europäischen Union hin?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 27. Dezember 2019**

Seit einer im Juli 2019 durchgeführten Änderung des gabunischen Strafrechts können homosexuelle Handlungen in der Gabunischen Republik strafrechtlich verfolgt werden.

Die Einschränkung von Rechten Homosexueller widerspricht dem Verständnis der Bundesregierung von einer toleranten, freien und offenen Gesellschaft.

Die Bundesregierung sieht diese Entwicklung daher mit Sorge, zumal angesichts der Tatsache, dass Gabun eines der wenigen afrikanischen Länder ist, dass die Konvention zur Legalisierung, von Homosexualität der Vereinten Nationen unterzeichnet hat. Die Bundesregierung wird den Umgang der gabunischen Exekutive mit der neuen gesetzlichen Regelung genau beobachten. Die deutsche Botschaft Libreville steht dazu auch mit der dortigen Delegation der Europäischen Union (EU) und den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten im Austausch. Das Auswärtige Amt wird die Thematik gemeinsam mit Partnern im Rahmen des für das erste Halbjahr 2020 neu vorgesehenen Politischen Dialogs gegenüber der gabunischen Regierung ansprechen.

47. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Inwiefern trifft die Nachricht in der Online-Ausgabe der türkischen Tageszeitung „Günes“ vom 22. November 2019 zu, dass der inhaftierte türkische Vertrauensanwalt der deutschen Botschaft in der Türkei Yılmaz S. auch zur Überprüfung von Angaben in Einbürgerungsangelegenheiten beauftragt wurde (www.gunes.com/gundem/turkiye-gizlibilgilere-ulasan-ajan-avukati-tutuklayinca-almanya-tutustu-1040775), und welche Angaben kann die Bundesregierung zu personenbezogenen Daten von Einbürgerungsbewerbern machen, die türkische Sicherheitsbehörden im Rahmen der Fest-

nahme des Vertrauensanwalts und der Durchsuchung seiner Räumlichkeiten erlangt haben könnten?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 27. Dezember 2019**

Der Kooperationsanwalt der deutschen Botschaft in der Türkei, Yilmaz S., ist von der Bundesregierung inklusive ihrer nachgeordneten Behörden nicht zur Überprüfung von Angaben in Einbürgerungsangelegenheiten beauftragt worden.

48. Abgeordnete **Claudia Müller**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten geplanten „US-Sanktionen gegen Deutschland“ bzw. deutsche Unternehmen (so Staatsminister im Auswärtigen Amt Niels Annen laut BILD-Bericht, www.bild.de/politik/inland/politik-inland/vorfreude-und-panik-reaktionen-auf-us-sanktionen-gegen-nord-stream-2-66655556.bild.html, sowie auf seinem Twitter-Account, <https://twitter.com/NielsAnnen/status/1205104280543408128>) in Bezug auf Nord Stream 2 sind der Bundesregierung bekannt, und seit wann genau (Datum)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 27. Dezember 2019**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass mit dem Verteidigungshaushalt der Vereinigten Staaten (NDAA) der Gesetzentwurf Protecting Europe's Energy Security Act of 2019 (PEESA) am 11. Dezember 2019 im US-Repräsentantenhaus und am 18. Dezember 2019 im US-Senat verabschiedet wurde. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Sanktionen sind gegen die am Bau von Nord Stream 2 beteiligten Verlegeschiffe gerichtet. Das Gesetz trat mit Unterschrift des Präsidenten der Vereinigten Staaten am 20. Dezember 2019 in Kraft.

Das Gesetz sieht vor, dass ein Bericht über die am Bau der Pipeline beteiligten Schiffe sowie deren Besitzer/Betreiber erstellt wird. Der Präsident wird verpflichtet, auf Grundlage des Berichts Sanktionen gegen die identifizierten Personen zu verhängen (zum Beispiel Einreisebeschränkungen und Vermögenssperren). Das Gesetz sieht zudem eine 30-tägige Implementierungsphase vor, innerhalb derer Unternehmen aufgefordert sind, ihre Aktivitäten mit Blick auf Nord Stream 2 einzustellen, um einer Sanktionierung zu entgehen („winding-down period“).

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind davon keine deutschen Unternehmen direkt betroffen.

Die Bundesregierung und die Europäische Union lehnen aus grundsätzlichen Erwägungen extraterritoriale Sanktionen ab.

49. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Haltung hat die Bundesregierung zu dem Fall der Verwehrung eines Einreisevisums durch die USA an den frankfurter Rechtsanwalt Dr. S. I., der an der Bestattung seines verstorbenen Sohnes in den USA teilnehmen wollte (www.spiegel.de/plus/warum-ein-frankfurter-anwalt-nicht-zur-beerdigung-seines-sohnes-reisen-darf-a-0000000-0002-0001-0000-000165100984), gegenüber US-Behörden zum Ausdruck gebracht, und inwieweit setzt sich die Bundesregierung seit Inkraftsetzung der US-Executive-Order 13780 auf diplomatischer und juristischer Ebene für die Aufhebung von Restriktionen bei der Einreise in die USA für betroffene Deutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit ein?

**Antwort der Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 27. Dezember 2019**

Die in der Frage genannte Executive Order 13780 ist eine Ergänzung zum sogenannten „Visa Waiver Program Improvement and Terrorist Travel Prevention Act of 2015“. Zu dessen Auswirkungen auf die Teilnahme am Programm der visumfreien Einreise („Visa Waiver Programm“) wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 48 und 49 des Abgeordneten Michel Brandt auf Bundestagsdrucksache 19/15583 verwiesen.

Im konkreten Fall hat die Bundesregierung Kontakt zur Botschaft der USA in Berlin aufgenommen und das Visumsersuchen unterstützt.

50. Abgeordneter **Dr. Stefan Ruppert** (FDP) Liegen der Bundesregierung Kenntnisse zu Verbindungen des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) zur Terrororganisation Hamas vor, und stellen die Verbindungen für die Bundesregierung einen Anlass dar, Zahlungen an UNRWA zu überprüfen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. Dezember 2019**

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten („United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East“ – UNRWA) ist als Hilfswerk der Vereinten Nationen (VN) den Werten und Grundsätzen der VN verpflichtet und verfügt über interne Kontrollmechanismen, um deren Einhaltung sicherzustellen.

Nach Angaben von UNRWA hat es in der Vergangenheit zwei Fälle gegeben, in denen Verbindungen von Beschäftigten von UNRWA zur Hamas festgestellt wurden. Die betreffenden Personen sind nach Auskunft von UNRWA entlassen worden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 11 bis 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 19/2545 vom 6. Juni 2018) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

51. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der weitere Zeitplan der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Kohleverstromung (Stein- und Braunkohle) aus, und was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe der Verzögerung, wonach die gesetzlichen Regelungen zum Ausstieg aus der Kohleverstromung „spätestens im November [2019]“ beschlossen werden sollen (www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1679914/eO1d6bd855f09bf05cf7498e06d0a3ff/2019-10-09-klima-massnahmen-data.pdf?download=1)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 23. Dezember 2019

Das Kohleausstiegsgesetz wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Parallel führt die Bundesregierung Gespräche mit den Braunkohlekraftwerksbetreibern. Aufgrund der hohen Komplexität werden die Gespräche mit den Braunkohlekraftwerksbetreibern und die Abstimmung zum Kohleausstiegsgesetz noch Zeit in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund strebt die Bundesregierung an, den Entwurf für das Kohleausstiegsgesetz Anfang nächsten Jahres im Kabinett zu beschließen.

52. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie verteilt sich der Gesamtwert aller Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern (getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern) im Jahr 2019 bis zum aktuellen Stichtag nach Ländergruppen (EU-Mitgliedstaaten, NATO-Länder, NATO-gleichgestellte Länder, Drittländer; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und wie verteilen sich im Jahr 2019 bis zum aktuellen Stichtag die erteilten Rüstungsexportgenehmigungen auf die zehn Hauptempfangsländer (entsprechend der Länder jeweils den Wert

der Genehmigungen auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 23. Dezember 2019**

Es liegen bisher keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 15. Dezember 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Der Gesamtwert aller Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 15. Dezember 2019 verteilt sich nach Ländergruppen wie folgt:

Güterart	Ländergruppe	Wert der Genehmigungen in Euro
Kriegswaffen	EU-Länder	1.404.425.184
	NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	370.017.583
	Drittländer	816.973.739
Sonstige Rüstungsgüter	EU-Länder	1.704.455.198
	NATO und NATO-gleichgestellte Länder	960.154.853
	Drittländer	2.695.934.767

Die zehn Hauptempfängerländer für Rüstungsexportgenehmigungen im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 15. Dezember 2019 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle. Unter Verweis auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 76 des Abgeordneten Omnid Nouripour auf Bundestagsdrucksache 19/16190 (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/12-154.pdf?blob=publicationFile&v=2) ergeben sich zusätzliche Genehmigungswerte im Sinne der Fragestellung wie folgt:

Land	Wert der Genehmigungen in Euro
Ägypten	0
Algerien	0
Australien	17.089.214
Indonesien	0
Katar	0
Republik Korea	11.222.035
Ungarn	0
Vereinigte Arabische Emirate	4.675
Vereinigte Staaten	33.458.877
Vereinigtes Königreich	402.544

53. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind die Presseberichte zutreffend, denen zufolge die Bundesregierung die Einigung über einen Handelsvertrag mit Großbritannien innerhalb eines Jahres für realistisch erachtet, und welche bestehenden Abkommen mit anderen Staaten können als „Standard-Handelsabkommen“ bezeichnet werden, die somit die Grundlage für ein solches schnelles Abkommen mit Großbritannien bilden könnten (www.focus.de/finanzen/boerse/wirtschaftsticker/regierung-handelsvertrag-mit-grossbritannien-in-jahresfrist-machbar_id_11449365.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 20. Dezember 2019**

Konkrete Verhandlungen über zukünftige Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich können erst nach dessen Austritt aus der EU beginnen. Die Regierung des Vereinten Königreichs will das Gesetz zur Billigung des Austrittsabkommens (Withdrawal Agreement Bill) am 20. Dezember 2019 erneut ins Parlament einbringen und bis zum 31. Januar 2020 ratifizieren.

Das Austrittsabkommen sieht eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 vor, die bis zum 30. Juni 2020 einmalig um bis zu zwei Jahre verlängerbar ist. Der Europäische Rat im EU-27-Format hat daher die Europäische Kommission bereits in seinen Schlussfolgerungen vom 13. Dezember 2019 dazu aufgefordert, dem Rat unmittelbar nach dem Austritt den Entwurf eines umfassenden Mandats hinsichtlich der künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich vorzulegen. Darüber hinaus hat er den Rat (Allgemeine Angelegenheiten) ersucht, rasch die entsprechenden Beschlüsse und das Verhandlungsmandat anzunehmen. Vor diesem Hintergrund rechnet die Bundesregierung mit einer zügigen Mandatserteilung an die Europäische Kommission unmittelbar nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs.

Inhaltlich wird das Verhandlungsmandat, das nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates ein umfassendes sein soll, auf der Politischen Erklärung vom 17. Oktober 2019 basieren, die auch der besonderen Beziehung zum Vereinigten Königreich Rechnung trägt. Angesichts der kurzen Übergangszeit hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erklärt, dass die Verhandlung und Ratifizierung eines Abkommens in dieser kurzen Zeit sehr ehrgeizig sei.

54. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für Verwaltungsaufwand und technischen Zusatzaufwand durch den Einbehalt der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bei Photovoltaik-Eigenverbrauch, und wie hoch sind im Vergleich dazu die Gesamteinnahmen durch diese Umlage?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 23. Dezember 2019**

Daten zu den Kosten für Verwaltungsaufwand und technischen Zusatzaufwand durch den Einbehalt der EEG-Umlage bei Photovoltaik-Eigenverbrauch liegen der Bundesregierung nicht vor. Für die Erhebung der EEG-Umlage gemäß § 61j Absatz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017) sind die Verteilnetzbetreiber berechtigt und verpflichtet. Für direkt am Übertragungsnetz angeschlossene Anlagen sowie für Anlagen im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung sowie der Drittbelieferung sind nach § 61j Absatz 1 EEG 2017 die Übertragungsnetzbetreiber berechtigt und verpflichtet.

Die Einnahmen aus der EEG-Umlage für Strommengen nach § 61b EEG 2017 werden in der jährlichen EEG-Mengenstatistik gemeinsam mit den anderen Einnahmen nach den §§ 61b bis 61d EEG 2017 ausgewiesen und von den Übertragungsnetzbetreibern unter www.netztransparenz.de veröffentlicht. Eine technologiespezifische Zuordnung für Photovoltaik liegt daher nicht vor.

55. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welchen Betrag und mit welcher Begründung verklagt die Firma STRATAG SE die Bundesrepublik Deutschland vor dem Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID; www.icsid.world-bank.org/en/Pages/cases/casedetail.aspx?CaseNo=ARB/19/29)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 23. Dezember 2019**

Die STRABAG SE und ihre Tochterunternehmen machen eine Beeinträchtigung ihrer Investitionen in Offshore-Windparks sowie in eine neuartige Fundamenttechnologie für Offshore-Windkraftanlagen infolge von Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sowie des Inkrafttretens des Windenergie-auf-See-Gesetzes geltend.

Eine Klagebegründung (sog. „Memorial“) sowie eine Bezifferung der Gesamtforderung sind bislang noch nicht erfolgt.

56. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Beschwerden über die Brief- und Paketzustellung sind in diesem Jahr bereits bei der Bundesnetzagentur eingegangen, und in welchen zehn Städten/Bezirken sind hierbei besonders viele Beschwerden zu verzeichnen (bitte hier auch mit der jeweiligen Anzahl der Beschwerden)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. Dezember 2019**

Zum Stichtag 30. September 2019 lagen beim Verbraucherservice Post der Bundesnetzagentur insgesamt 12.915 schriftliche Beschwerden vor. Da einzelne Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern zum

Teil mehrere Themenfelder zum Inhalt haben, liegen die sogenannten Beschwerdegründe regelmäßig über der konkreten Beschwerdezahl (14.457 Beschwerdegründe zum Stichtag 30. September 2019). Von diesen Beschwerdegründen bezogen sich 8.000 auf den Themenbereich Brief und 4.766 auf den Themenbereich Paket.

In folgenden zehn postalischen Leitregionen wurden die meisten Beschwerdegründe verzeichnet (Stichtag 30.0 Juni 2019):

- 10 (Berlin) – 295 Beschwerdegründe,
- 22 (Hamburg) – 255 Beschwerdegründe,
- 12 (Berlin) – 213 Beschwerdegründe,
- 24 (Kiel und Umland) – 190 Beschwerdegründe,
- 13 (Berlin) – 184 Beschwerdegründe,
- 76 (Karlsruhe, Baden-Baden, Landkreis Rastatt) – 178 Beschwerdegründe,
- 14 (Berlin, Potsdam und Umland) – 170 Beschwerdegründe,
- 65 (Wiesbaden und Umland) – 157 Beschwerdegründe,
- 30 (Hannover und Umland) – 137 Beschwerdegründe,
- 63 (Offenbach, Aschaffenburg) – 130 Beschwerdegründe.

57. Abgeordneter **Sven Lehmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anwendung der Härtefallregelung zum Schutz vulnerabler Gruppen bei Versorgungsunterbrechungen nach § 19 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung, und wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Definition von Härtefällen, um sicherzustellen, dass schutzbedürftige Gruppen nicht mit Stromsperren belegt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 23. Dezember 2019**

Das geltende Recht erlaubt Stromsperren aufgrund von Zahlungsrückständen nur in Ausnahmefällen und unter engen Voraussetzungen. § 19 Absatz 2 Satz 1 der Stromgrundversorgungsverordnung berechtigt den Grundversorger, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung die Grundversorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Absatz 3 der Niederspannungsanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Grundversorgung zu beauftragen. Wegen Zahlungsverzuges darf der Grundversorger eine Unterbrechung aber nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen Versorger und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und

noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Grundversorgers resultieren.

§ 19 Absatz 2 Satz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung sieht in diesem Zusammenhang außerdem die angesprochene Härtefallregelung vor. Danach ist der Grundversorger zur Unterbrechung nicht berechtigt, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Damit sollen im konkreten Einzelfall schutzbedürftige Personen vor unerträglicher Härte geschützt werden. Die Regelung legt den Grundversorgern im Interesse der Haushaltskunden die Pflicht zur Prüfung der Zumutbarkeit einer Unterbrechung unabhängig von einer Darlegung der Gründe durch den jeweiligen Kunden auf. Die Regelung soll sicherstellen, dass der Grundversorger ihm bekannte Umstände auch unabhängig von einer ausdrücklichen Darlegung durch den Haushaltskunden bei seiner Abwägung berücksichtigen muss. Der geltende Rechtsrahmen bietet Raum, um den Schutz vor Versorgungsunterbrechungen in Härtefällen im Einzelfall zu gewährleisten.

Die Anwendung der Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung durch die Vertragsparteien ist gerichtlich überprüfbar. Die Verhältnismäßigkeitsprüfung wird im Rahmen der Rechtsprechung näher ausgefüllt. Dabei muss der einzelne Fall betrachtet werden. Der Bundesregierung liegen dabei keine Erkenntnisse aus eigenen Erhebungen über die Anwendung der Härtefallregelung bei Versorgungsunterbrechungen vor. Die Bundesnetzagentur erhebt im Rahmen des Monitorings der Stromsperren bisher keine Daten zu der Anwendung dieser Verhältnismäßigkeitsprüfung.

Die „Analyse der Unterbrechungen der Stromversorgung nach § 19 Absatz 2 Stromgrundversorgungsverordnung“ vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsförderung vom 12. Oktober 2016 (Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) stellte fest, dass die zielgenaue Identifikation vulnerabler Haushalte ex ante nahezu unmöglich ist.

Die Bundesregierung prüft aber regelmäßig, ob Anlass für eine Änderung des Rechtsrahmens besteht. Die Bundesregierung wird eine solche Prüfung auch im Rahmen der für das nächste Jahr anstehenden Umsetzung des EU-Legislativpakets „Saubere Energie für alle Europäer“ durchführen.

58. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung der derzeit noch bestehende Deckel von 52 Gigawatt (GW) für die Förderung des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen – wie im „Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“ angekündigt (siehe S. 38) – aufgehoben?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 23. Dezember 2019**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird schnellstmöglich die gesetzlichen Änderungen zum Ausbau der erneuerbaren Ener-

gien vorlegen, die im Klimaschutzprogramm 2030 als besonders eilbedürftig gekennzeichnet wurden. Dazu zählt auch die Aufhebung des Photovoltaik-Deckels. Dies wird aktuell innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

59. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie hoch wird die Beihilfe des Staates bei einer positiven Entscheidung zur Ansiedlung einer Batteriezellenfertigung unter Beteiligung von Groupe PSA/Opel Automobile GmbH in Kaiserslautern ausfallen, und wie würde diese Summe zwischen Bund und dem Land Rheinland-Pfalz aufgeteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 23. Dezember 2019**

Die Förderbescheide werden derzeit erstellt. Die Förderhöhe steht daher noch nicht abschließend fest.

60. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Zusicherungen muss ein Unternehmen/Konsortium für staatliche Beihilfen in Bezug auf Investitionsvolumen, Arbeitsplätze, Tarifbindung oder Mitbestimmung gegenüber dem Bund abgeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 23. Dezember 2019**

Hierüber ist noch nicht abschließend verhandelt. Die aufgeführten Kriterien werden aber in den Nebenbestimmungen zu den noch auszustellenden Förderbescheiden eine wichtige Rolle einnehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

61. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- In welcher Weise möchte die Bundesregierung Passwörter von den im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität genannten Telekommunikationsanbietern erhalten, wenn die Anbieter sozialer Netzwerke, Online-Services, Plattformen und Chatdienste die, wie im Entwurf geforderten Zugangsdaten inklusive Passwörter für Nutzerprofile, selbst nur in Hashform verschlüsselt speichern, und verlässt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) mit diesem Entwurf, nach Meinung der Bundesregie-

rung, die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit (<https://drive.google.com/file/d/1gV4Flr6cNu2s1W37vd7NIZC4HNceruKL/view>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 27. Dezember 2019**

§ 100j der Strafprozessordnung enthält bereits heute die Befugnis für Strafverfolgungsbehörden, von Telekommunikationsdiensteanbietern Auskunft über Bestandsdaten zu verlangen. Das Auskunftsverlangen kann sich ausdrücklich auch auf Daten beziehen, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird. In diesem Fall darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen; auch steht dieses Auskunftsverlangen unter einem Richtervorbehalt.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität ändert diesen Tatbestand nicht, sondern ergänzt ihn um die Telemediendiensteanbieter. Auch bei ihnen darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen; auch dieses Auskunftsverlangen steht unter einem Richtervorbehalt.

Wenn die Daten nur verschlüsselt vorliegen, erteilt das anbietende Unternehmen eine entsprechende Auskunft, weitergehende Pflichten ergeben sich aus dem Entwurf nicht.

Den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit trägt der Gesetzentwurf Rechnung.

62. Abgeordneter **Manuel Höferlin** (FDP) Wen hat die Bundesregierung mit der Evaluierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) beauftragt, und wann wurde diese Stelle oder Person mit der Evaluierung beauftragt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 23. Dezember 2019**

Zum Zwecke der Evaluierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 12. September 2019 Prof. Dr. Martin Eifert, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, an der Humboldt-Universität zu Berlin, mit der Erstellung eines juristischen Gutachtens beauftragt.

63. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)
- Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird die Bundesregierung, wie am 11. Dezember 2019 verkündet (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/homas-cook-insolvenz-1705886), Schäden ersetzen, die den Kunden des insolventen Reiseveranstalters „Thomas Cook“ nicht von anderer Seite ausgeglichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 23. Dezember 2019

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die EU-Pauschalreise-Richtlinie mit der in § 651r BGB getroffenen Regelung europarechtskonform umgesetzt worden ist. Das gilt grundsätzlich auch für die auf Artikel 17 der Richtlinie gestützte Möglichkeit zur Haftungsbegrenzung nach § 651r BGB, die sich an bis zur Insolvenz des international ausgerichteten Thomas-Cook-Konzerns bekannt gewordenen Schadensumfängen bei Reiseveranstalter-Insolvenzen orientiert. Die Bundesregierung hält es für erforderlich, den Schaden der betroffenen Kunden gegen Abtretung ihrer Ansprüche gegenüber Dritten zeitnah auszugleichen.

64. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)
- Aus welchem Haushaltstitel wird die Bundesregierung die aus der Entschädigung der Thomas-Cook-Kunden entstehenden Kosten finanzieren, und wie hoch sind die zu erwartenden Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 12. Dezember 2019

Die Bundesregierung wird hierzu zeitnah einen Vorschlag unterbreiten.

Der Kundengeldabsicherer Zurich Insurance plc hat vorläufige Daten übermittelt. Danach geht die Bundesregierung von einer voraussichtlichen Größenordnung in Höhe von etwa 230 Mio. Euro zzgl. derzeit noch nicht abschließend bezifferbarer Abwicklungskosten aus.

65. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die finalen Ergebnisse des interdisziplinären Beteiligungsprozesses „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/062018_Betreuungsrecht.html) veröffentlicht, und in welchen konkreten Punkten ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Anpassung des Betreuungsrechts an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erforderlich (bitte ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 27. Dezember 2019**

Eine Veröffentlichung der finalen Ergebnisse des interdisziplinären Diskussionsprozesses „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ vor der Veröffentlichung eines Referentenentwurfs war und ist nicht beabsichtigt. Die im Rahmen des Diskussionsprozesses tagenden Arbeitsgruppen waren lediglich beratende Gremien zur Vorbereitung eines Gesetzgebungsvorhabens. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) will die Reform des Betreuungsrechts noch in dieser Legislaturperiode auf den parlamentarischen Weg bringen, wozu eine Kabinetttbefassung im Sommer 2020 angestrebt ist.

Das BMJV hat jedoch im August 2019 in einem Artikel die Zwischenergebnisse des Diskussionsprozesses dargelegt und skizziert, in welchen wesentlichen Bereichen in den Beratungen der vier Facharbeitsgruppen und des Selbstvertreterworkshops ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf mehrheitlich bzw. in seltenen Fällen auch einvernehmlich befürwortet worden ist. Der Beitrag ist unter folgendem Link abrufbar: www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2019/081219_Diskussionsprozess-erste-Ergebnisse_Betreuungsrecht.html. Der Beitrag ist zudem in der Zeitschrift „Betreuungsrechtliche Praxis“ (BtPrax 2019, Heft 4, S. 127 bis 132) veröffentlicht. Unter dem Link www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2019/081219_Diskussionsprozess-erste-Ergebnisse_Betreuungsrecht.html findet sich eine Übersetzung dieses Beitrags in einfache Sprache.

Derzeit laufen im BMJV die Arbeiten an einem Referentenentwurf. Zu der Frage, in welchen konkreten Punkten eine Anpassung des Betreuungsrechts an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erforderlich ist, ist die Meinungsbildung der Bundesregierung daher noch nicht abgeschlossen.

66. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereits unternommen bzw. plant noch zu unternehmen, um den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgehaltenen Grundsatz, dass „das Umgangsrecht [...] dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen [darf]“ von den Gerichten bei allen Fällen von häuslicher Gewalt berücksichtigt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 27. Dezember 2019**

Die geltende Rechtslage stellt aus der Sicht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz grundsätzlich ein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung, um bei der Ausgestaltung des Umgangsrechts den Schutz sowohl des Kindes als auch des von Gewalt betroffenen anderen Elternteils zu gewährleisten. Je nach Fallgestaltung bieten die familiengerichtlichen Verfahren zum Schutz des Kindes vor Gewalt nach § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sowie zur Einschränkung oder zum Ausschluss des Umgangs nach § 1684 Absatz 4 BGB entsprechende Möglichkeiten, um für den Schutz des Kindes vor Gewalt zu sorgen. Das Familiengericht kann auch begleiteten Umgang (in Anwesen-

heit eines Dritten) oder eine Umgangspflegschaft zur Vermeidung direkten Kontakts der beiden Elternteile anordnen. Darüber hinaus kann das Familiengericht zur Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls anordnen, dass sich ein Elternteil oder eine dritte Person, von der die Gefahr ausgeht, dem Kind, der Familienwohnung oder einem regelmäßigen Aufenthaltsort des Kindes nicht nähern darf.

Zusätzlich hat das Familiengericht auf Antrag Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz zum Schutz des von Gewalt betroffenen anderen Elternteils zu treffen. Verstöße gegen gerichtliche Schutzanordnungen sind nach § 4 des Gewaltschutzgesetzes strafbar.

Aus Gründen des Schutzes vor Nachstellungen und häuslicher Gewalt ist es zugleich möglich, die Adresse eines oder einer Verfahrensbeteiligten auch im gerichtlichen Verfahren geheim zu halten. Voraussetzung hierfür ist, dass dem Familiengericht die Anschrift unter Darlegung des schutzwürdigen Interesses an der Geheimhaltung und gleichzeitiger Benennung einer zustellungsbevollmächtigten Person mitgeteilt wird. Das Gericht wird dann seinerseits durch eine entsprechende Aktenführung sicherstellen, dass bei vorliegender Gefahr der Aufenthaltsort der betroffenen Person der gewalttätigen Person nicht bekannt wird.

Eine Einflussnahme auf die Richterinnen und Richter in familiengerichtlichen Verfahren verbietet sich aus verfassungsrechtlichen Gründen. Die Sensibilisierung von Familienrichterinnen und Familienrichtern für dieses Thema ist aber hoch und Gegenstand von Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise als Thema der von der Deutschen Richterakademie angebotenen Fortbildungen. Daneben bieten die Länder, die für die Fortbildung der – hier vorrangig interessierenden – Richterinnen und Richter im Landesdienst zuständig sind, ein umfangreiches Fortbildungsprogramm auf Landes- oder regionaler Ebene an.

Weitere Maßnahmen seitens des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sind derzeit nicht geplant.

67. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Abteilung bzw. welches Referat des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz hat die Verfassungsmäßigkeit der Pflicht von Internetdiensten zur Herausgabe von Passwörtern auf Antrag von Strafverfolgungsbehörden, welche sich im aktuellen Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz befinden soll und dessen Verfassungsmäßigkeit laut Presseberichten fraglich ist (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/ohne-buergerrechtsgewissen-16535825.html), geprüft, und zu welchem Ergebnis kam diese verfassungsrechtliche Prüfung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 27. Dezember 2019**

Es wird auf die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung (§ 45 Absatz 1, § 46) verwiesen. Ergänzend wird – bezugnehmend auf die Bedenken – mitgeteilt, dass die für das Telemedienrecht vorgesehene Regelung keine neuen Befugnisse schafft und auch keine bestehenden

Befugnisse erweitert, sondern die bestehende Rechtslage wiedergibt. Dies geschieht entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen sowohl im Telemediengesetz (TMG) als auch in den Bedarfsträgergesetzen (StPO, BKAG).

68. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- In wie vielen Fällen und gegen welche sozialen Netzwerke wurden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG) am 1. Oktober 2017 durch die nach § 4 Absatz 4 NetzDG sachlich zuständige Verwaltungsbehörde, das Bundesamt für Justiz, Ordnungswidrigkeiten verfolgt und geahndet (bitte nach den Ordnungswidrigkeitstatbeständen des § 4 Absatz 1 Nummer 1 bis 8 NetzDG aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 23. Dezember 2019

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) ist nach § 4 Absatz 4 Satz 1 des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) in Verbindung mit § 36 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) seit dem 1. Oktober 2017 zuständige Verwaltungsbehörde für das NetzDG.

Bisher ist ein Bußgeldbescheid gegen den Anbieter von Facebook wegen Verstoßes gegen § 4 Absatz 1 Nummer 1 NetzDG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Nummer 3, 4, 7, 9 NetzDG ergangen, welcher noch nicht rechtskräftig ist.

Darüber hinaus wird ergänzend darauf hingewiesen, dass das BfJ seit Inkrafttreten des NetzDG in nachfolgend dargestelltem Umfang Verfahren eingeleitet hat:

- § 4 Absatz 1 Nummer 1 NetzDG (Transparenzberichte): 25
- § 4 Absatz 1 Nummer 2 NetzDG (Beschwerdemanagement): 1.167
- § 4 Absatz 1 Nummer 3 NetzDG (Meldewege): 14
- § 4 Absatz 1 Nummer 7 NetzDG (Benennung Zustellungsbevollmächtigter sowie empfangsberechtigte Person): 53
- § 4 Absatz 1 Nummer 8 NetzDG (Reaktion der empfangsberechtigten Person auf Auskunftersuchen): 9

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

69. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Hat die Bundesregierung bezugnehmend auf ein internes Papier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Einschätzung des früheren Chefs der Rentenversicherung, Franz Ruland, Kenntnis darüber, um wie viel der bislang kalkulierte Mehraufwand für die Grundrente von weniger als 2 Mrd. Euro pro Jahr, durch die zusätzlich möglichen 8,4 Millionen ausländischer Anspruchsberechtigter – inklusive den durch bilateral abgeschlossenen Sozialversicherungsabkommen Anspruchsberechtigten – überstiegen wird (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/experte-warnt-vor-mehrkosten-grundrente-auch-fuer-auslaender-66562854.bild.html; www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/internes-papier-der-regierung-aufgetaucht-auch-auslaender-haben-an-spruch-grundrente-koennte-viel-teurer-werden_id_11439064.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 23. Dezember 2019**

Bei der Prüfung des Anspruchs auf eine Grundrente sollen als Grundrentenzeiten auch entsprechende rentenrechtliche Zeiten in EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz bzw. EWR-Staaten (Island, Norwegen, Liechtenstein) oder in Staaten, mit denen ein umfassendes Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen wurde, berücksichtigt werden. Das betrifft nicht nur rentenrechtliche Zeiten von Ausländerinnen und Ausländern, sondern auch von Deutschen, die für einige Zeit in diesen Staaten gearbeitet haben. Bei der Schätzung der Kosten der Grundrente und der Zahl der zu erwartenden Grundrentenbezieherinnen und Grundrentenbezieher wurden solche Auslandszeiten bereits berücksichtigt, so dass die Schätzungen keiner Anpassung bedürfen. Die Zahl der Grundrentenbezieherinnen und Grundrentenbezieher wird voraussichtlich zwischen 1,2 und 1,5 Millionen liegen.

70. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt das BMAS bei der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zur Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums Vorgaben für die Berechnungen zu machen (z. B. zur Zusammensetzung der Referenzgruppe, zum sicheren Ausschluss der verdeckt Armen aus der Referenzgruppe), die über die Vorgaben bei der vergangenen Berechnung hinausgehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. Dezember 2019**

Sonderauswertungen für die Neuermittlung des soziokulturellen Existenzminimums können erst durchgeführt werden, wenn die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 zum Konsum vorliegen. Dies dürfte im Frühjahr 2020 der Fall sein.

71. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie gedenkt das BMAS bei der Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums bei der Auswertung der EVS dem Umstand Rechnung zu tragen, dass im Zuge von politischen Beschlüssen die Strom- und Energiekosten in Zukunft deutlich steigen werden, dies aber bei der Ermittlung der Ausgaben in der EVS noch nicht berücksichtigt werden konnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. Dezember 2019**

Die Festlegung und Erhaltung des realen Wertes des soziokulturellen Existenzminimums sind zentrale Bestandteile der Ermittlung der Regelbedarfe und deren jährlicher Fortschreibung. Die Auswirkungen gesetzlicher Maßnahmen hinsichtlich der Strom- und Energiekosten sind dabei in den Blick zu nehmen.

72. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung finanzielle Mittel an die Stadt Leipzig seit 2010 zur Begleichung der Grundsicherung im Alter überwiesen (bitte um jährliche Aufzählung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 23. Dezember 2019**

Die Erstattung von Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ergibt sich aus § 46a SGB XII. Hiernach erstattet der Bund den Ländern die im jeweiligen Land entstandenen Nettoausgaben nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Im Jahr 2013 erstattete der Bund einen Anteil von 75 Prozent, ab dem Jahr 2014 zu 100 Prozent (§ 46a Absatz 1 SGB XII). Der Anspruch auf Erstattung steht somit allein den Ländern zu. Die Weiterleitung von Erstattungszahlungen durch ein Land an seine Träger richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht. Über Höhe und Zeitpunkt der Weiterleitung an einen Träger kann deshalb nur das jeweilige Land Auskünfte erteilen.

Das Land Sachsen hat an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in den Jahresnachweisen zu den Jahren 2013 bis 2018 für die Stadt Leipzig als ausführenden Träger nach dem Vierten Kapitel des SGB XII folgende Nettoausgaben ausgewiesen:

Jahresnachweis Land Sachsen	auf die Stadt Leipzig entfallende Nettoausgaben
2018	26.276.705,58
2017	25.289.268,40
2016	27.385.409,39
2015	21.652.059,25
2014	20.676.070,03
2013	14.298.179,71
(Stand: 17. Dezember 2019)	

Für die Jahre 2010 bis 2012 liegen keine Daten in der erfragten Abgrenzung nach Trägern vor.

73. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Prüft die Bundesregierung, ob die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 (1 BvL 7/16) zu den Sanktionen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Auswirkungen auf die grundlegende Frage der Vereinbarkeit der Anspruchseinschränkungen nach § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) hat, und plant sie aufgrund des Urteils eine Änderung des AsylbLG?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 23. Dezember 2019**

Die Bundesregierung prüft, ob sich in Bezug auf die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 (1 BvL 7/16) Handlungsbedarf ergeben könnte. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die verfassungsrechtliche Prüfung der Leistungsminderungen nach § 31a in Verbindung mit den §§ 31 und 31b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zugrunde liegt und sich sowohl die betroffenen Personengruppen als auch der Zweck des SGB II von denen des AsylbLG maßgeblich unterscheiden.

74. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen Kosten, die durch Negativzinsen im Jahr 2019 aus Rücklagen und/oder Fonds der Arbeitslosenversicherung entstanden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. Dezember 2019**

Die Negativzinsen, die der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus Rücklagen (allgemeine Rücklage, Winterbeschäftigungsrücklage und Insolvenzgeldrücklage) für das Jahr 2019 entstanden sind, liegen bisher nur für den Zeitraum Januar bis November 2019 vor. Sie betragen 13.619,87 Euro.

Für den Versorgungsfonds der BA liegt die Höhe der Negativzinsen bisher nur für das Jahr 2018 vor. Für diesen Zeitraum betragen sie 210.209,44 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

75. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Militärübung „Blue Flag“ in Israel, an der auch die Bundeswehr mit Kampfflugzeugen teilnahm, „eine sehr realistische Bedrohung – den Kampf um Wasser und Bodenschätze“ simulierte („Der Kampf um Ressourcen beginnt“, www.luftwaffe.de vom 3. November 2019), und falls ja, welche Erläuterungen kann die Bundesregierung zu den Szenarien machen, damit deutlich wird, welche „umkämpften“ Ressourcen demnach verteidigt oder erobert werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 27. Dezember 2019

Die Luftwaffe nahm im Zeitraum vom 3. bis 14. November 2019 an der multinationalen Übung Blue Flag 2019 in Israel teil.

Generell dienen derartige Übungen dazu, Verfahren mit internationalen Partnern zu trainieren und die Interoperabilität zu verbessern. Dies geschieht auf Grundlage von fiktiven Übungsszenarien.

Für Blue Flag 2019 diente das fiktive Szenario lediglich als Rahmenlage und war von nachrangiger Bedeutung; den Übungsschwerpunkt bildete der taktische Einsatz von Luftfahrzeugen bei gemeinsamen Luftoperationen.

76. Abgeordneter
Jens Kestner
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Umwidmung von Militärflugplätzen in zivile Flughäfen, und wenn dies nicht der Fall ist, zu welchem Zweck und in wessen Auftrag landete nach mir vorliegenden Informationen am 4. Dezember 2019 um 11.40 Uhr auf dem Militärflughafen in Celle-Wietzenbruch eine zivile Passagiermaschine mit ca. 300 bis 400 Sitzplätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 27. Dezember 2019

Eine Umwidmung der von der Bundeswehr genutzten Flugplätze ist nicht geplant.

Bei der erfragten Landung auf dem Militärflughafen in Celle-Wietzenbruch am 4. Dezember 2019 um 11.40 Uhr handelte es sich um drei Übungsanflüge eines A 321 Airbus der Flugbereitschaft des BMVg. Diese dienen grundsätzlich sowie im nachgefragten Fall zu Ausbildungszwecken der fliegenden Besatzung und des örtlichen Flugsicherungspersonals.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

77. Abgeordnete **Nicole Bauer** (FDP) Wie wird sich der Brexit nach Kenntnisstand der Bundesregierung auf den Pflanzenschutzmitteleinsatz mit Mitteln, deren Primärzulassung in Großbritannien liegt, in Deutschland auswirken, und welche Pflanzenschutzmittel (inklusive Nennung der Wirkstoffe) sind hierbei nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 23. Dezember 2019

Die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der EU werden maßgeblich davon abhängen, nach welchen Modalitäten der Austritt vollzogen wird und welches zukünftige Verhältnis nach dem Austritt zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich verhandelt wird. Nach derzeitigem Stand wird damit gerechnet, dass ein Austritt auf Basis des verhandelten Austrittsabkommens zu Ende Januar 2020 erfolgt. Dieses Austrittsabkommen sieht eine Übergangsphase vor, die bis Ende 2020 gilt (einmalig verlängerbar bis max. Ende 2022), während derer der EU-Acquis im Vereinigten Königreich weiter gilt.

Selbst wenn bezüglich des Pflanzenschutzrechts keine besonderen vertraglichen Regelungen getroffen werden sollten, wird ein Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union voraussichtlich keinen unmittelbaren Einfluss auf die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln und deren Einsatz in Deutschland haben. Zulassungen, die auf einer Bewertung aus dem Vereinigten Königreich beruhen, haben bis zu ihrem regulären Zulassungsende Bestand. Zulassungsanträge in Deutschland, deren Bewertung im Vereinigten Königreich noch vor dem Brexit abgeschlossen wird, werden auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union zu Ende bearbeitet. Verfahren, die das Vereinigte Königreich nicht rechtzeitig abschließen kann, werden von anderen Mitgliedstaaten übernommen und abschließend bewertet.

In Deutschland sind derzeit 128 Pflanzenschutzmittel mit verschiedensten Wirkstoffen zugelassen, die auf Bewertungen aus dem Vereinigten Königreich basieren. In der Bearbeitung befinden sich 27 weitere Anträge auf Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Vereinigten Kö-

nigreich als bewertendem Mitgliedstaat (Artikel 33 und 40 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Stand: 18. Dezember 2019).

Da es sich bei einem unregelmäßigen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland kommen wird, wird auf eine verwaltungsmäßig sehr aufwendige detaillierte Auflistung der einzelnen Mittel und der darin enthaltenen Wirkstoffe verzichtet.

78. Abgeordneter
Marcus Held
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung, angesichts der Aufforderung der Tierrechtsorganisation PETA Deutschland e. V., aktiv in der Öffentlichkeit gegen Anglerinnen und Angler vorzugehen, Handlungsbedarf gegeben, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft die sichere Hege und Pflege des Fisch- und Wildbestandes gewährleistet werden kann (www.peta.de/tipps-gegen-angler)?*

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 20. Dezember 2019**

In Deutschland sind für das Angeln die Länder zuständig. Gerade Angler tragen oft zur Hege und Pflege der Gewässer bei.

79. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesregierung, analog zur Kennzeichnungspflicht für Waren aus den durch Israel besetzten Gebieten nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH; <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=220540&mode=r>) nun für eine Beschlussfassung der EU-Kommission über eine Kennzeichnungspflicht für weitere besetzte Gebiete weltweit einsetzen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher, wie es in der Urteilsbegründung heißt, „ethische Erwägungen oder solchen, die die Wahrung des Völkerrechts betreffen [...] fundierte Wahl [...] treffen“ können, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 23. Dezember 2019**

In seinem Urteil vom 12. November 2019 zur Auslegung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-Informationsverordnung, LMIV) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die LMIV dahingehend auszulegen ist, dass auf Lebensmitteln aus den vom Staat Israel besetzten Gebieten nicht nur diese Kennzeichnung, sondern, falls diese Lebensmittel aus einer Ortschaft oder eine Gesamtheit von Ortschaften kommen, die innerhalb die-

* Siehe hierzu auch Fragen 5 bis 7

ses Gebiets eine israelische Siedlung bilden, auch diese Herkunft angegeben werden muss.

Nach der LMIV, die die allgemeinen Kennzeichnungsanforderungen festlegt und nur für Lebensmittel gilt, ist das Ursprungsland oder der Herkunftsort eines Lebensmittels verpflichtend anzugeben, wenn ohne diese Angabe eine Irreführung des Verbrauchers möglich wäre. Dabei handelt es sich um ein allgemeines Irreführungsverbot (vgl. Artikel 7 LMIV) und keine spezifische Regelung zur Kennzeichnung israelischer Produkte. Die LMIV hat zum Ziel, ein hohes Verbraucherschutzniveau in Bezug auf Informationen über Lebensmittel unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erwartungen der Verbraucher zu gewährleisten. Nach der Verordnung müssen bereitgestellte Informationen es den Verbrauchern ermöglichen, unter besonderer Berücksichtigung von gesundheitlichen, wirtschaftlichen, umweltbezogenen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten eine fundierte Wahl zu treffen.

Da es sich laut Urteil dabei nicht um eine abschließende Aufzählung handelt, können in diesem Zusammenhang auch andere Erwägungen wie z. B. solche, die die Wahrung des Völkerrechts betreffen, relevant sein. Dass ein Lebensmittel aus einer unter Verstoß gegen die Regeln des humanitären Völkerrechts errichteten Siedlung kommt, kann laut EuGH Gegenstand ethischer Erwägungen sein, die die Kaufentscheidung der Verbraucher beeinflussen.

Das Urteil stärkt Verbraucher, indem es sie befähigt, eine fundierte Kaufentscheidung zu treffen. Es stellt keine Abkehr von der bisherigen Herkunftskennzeichnungspflicht dar, sondern bestätigt die Interpretationsnote der EU-Kommission aus dem Jahr 2015, die den zuständigen Überwachungsbehörden eine Auslegungshilfe zur korrekten Herkunftsangabe an die Hand gegeben hat und den Überwachungsbehörden der Bundesländer vorliegt. Es gilt weiterhin, dass im Falle einer bestehenden Kennzeichnungspflicht (z. B. aufgrund spezialrechtlicher Regelungen bei dem von EuGH entschiedenen Fall eines Weins) oder bei freiwilliger Kennzeichnung diese zutreffend sein muss und nicht irreführend sein darf.

Bei anderen besetzten Gebieten ist immer im Einzelfall zu prüfen, ob eine Übertragbarkeit des EuGH-Urteils gegeben ist. Sollte die Prüfung ergeben, dass in diesen Fällen völkerrechtswidrige Siedlungen in besetzten Gebieten vorliegen, wird sich die Bundesregierung für eine mit dem EuGH-Urteil im Einklang stehende Kennzeichnung einsetzen. Vorrangig kommt es jedoch der EU-Kommission zu, in Folge des Urteils entsprechende Rechtsfolgen zu prüfen und in geeigneter Form den Mitgliedstaaten gegenüber zur Kenntnis zu bringen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

80. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Auf welcher Höhe belaufen sich die Haushaltsmittel, die seit Januar 2018 bis heute jährlich zur Finanzierung und Kofinanzierung von Programmen für den sogenannten „Kampf gegen rechts“ und den „Kampf gegen links“ aufgebracht wurden?

**Antwort der Staatssekretärin Juliane Seifert
vom 23. Dezember 2019**

Die Bundesregierung versteht unter den in der Fragestellung genannten „Programmen für den sogenannten Kampf gegen rechts und den Kampf gegen links“ die seit vielen Jahren erfolgreich arbeitenden Bundesprogramme zur Extremismusprävention. Diese Bundesprogramme fördern zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Extremismusprävention. Zielrichtung der Programme sind die Stärkung der Demokratie und der Präventionsarbeit gegen alle Formen von Extremismus. Weitere Informationen können dem „Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ auf Bundestagsdrucksache 18/12743 entnommen werden.

Der Haushaltsansatz für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend belief sich 2018 auf 120,5 Mio. Euro und 2019 auf 115,5 Mio. Euro. Für das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat standen 2018 und 2019 jeweils 12 Mio. Euro zur Verfügung.

81. Abgeordnete **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen beinhaltet das Projekt der Abteilung 4 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Förderung von Frauen in der digitalen Gesellschaft, welches die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey im Gespräch mit dem Ausschuss Digitale Agenda des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2019 erwähnt hat, und wofür werden die Projektmittel in Höhe von 1 Mio. Euro darin verausgabt?

**Antwort der Staatssekretärin Juliane Seifert
vom 27. Dezember 2019**

Im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2020 wurde der Titel 684 26 „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik“ im Einzelplan 17, Kapitel 1703, für das Jahr 2020 aufgestockt zur Förderung von Mädchen und Frauen für das Programmieren. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird hierzu zeitnah ein zielgruppen- und bedarfsgerechtes Projekt entwickeln.

82. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lange dauert nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen auf Entschädigungen aus dem Fonds Sexueller Missbrauch (FSM), und wie viele Anträge aus den letzten drei Jahren wurden noch nicht beschieden?

**Antwort der Staatssekretärin Juliane Seifert
vom 27. Dezember 2019**

Die Bearbeitungsdauer für neu eingehende Anträge seit 1. August 2018 liegt bei ca. drei Monaten. Die bis zum 31. Juli 2018 eingegangenen Anträge wurden im Herbst 2019 gesichtet. Alle Antragstellenden haben, sofern die Voraussetzungen dafür vorlagen, einen Bescheid erhalten, in dem festgestellt wird, dass sie Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich sind und grundsätzlich Leistungen aus dem FSM erhalten können. Soweit keine Besonderheiten in der Sach- und Rechtslage bestanden und alle erforderlichen Unterlagen zur Entscheidung vorlagen, wurde über die beantragten Leistungen entschieden. Auf diese Weise wurden innerhalb von zwei Monaten rund 1.700 Anträge bearbeitet.

Nunmehr liegen mit Stand vom 30. November 2019 noch 1.517 Anträge vor, die aufgrund unkonkreter Angaben noch nicht entschieden werden konnten.

83. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte in den Bundestagswahlkreisen 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II) wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefordert bzw. welche nicht (bitte nach Antragssteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aufschlüsseln), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

**Antwort der Staatssekretärin Juliane Seifert
vom 30. Dezember 2019**

Die Auswahl neuer Projekte für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist noch nicht gänzlich abgeschlossen. Eine abschließende Beantwortung der Fragen ist daher erst nach vollständiger Beendigung des Auswahlverfahrens möglich.

Die diesem Schreiben beigefügten Übersichten zu:

- Projekten, aus den Wahlkreisen 159 und 160, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags aufgefordert wurden und
- Projekten, aus den Wahlkreisen 159 und 160, die nicht aufgefordert wurden einen detaillierten Förderantrag zu stellen,

erheben aufgrund des noch laufenden Auswahl- und Bewilligungsverfahrens keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Stichtag der Erhebung ist jeweils der 19. Dezember 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufforderung zur Antragstellung noch nicht bedeutet, dass es tatsächlich zu einer Förderung kommt. Erst nach Abschluss der Antragsprüfung, Entscheidung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Erlass der Bewilligungsbescheide kann hierzu eine valide Aussage erfolgen.

Für die aufgeführten Summen ist anzumerken, dass es sich um Planzahlen handelt, die so nicht zwangsläufig bewilligt werden müssen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass unter den abgelehnten Projekten ggf. auch solche zu finden sind, die noch im Rahmen von „Nachrücker-Verfahren“ zur Antragstellung aufgefordert werden können.

Nach Möglichkeit sollen die Bewilligungsverfahren für die aufgeführten Projekte spätestens im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie
leben!

Projekte aus dem Wahlkreis 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II) die zur Antragsstellung aufgefordert wurden
Stichtag der Erhebung: 19.12.2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungs- bereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Landeshauptstadt Dresden	Partnerschaft für Demokratie Landeshauptstadt Dresden	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	159
2	Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.	Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter / NDC	Modellprojekte	450.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	159
3	Die Rederei – Agentur für Dialog und Engagement Sächsisches	Fakt oder Fake?	Modellprojekte	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	159
4	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration	Demokratie-Zentrum Sachsen	Land	1.149.542,50€	1.149.542,50 €	1.149.542,50 €	1.149.542,50 €	1.149.542,50 €	160
5	HATIKVA, Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e.V.	"Gibts doch gar nicht..." - Sensibilisierung für antisemitische Einstellungen und Diskriminierungen in der Gegenwart	Modellprojekte	146.298,28 €	164.298,25 €	163.821,25 €	164.139,25 €	164.086,25 €	160
6*	Bundesverband Mobile Beratung e.V.	Begleitprojekt Bundesverband Mobile Beratung	Begleitprojekt	200.000,00	210.673,45 €	215.922,28 €	221.758,30 €	231.789,74 €	160

* Der Träger „Bundesverband Mobile Beratung e.V.“ hat ursprünglich eine Interessenbekundung für den Handlungsbereich Bund abgegeben, soll jedoch ab 2020 als Begleitprojekt zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert werden

Projekte aus dem im Wahlkreis 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II), die nicht zur Antragstellung aufgefördert wurden
Stichtag der Erhebung: 19.12.2019

Lfd. Nr.	Projekttäger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für Berufliche Bildung und Beschäftigung Sachsen mbH, ZNL Dresden/Meißen	Weltoffenheit multiplizieren (W*tm)	Modellprojekte	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	159
2	Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für Berufliche Bildung und Beschäftigung Sachsen mbH, ZNL Dresden/Meißen	Erzieher 4.0	Modellprojekte	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	159
3	Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für Berufliche Bildung und Beschäftigung Sachsen mbH, ZNL Dresden/Meißen	ESO-World - Aktiv gegen Rassismus	Modellprojekte	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	159
4	Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für Berufliche Bildung und Beschäftigung Sachsen mbH, ZNL Dresden/Meißen	We Exist – Projekt zur Akzeptanzförderung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt	Modellprojekte	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	159
5	Kinder- und Elterntzentrum Kolibri e.V.	Mediethik-kreativ, solidarisch, barrierefrei. Partizipation junger Sachsen mittels Mediation durch aktive Medien.	Modellprojekte	138.330,00 €	127.966,00 €	122.129,00 €	118.083,00 €	114.037,00 €	159

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
6	Kinder- und Elternzentrum Kolibri e.V.	Interkulturelle Bildungslandschaft - ein Projekt für wirksame Elternkooperationen in interkulturellen Kontexten in Kindertagesstätten	Modellprojekte	98.262,00 €	87.852,80 €	88.870,40 €	84.387,20 €	85.532,00 €	159
7	Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e.V.	Gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen und stärken - rassismuskritische, diversitätssensible Aus- und Fortbildungen, sowie Prozessbegleitung/Organisationsentwicklung	Modellprojekte	159.127,20 €	179.999,74 €	179.999,74 €	179.999,74 €	179.999,74 €	159
8	Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.	M->M->M - make it work, make it work right, and then (finally) make it spread.	Modellprojekte	197.999,84 €	197.999,84 €	197.999,84 €	197.999,84 €	197.999,84 €	159
9	Politischer Jugendring Dresden e.V.	Poli-Tour - multimediale Tablet-Touren für Kinder und Jugendliche	Modellprojekte	111.401,00 €	112.031,00 €	112.031,00 €	0,00 €	0,00 €	159
10	Politischer Jugendring Dresden e.V.	Filmclubs - Mit Filmen bewegen	Modellprojekte	82.314,00 €	78.155,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	159
11	Sächsische Jugendstiftung	MehrWERT Unternehmen - Arbeitsplatz von morgen = Vielfalt von heute.	Modellprojekte	85.389,24 €	100.394,85 €	109.075,97 €	113.313,92 €	98.349,47 €	159
12	Sächsische Bibliotheksgesellschaft e.V.	Zusammenleben in Sachsen - Die Stimme der "Anderen"	Modellprojekte	190.800,00 €	190.800,00 €	190.800,00 €	190.800,00 €	190.800,00 €	159

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
13	Stiftung Deutsches Hygiene-Museum	Diversitätsorientierte Neugestaltung Raum "Sexualitäten" der Dauerausstellung des DHMD	Modellprojekte	96.653,00 €	11.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	159
14	Technische Universität Dresden	Junger Dialog in Sachsen (JUDIS)	Modellprojekte	78.120,00 €	79.060,00 €	80.560,00 €	0,00 €	0,00 €	159
15	Technische Universität Dresden	Im Osten: Von Brüchen zu Brücken – Ostdeutsche Migrations:Gesellschaft selbst erzählen (Mig:Ost)	Modellprojekte	199.999,00 €	199.999,00 €	199.999,00 €	199.999,00 €	199.999,00 €	159
16	Umweltzentrum Dresden e.V.	Refugee Reality Check - Schulklassen begegnen Geflüchteten	Modellprojekte	121.500,49 €	122.455,44 €	122.779,80 €	120.604,68 €	120.159,16 €	159
17	Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen	Roma:Reichtum	Modellprojekte	194.987,74 €	189.920,91 €	197.949,44 €	197.996,61 €	188.645,83 €	159
18	Kulturbüro Sachsen e.V.	ERzählungen über die DEmokratie (ERDE). Jugendgruppen im ländlichen Raum.	Modellprojekte	186.790,16 €	195.460,75 €	199.041,20 €	199.851,58 €	199.132,84 €	160
19	KulturLeben Dresden UG haftungschränkt	Demokratie ganztags	Modellprojekte	140.176,11 €	148.103,25 €	164.651,10 €	181.429,40 €	197.610,86 €	160
20	LAG Queeres Netzwerk Sachsen e.V.	Working Diverse! Akzeptanz von Vielfalt im Arbeitsleben in Sachsen	Modellprojekte	68.575,40 €	73.053,39 €	74.283,37 €	0,00 €	0,00 €	160

84. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Arbeitsprozesse plant die Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auf der Basis eines von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey häufig geforderten Demokratiefördergesetzes?
85. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und wie ist die Einbindung der geförderten Kommunen, Landesdemokratiezentren, Träger der Kompetenznetzwerke und -zentren, der Modellprojekte und weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure bei dieser Weiterentwicklung geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 23. Dezember 2019**

Die Fragen 84 und 85 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt derzeit nicht vor.

Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind eine dauerhafte Herausforderung für die gesamte Gesellschaft.

Die qualitativ guten Bundesprogramme im Bereich Extremismusprävention und Demokratieförderung sollen deshalb nachhaltig abgesichert und ausgebaut werden.

Im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vereinbart, zusätzliche rechtliche und konzeptionelle Strukturen zu prüfen. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren.

86. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie grenzt die Bundesregierung das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und die „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ inhaltlich voneinander ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 23. Dezember 2019**

Der Gesetzentwurf zur Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt befindet sich derzeit im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Die Stiftung soll in Abstimmung mit bereits bestehenden Bundesprogrammen in strukturschwachen und ländlichen Räumen Engagement- und Ehrenamtsstrukturen stärken.

87. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass auch in weiteren Bundesministerien themenspezifische und zum Profil des jeweiligen Bundesministeriums passende Programme zur Förderung zivilgesellschaftlicher Träger der Demokratiearbeit aufgelegt werden, um die Demokratieförderung als Querschnittsaufgabe in allen Arbeitsbereichen zu stärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 23. Dezember 2019**

Seit Beginn der 18. Wahlperiode tagt die interministerielle Arbeitsgruppe „Demokratieförderung und Extremismusprävention“ regelmäßig und stellt damit den ständigen, ressortübergreifenden Austausch zu Fragen der Extremismusprävention und Demokratieförderung sicher. Damit wird die Zusammenarbeit gestärkt.

88. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie hoch soll der Anteil der Mittel der am Haushalt 2020 beschlossenen zusätzlichen 800.000 Euro für die Errichtung der Monitoringstelle zur Umsetzung des Artikels 10 der Istanbul-Konvention und der Weiterentwicklung von Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels beim Deutschen Institut für Menschenrechte e. V. sowie zur Errichtung diesbezüglicher ressortübergreifender Koordinierungsmechanismen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für das Deutsche Institut für Menschenrechte e. V. sein, und wie hoch soll der Anteil dieser Mittel für die Einrichtung der „ressortübergreifenden Koordinierungsmechanismen beim BMFSFJ“ sein (vgl. Arbeitsunterlage Haushaltsausschuss TOP 32 vom 12. November 2019, Bundestagsdrucksache 19/5085)?

**Antwort der Staatssekretärin Juliane Seifert
vom 27. Dezember 2019**

Im Nachgang zu Gesprächen mit anderen zuständigen Ressorts zum Aufbau einer Monitoringstelle (Berichterstattungsstelle) auf Bundesebene führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aktuell in Umsetzung des Ergebnisses der Bereinigungssitzung Gespräche mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte e. V. (DIMR). Ziel ist der Aufbau einer unabhängigen Monitoringstelle zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Europaratsübereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) und aus dem Europaratsübereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels. In einer ersten Phase soll durch das DIMR eine Konzeption für die Ausgestaltung und das Aufgabenprofil eines solchen Monitorings entwickelt werden.

Zur Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Koordinierungsstrukturen auf Bundesebene zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wie auch für die Bekämpfung des Menschenhandels befindet sich das BMFSFJ derzeit noch in ressortinternen und ressortübergreifenden Absprachen. Im Jahre 2020 werden weitere Gespräche im Ressortkreis hierzu stattfinden.

Konkrete Angaben zu den jeweiligen anteiligen Kosten können daher noch nicht getätigt werden.

89. Abgeordnete **Ulle Schauws**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gesetzesinitiativen bzw. andere Maßnahmen plant die Bundesregierung für das Jahr 2020, um Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen abzubauen bzw. ihre rechtliche und gesellschaftliche Situation zu verbessern, und wie ist der Zeitplan dazu?

**Antwort der Staatssekretärin Juliane Seifert
vom 23. Dezember 2019**

Im Anschluss an den im Herbst 2018 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) durchgeführten Fachtag wurde ein Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen erarbeitet, der gegenwärtig in der Bundesregierung abgestimmt wird. Danach wird der Entwurf an Länder und Verbände versandt, um ihnen eine Stellungnahme zu ermöglichen. Es ist geplant, die Reform innerhalb der Legislaturperiode abzuschließen.

Ein weiteres Vorhaben ist die Reform des Transsexuellengesetzes. Ein gemeinsamer Referentenentwurf des BMJV und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für ein Gesetz zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrages wurde am 10. Mai 2019 an die Ressorts, Länder und Verbände übersandt. Der politische Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung ist angesichts der Komplexität der zu klärenden Fragen noch nicht abgeschlossen. Wann ein Entwurf dem Bundeskabinett vorgelegt werden wird, steht derzeit nicht fest.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird ein Dialogforum geschlechtliche Vielfalt ins Leben rufen, um die Beratungs- und Unterstützungslandschaft zu Themen der Inter- und Transgeschlechtlichkeit zu stärken. Dazu sollen die Informationsangebote für Fachkräfte im Regenbogenportal des BMFSFJ erweitert und vertieft werden.

Ab 2020 beginnt die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, in dessen Rahmen auch weiterhin Projekte im Themenfeld „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ auf kommunaler, regionaler und bundesweiter Ebene gefördert werden. Nach derzeitigem Stand wird ab 2020 ein Kompetenznetzwerk bestehend aus vier zivilgesellschaftlichen Trägern der präventiv-pädagogischen Arbeit gegen „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ sowie der Empowerment-Arbeit gefördert. Das Kompetenznetzwerk hat u. a. die Aufgabe bundesweit zu agieren, Informationen zu bündeln, fachliche

Beratung bereitzustellen und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurden neun Modellprojekte im Themenfeld „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ zur Antragstellung aufgefordert, die ab 2020 in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten innovative präventiv-pädagogische Ansätze entwickeln und erproben sollen.

Zudem werden durch die lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms auch weiterhin Einzelmaßnahmen der Arbeit gegen „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ unterstützt.

Das BMFSFJ plant 2020 im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sowie des deutschen Vorsitzes im Europarat die Durchführung der Konferenz „Lesbische Frauen und deren (Un)Sichtbarkeit“ als Thema für die europäische Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik, Gesellschaft und Wissenschaft“. Die Konferenz hat zum Ziel die spezifischen Bedarfe lesbischer und transgeschlechtlicher Frauen mit dem besonderen Bezug zu lebensbereichsbezogenen Schwerpunkten Regenbogenfamilien, Armut und Best Practices zu erörtern.

Das BMFSFJ finanziert zur Vorbereitung der Konferenz zwei Studien:

1. „Bedarf der Sichtbarkeiten von LGBTI-Frauen für die (europäischen) Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitiken“ (Dr. Stefanie Boulila) sowie
2. „Forschungsprojekt zu den Rahmenbedingungen und zum aktuellen Stand lesbischer Organisationen und Bewegungen sowie den Lebensrealitäten von Lesben innerhalb der EU und der Beitrittsländer“ (European Central Asian Lesbian Conference).

Durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) werden aktuell die folgenden Projekte und Maßnahmen gefördert:

- Projekt zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für inter- und trans-Menschen durch Abbau von Diskriminierung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (InTraHealth); Laufzeit 1. September 2019 bis 31. August 2022. InTraHealth verfolgt das Ziel, ein allgemeines und kostenfrei zugängliches Informations- und Selbstlernangebot zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der Gesundheitsversorgung zwecks Abbaus der Diskriminierung von inter- und trans-Personen zu konzipieren und umzusetzen.
- Projekt zur Förderung eines nicht-diskriminierenden Umgangs mit minderjährigen transgeschlechtlichen Personen durch patientenorientierte Schulungsmaßnahmen im Gesundheitswesen („TRANS*KIDS“); Laufzeit vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022. Das Vorhaben verfolgt das übergeordnete Ziel einer Verbesserung und Weiterentwicklung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten sowie diskriminierungsfreien Versorgung von minderjährigen transgeschlechtlichen Personen im Gesundheitswesen.
- Ab Mitte 2020 plant das BMG eine Studie zur sexuellen Gesundheit und HIV/STI in trans Communities zu finanzieren, die Fragen von Zugang zu Dienstleistungen für trans Communities und mögliche Benachteiligungen beleuchtet. Mit der Studie sollen Faktoren und Maßnahmen identifiziert werden, die bei Strategien zur Verbesserung der HIV/STI-Prävention und medizinischen Versorgung für transge-

schlechtliche Communities berücksichtigt werden können. Die Studie soll über zwei Jahre bis Mitte 2022 laufen.

- Förderung des Forschungsprojekts „Positive Stimmen“, in der aktuelle Formen HIV-bezogener Diskriminierung in Deutschland sowie deren Ursachen und Auswirkungen untersucht werden, Laufzeit vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. Juni 2021.
- Ergänzend hat sich die Bundesregierung für eine Entpsychopathologisierung der Transsexualität im Rahmen des Entwicklungsprozesses zur nächsten internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme eingesetzt („International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“/ICD-11).
- Im Weiteren hat das BMG den Entwurf eines „Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“ vorbereitet, der vom Kabinett am 18. Dezember 2019 verabschiedet wurde. Geplanter Zeitpunkt des Inkrafttretens ist Mai/Juni 2020.

Durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) werden folgenden Maßnahmen für das Jahr 2020 geplant/fortgeführt:

Der Führungsstab der Streitkräfte (FüSK) erfasst, analysiert und bewertet fortlaufend die innere und soziale Lage in der Bundeswehr.

Die Ansprechstelle „Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr“ beim Stabselement Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion koordiniert und steuert unverändert für den Geschäftsbereich des BMVg die Einzelfallprüfung und leitet erforderliche Aufklärungs-, Verfolgungs-, Schutz- und Hilfsmaßnahmen ein. Sie steht allen aktiven und ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr – zivil wie militärisch – fortlaufend zur Verfügung und arbeitet eng mit dem FüSK zusammen.

Der Leitfaden „Umgang mit transgeschlechtlichen Menschen im Geschäftsbereich BMVg“ wurde zuletzt am 12. November 2019 aktualisiert und bietet allen Bundeswehrangehörigen Informationen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern und Themenbereichen im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt (lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, intersexuellen und queeren Menschen sowie Menschen, die sich in ihrer Geschlechtsidentität nicht ausschließlich auf einen der Begriffe festlegen lassen möchten).

Der regelmäßige Austausch mit externen Vereinen und Verbänden, wie zum Beispiel dem Arbeitskreis Homosexueller Angehöriger der Bundeswehr e. V. (AHsAB e. V.) wird auch 2020 in bewährter Form fortgeführt.

Darüber hinaus werden bis Mitte 2020 die Ergebnisse der Studie „Bunt in der Bundeswehr“ vorliegen und zur Erstellung eines Lagebildes zu allen Dimensionen der Vielfalt beitragen. Mit der Studie sollen Faktoren und Maßnahmen identifiziert werden, die bei Strategien zur Verbesserung des Diversitätsklimas in der Bundeswehr beitragen können.

Die Zentrale Dienstvorschrift „Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr“ befindet sich im bundesministeriellen Mitzeichnungsgang und wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 herausgegeben. Sie regelt den Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr und macht Vorgaben für Ausbildung und Erziehung sowie für Präventionsmaßnahmen zu sexueller Selbstbestimmung, sexueller Belästigung, Benachteiligung und Diskriminierung.

Weiterhin wird durch das Zentrum Innere Führung eine Konzeption zur Prävention und zum Umgang mit sexueller Gewalt und Diskriminierung

erstellt sowie Handlungshilfen und Unterrichtsmaterialien bzw. digitale Informations- und Lernangebote zur Thematik bereitgestellt.

90. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Pflegefachpersonen, Auszubildende oder Studierende in Pflegeberufen haben an der Konzeption und Produktion der Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitgewirkt, und in welcher Form hat die Mitwirkung stattgefunden?

**Antwort der Staatssekretärin Juliane Seifert
vom 27. Dezember 2019**

Am 22. Oktober 2019 hat die Bundesministerin Dr. Franziska Giffey im Rahmen der Ausbildungsoffensive Pflege (2019 bis 2023) die Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ mit dem Ziel gestartet, mehr Menschen für das Ausbildungs- und Berufsfeld der Pflege zu gewinnen. Hierfür wird mit zielgruppengerechten Motiven und Botschaften auf die Chancen und Vorteile der neuen Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz aufmerksam gemacht. Zielgruppe der Kampagne sind junge Menschen in der Berufsorientierungsphase und Erwachsene mit dem Wunsch nach einer beruflichen Neuorientierung. Ein vor dem Start der Kampagne durchgeführter Pretest der Kampagnenmotive und Botschaften mit rd. 1600 Befragten berücksichtigte diese beiden Zielgruppen. Von den im Rahmen des Pretests befragten Personen haben rd. 19 Prozent angegeben, dass sie aktuell als Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in beschäftigt sind bzw. in diesem Bereich eine Ausbildung machen. Die Partner der Ausbildungsoffensive Pflege, zu denen u. a. auch die Berufsverbände der Pflegenden gehören, wurden in insgesamt drei Terminen bei der Konzeption und weiteren Durchführung der Kampagne mit einbezogen.

Auch bei den konkreten Einzelmaßnahmen der Kampagne werden Pflegefachpersonen und Auszubildende einbezogen. Zur Auftaktveranstaltung der Kampagne am 22. Oktober 2019 in Berlin waren neben Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen auch Pflegegeschülerinnen und Pflegeschüler eingeladen, die neben weiteren Gästen, wie z. B. einer Beschäftigten aus einer ausbildenden Pflegeeinrichtung, die Gelegenheit hatten, an einer Podiumsdiskussion teilzunehmen. Für 2020 sind verschiedene Kampagnenmaßnahmen in Planung, bei denen Pflegefachpersonen sowie Auszubildende beteiligt werden sollen, zum Beispiel an Webserien in den sozialen Medien.

91. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Trifft es zu, dass Opfer des sog. „Kentler-Experiments“ Entschädigungszahlungen aus dem „Fonds der ehemaligen Heimkinder“ erhalten haben (<https://taz.de/Aufarbeitung-Kentler-Experiment/15540579/>), und falls ja, mit welchen Beträgen wurden die Opfer jeweils entschädigt?

**Antwort der Staatssekretärin Juliane Seifert
vom 27. Dezember 2019**

Die Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ wurden errichtet, um Betroffene zu unterstützen, die in den genannten Zeiträumen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht waren und die dort Leid und Unrecht erfahren haben, unter dessen Folgen sie bis in die Gegenwart leiden. Zweck der Fonds war, die Betroffenen durch Beratung und materielle Hilfen bei der Abmilderung oder Überwindung dieser Folgeschäden zu unterstützen. Für die Leistungsgewährung aus den Fonds war es unerheblich, aus welchem Grund Betroffene in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht waren. Aus diesem Grund liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob Betroffene, die in die von der Presse als „Kentler-Experiment“ bezeichneten Vorgänge involviert waren, Leistungen aus den Fonds Heimerziehung erhalten haben.

92. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Erachtet die Bundesregierung die bisherigen Entschädigungsleistungen als ausreichend, und plant sie ggf. weitergehende Entschädigungsleistungen, z. B. durch einen Fonds für sexuell missbrauchte und/oder misshandelte Pflegekinder?

**Antwort der Staatssekretärin Juliane Seifert
vom 27. Dezember 2019**

Die Fonds Heimerziehung waren zu keinem Zeitpunkt dazu angelegt, Entschädigungsleistungen zu zahlen. Die beiden Fonds Heimerziehung existierten als ergänzende Hilfesysteme für ehemalige Heimkinder von 2012 bis 2018. Dies beruht auf der Aufarbeitung durch den vom Deutschen Bundestag eingesetzten Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, der in seinem Abschlussbericht festgestellt hatte, dass Entschädigungen ein nicht tauglicher Ansatz für ein Hilfesystem für die Betroffenen wären. Der Runde Tisch hatte ebenfalls festgelegt, dass die Fonds Heimerziehung ein zeitlich befristetes Hilfesystem sein sollten. Auf Basis dieser Empfehlungen hat die Bundesregierung die Fonds in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Kirchen errichtet und umgesetzt. Eine Neuauflage ist nicht geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

93. Abgeordnete **Sylvia Gabelmann**
(DIE LINKE.)
- In welchen Fällen sind in den vergangenen zehn Jahren Sonderzulassungen für Medizinprodukte durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) erfolgt, und wie viele Anträge auf Sonderzulassung wurden abgelehnt (bitte ggf. einzeln mit Begründung auflisten, insbesondere diejenigen, bei denen als Begründung nicht die Sicherstellung der Versorgung mit Medizinprodukten bei Epidemien oder Katastrophen im Interesse des öffentlichen Gesundheitsschutzes aufgeführt ist)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 20. Dezember 2019**

In den vergangenen zehn Jahren sind 144 Sonderzulassungen für Medizinprodukte im Sinne des § 11 Absatz 1 des Medizinproduktegesetzes durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beschieden worden. Die Begründungen bei genehmigender Bescheidung waren:

- a) dringender, klinisch alternativloser Bedarf einer einzelnen Patientin bzw. eines einzelnen Patienten (137 Sonderzulassungen),
- b) dringender, klinisch alternativloser Bedarf einer kleinen Patientengruppe (drei Sonderzulassungen),
- c) dringender, klinisch alternativloser Bedarf einer größeren Patientengruppe (vier Sonderzulassungen).

Das BfArM hat bisher nur in einem einzigen Fall eine Sonderzulassung im Rahmen eines epidemiologischen Geschehens genehmigt. Diese Sonderzulassung betraf eine Apheresesäule zur Minderung der Viruslast bei einem einzelnen in Deutschland behandelten Patienten während der Ebola-Epidemie zwischen 2014 und 2016 in Westafrika. Sonderzulassungen für den Katastrophenfall erfolgten bislang durch das BfArM nicht.

In den vergangenen zehn Jahren wurden insgesamt fünf Anträge auf Sonderzulassungen abgelehnt. Die Begründungen bei ablehnender Bescheidung waren:

- a) nicht alternativlos, es bestehen zumindest nahezu gleichwertige Therapieoptionen (zwei Fälle),
- b) keine Antragsberechtigung, z. B. wenn der Antrag für die Anwendung in einem anderen Staat gestellt wurde oder der Antragsteller nicht antragsberechtigt ist (zwei Fälle),
- c) abschließend unvollständiger Antrag (ein Fall).

Gegen einen ablehnenden Bescheid wurde Widerspruch erhoben; das Widerspruchsverfahren dauert noch an.

Eine Aufstellung der Anträge auf Sonderzulassung können Sie der Anlage entnehmen.

Anlage zur schriftlichen Frage_Gabelmann_12/200

Begründung bei genehmigender Bescheidung:

- a) dringender, klinisch alternativloser Bedarf eines/r einzelnen Patienten/in
- b) dringender, klinisch alternativloser Bedarf einer kleinen Patientengruppe
- c) dringender, klinisch alternativloser Bedarf einer größeren Patientengruppe

Begründung bei ablehnender Bescheidung:

- d) nicht alternativlos, es bestehen zumindest nahezu gleichwertige Therapieoptionen
- e) keine Antragsberechtigung, z.B. wenn der Antrag für die Anwendung in einem anderen Staat gestellt wurde oder der Antragsteller nicht antragsberechtigt ist
- f) abschließend unvollständiger Antrag

bei zurückgezogenen / nicht weiter verfolgten Anträgen erfolgt keine Begründung

Datum	Vorgangsnummer	Art des Produktes	positiver Bescheid	Abschluss Verfahren ablehnender Bescheid	Zurückgezogen/nicht weiter verfolgt	Typ MIP mit Energieversorgung (ja / nein)	Begründung
02.07.2009	06555/19	Heimmonitorgerät mit implantierbarem Sensor				ja	f
14.09.2009	00577/09	Endoprothese		x	x	nein	
23.03.2011	00317/11	Arterielle Kanüle für Herzlungenmaschine			x	nein	
26.05.2011	00461/11;00497/11	Herzschrittmacher	x			ja	a
31.10.2012	00927/12	Aortenbogenprothese	x			nein	a
22.11.2013	00854/13	aktives Herzunterstützungssystem	x			ja	a
13.08.2014	00510/14	Herzklappenprothese		x		nein	a
05.09.2014	00616/14	Herzklappenprothese	x			nein	a
08.09.2014	00601/14	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
06.10.2014	00660/14	Apheresefilter	x			nein	a
20.10.2014	00697/14	Zubehör für aktives Herzunterstützungssystem	x			ja	a
24.10.2014	00704/14	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
17.12.2014	00772/14	Gefäßstent	x		x	nein	a
06.01.2015	00822/14	Kunstherzsystem	x			ja	a
06.01.2015	00002/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
13.01.2015	00003/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
16.01.2015	00008/15	Nervnwachstumleitschne	x			nein	a
11.02.2015	00026/15	Zubehör für aktives Herzunterstützungssystem	x			ja	a
17.03.2015	00051/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
17.03.2015	00114/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
17.03.2015	00115/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
09.04.2015	00116/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
29.04.2015	00153/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
12.05.2015	00175/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
11.06.2015	00203/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
05.08.2015	00215/15	Apheresefilter	x			ja	a
07.08.2015	00287/15	Herzklappenprothese	x		x	nein	a
13.08.2015	00270/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
13.08.2015	00274/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
13.08.2015	00275/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
19.08.2015	00276/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
24.10.2015	00306/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
06.11.2015	00350/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
25.11.2015	00371/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a
18.12.2015	00384/15	Herzklappenreparatursystem	x			nein	a

Datum	Vorlagsnummer	Art des Produktes	Abschluss Verfahren		Typ MP mit Energieversorgung (ja / nein)	Begründung
			positiver Bescheid	ablehnender Bescheid		
25.01.2016	00414/15	Herzklappenprothese	x		nein	a
01.02.2016	00017/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
04.02.2016	00022/16	Herzklappenreparatursystem		x	nein	a
14.02.2016	00028/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
24.02.2016	00040/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
01.03.2016	00056/16	Dialyseshunt	x		nein	a
03.03.2016	00057/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
03.03.2016	00059/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
15.03.2016	00060/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
30.03.2016	00071/16	Herzklappenprothese	x		nein	a
09.05.2016	00083/16	System zur Fistelanlage bei Beinischämie	x		nein	a
19.05.2016	00110/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
01.06.2016	00119/16	Uterusverschlussystem		x (Widerspruch läuft)	nein	e
01.06.2016	00132/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
06.06.2016	00133/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
06.06.2016	00138/16	System zur Fistelanlage bei Beinischämie	x		nein	a
18.07.2016	00163/16	Herzklappenprothese	x		nein	a
02.08.2016	00196/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
29.08.2016	S-004/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
01.09.2016	S-001/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
01.09.2016	S-005/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
06.10.2016	S-006/16	halbsteifem Zelluloseflüssigverband für cutane Leishmaniose	x		nein	b
10.10.2016	S-007/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
25.10.2016	S-008/16	System zur Fistelanlage bei Beinischämie	x		nein	a
28.11.2016	S-002/16	Herzklappenprothese	x		nein	a
05.12.2016	S-003/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
13.12.2016	S-009/16	Herzklappenprothese	x		nein	a
13.12.2016	S-010/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
27.12.2016	S-011/16	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
27.12.2016	S-012/16	Herzklappenprothese	x		nein	a
04.01.2017	S-013/16	Herzklappenprothese	x		nein	a
04.01.2017	S-001/17	obere Sprunggelenksprothese		x	nein	a
12.01.2017	S-002/17	Herzklappenprothese	x		nein	a
03.02.2017	S-003/17	Herzklappenprothese	x		nein	a
20.02.2017	S-004/17	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
21.02.2017	S-005/17	Herzklappenprothese		x	nein	e
31.03.2017	S-007/17	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
03.05.2017	S-008/17	Herzklappenreparatursystem	x		nein	a
08.06.2017	S-009/17	Herzklappenprothese	x		nein	a
08.06.2017	S-010/17	Aortenbogen Stent Graft	x		nein	a
22.06.2017	S-011/17	Herzklappenprothese	x		nein	a
06.07.2017	S-013/17	Herzklappenprothese	x		nein	a
11.07.2017	S-015/17	Cardialer Septumoccluder	x		nein	a
20.07.2017	S-016/17	Cardialer Septumoccluder	x		nein	a
27.07.2017	S-017/17	In vitro Fertilisationsmedium	x		nein	c
25.08.2017	S-019/17	Herzklappenprothese	x		nein	a
25.08.2017	S-020/17	Herzklappenprothese	x		nein	a
31.08.2017	S-021/17	Cardialer Septumoccluder	x		nein	a
04.09.2017	S-022/17	Herzklappenprothese		x	nein	a
20.09.2017	S-023/17	kardialer Mappingkatheter			ja	

Datum	Vorgangsnummer	Art des Produktes	Abschluss Verfahren	Zurückgezo- gen/ nicht weiter verfolgt	Typo MP mit Energie- versorgung (ja / nein)	Begründung
21.09.2017	S-024/17	Cardiale Septumokkluder	positiver Bescheid	x	nein	a
12.10.2017	S-025/17	Herzklappenprothese	ablehnender Bescheid	x	nein	a
20.10.2017	S-026/17	Herzklappenprothese	ablehnender Bescheid	x	nein	a
20.11.2017	S-027/17	kardiale Septumokkluder	positiver Bescheid	x	nein	a
24.11.2017	S-028/17	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
24.11.2017	S-029/17	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
24.11.2017	S-030/17	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
11.12.2017	S-031/17	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
11.12.2017	S-032/17	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
11.12.2017	S-033/17	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
11.12.2017	S-034/17	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
22.12.2017	S-035/17	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
29.01.2018	S-001/18	Herzklappenprothese	positiver Bescheid	x	nein	a
05.03.2018	S-005/18	Stentgratt System	positiver Bescheid	x	nein	a
07.03.2018	S-004/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
15.03.2018	S-006/18	Herzklappenprothese	positiver Bescheid	x	nein	a
05.04.2018	S-007/18	Multiple Produkte, Infusions- und Transfusionsysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
13.04.2018	S-002/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	beides	c
13.04.2018	S-003/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
04.05.2018	S-008/18	Herzklappenprothese	positiver Bescheid	x	nein	a
04.06.2018	S-011/18	Ambulante Infusionspumpen und Programmiersoftware	positiver Bescheid	x	nein	a
06.06.2018	S-012/18	kardiale Septumokkluder	positiver Bescheid	x	nein	a
07.06.2018	S-013/18	kardiale Septumokkluder	positiver Bescheid	x	ja	d,e
08.06.2018	S-014/18	Ventrikeldrainage Set	positiver Bescheid	x	nein	a
03.09.2018	S-016/18	Kommunikations-Implantat für vollständig gelähmteingeschlossene Patienten	positiver Bescheid	x	nein	a
27.09.2018	S-020/18	kardiale Septumokkluder	positiver Bescheid	x	nein	a
28.09.2018	S-017/18	Herzklappenprothese	positiver Bescheid	x	nein	a
04.10.2018	S-018/18	Hybrid-Gratt System	positiver Bescheid	x	nein	a
04.10.2018	S-019/18	Magen-Darm-Liner	positiver Bescheid	x	nein	b
16.10.2018	S-021/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
16.10.2018	S-022/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
17.10.2018	S-023/18	Herzklappenprothese	positiver Bescheid	x	nein	a
05.11.2018	S-024/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
07.11.2018	S-025/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
07.11.2018	S-026/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
07.11.2018	S-027/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
14.11.2018	S-028/18	Herzklappenprothese	positiver Bescheid	x	nein	a
16.11.2018	S-029/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
16.11.2018	S-030/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
21.11.2018	S-031/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
26.11.2018	S-032/18	Herzklappenprothese	positiver Bescheid	x	nein	a
26.11.2018	S-033/18	Herzklappenprothese	positiver Bescheid	x	nein	a
26.11.2018	S-034/18	Herzklappenprothese	positiver Bescheid	x	nein	a
26.11.2018	S-035/18	Herzklappenprothese	positiver Bescheid	x	nein	a
27.11.2018	S-036/18	Kommunikations-Implantat für vollständig gelähmteingeschlossene Patienten	positiver Bescheid	x	nein	a
11.12.2018	S-037/18	Hybrid-Gratt System	positiver Bescheid	x	ja	a
12.12.2018	S-038/18	Herzklappenprothese	positiver Bescheid	x	nein	a
12.12.2018	S-039/18	Herzklappenprothese	positiver Bescheid	x	nein	a
28.12.2018	S-040/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a
28.12.2018	S-041/18	Herzklappenreparatursysteme	positiver Bescheid	x	nein	a

Datum	Vorgangsnummer	Art des Produktes	Abschluss Verfahren		Zurückgezo- gen/ nicht weiter verfolgt	Typ MP mit Energie- versorgung (ja / nein)	Begründung
			positiver Bescheid	ablehnender Bescheid			
31.12.2018	S-042/18	Herzklappenreparatursysteme	x			nein	a
31.12.2018	S-043/18	Herzklappenreparatursysteme	x			nein	a
16.01.2019	S-001/19	Hybrid-Graft System			x	nein	a
23.01.2019	S-002/19	Herzklappenreparatursysteme	x			nein	a
27.02.2019	S-005/19	Herzklappenreparatursysteme	x			nein	a
28.02.2019	S-006/19	Herzverschlusstrophen	x			nein	a
05.03.2019	S-007/19	Herzklappenprothese	x			nein	a
26.03.2019	S-004/19	Endoprothese	x			nein	a
29.03.2019	S-008/19	kardiale Septumokkluder	x			nein	a
29.03.2019	S-009/19	Herzklappenprothese	x			nein	a
29.03.2019	S-010/19	Herzklappenprothese	x			nein	a
01.04.2019	S-011/19	Herzklappenprothese	x			nein	a
05.04.2019	S-013/19	Herzklappenreparatursysteme	x			nein	a
12.04.2019	S-014/19	Aphereseprodukte	x			nein	a
08.05.2019	S-015/19	Herzklappenreparatursysteme	x			nein	c
10.05.2019	S-016/19	Herzklappenreparatursysteme	x			nein	a
17.05.2019	S-018/19	Herzklappenprothese	x			nein	a
21.05.2019	S-017/19	Herzverschlusstrophen	x			nein	a
12.06.2019	S-019/19	Herzklappenprothese	x			nein	a
21.06.2019	S-020/19	Endoprothese	x			nein	a
12.07.2019	S-012/19	kardiale Septumokkluder	x			nein	a
22.07.2019	S-023/19	Herzklappenprothese	x			nein	a
24.07.2019	S-031/19	Radioembolizationstherapie			x	ja	c
25.07.2019	S-024/19	Endoprothese	x			nein	a
06.08.2019	S-026/19	Herzklappenprothese	x			nein	a
08.08.2019	S-027/19	Herzklappenprothese	x			nein	a
27.08.2019	S-028/19	kardiale Septumokkluder	x			nein	a
04.09.2019	S-029/19	Endoprothese	x			nein	a
16.09.2019	S-030/19	kardiale Septumokkluder	x			nein	a
25.09.2019	S-032/19	Herzklappenprothese	x			nein	a
17.10.2019	S-034/19	Herzklappenprothese	x			nein	a
24.10.2019	S-033/19	Thermische Krebstherapie	x			ja	b
28.10.2019	S-035/19	Echokardiographiesystem	x			ja	a
29.10.2019	S-036/19	Stentsystem	x			nein	a
30.10.2019	S-037/19	Herzklappenprothese	x		x	nein	a

94. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Tatsache, dass der Bundesminister für Gesundheit noch nicht ein für Jahresende 2019 angekündigtes Konzept zu Fortentwicklungsmaßnahmen für die Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, einschließlich der Möglichkeit einer Leitlinienentwicklung zum Thema Schwangerschaftsabbrüche, vorgelegt hat (Plenarprotokoll 19/120 (neu) Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 45), und wann wird die Vorlage erwartet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 20. Dezember 2019**

Das Konzept zur Fortentwicklung der Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, wird aktuell finalisiert. Die Arbeiten an diesem Konzept sollen bis Jahresende 2019 abgeschlossen werden.

95. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass der Anteil fehlerhafter Heilmittelverordnungen weiterhin hoch ist (vgl. <https://therapeuten-am-limit.de/wp-content/uploads/2019/11/Auswertung-Onlinebefragung-Absetzungen-im-Heilmittelbereich-2.pdf>), obwohl durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung seit dem 1. Januar 2017 vorgeschrieben ist, dass die Vertragsärzte für die Verordnung von Heilmitteln eine von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zertifizierte Software nutzen müssen (vgl. § 73 Absatz 10 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, SGB V), und nach welchen Kriterien wird diese Software zertifiziert, damit sie fehlerhafte Abrechnungen wirkungsvoll vermeidet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. Dezember 2019**

Die Kriterien, nach denen die Verordnungssoftware zertifiziert wird, sind als Anlage 29 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vereinbart worden. Basis dieser Zertifizierungskriterien ist die Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Der entsprechende Anforderungskatalog ist unter folgendem Link öffentlich zugänglich: www.kbv.de/media/sp/Anlage_29_Anforderungskatalog_Heilmittel.pdf. Belastbare Daten zur Zahl von fehlerhaften Heilmittelverordnungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Soweit diese immer noch vorkommen, können Auslegungsprobleme der aktuell gültigen Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) und Bedienfelder bei der Anwendung der Software mögliche Ursachen sein. Diesen wird die vom G-BA über-

arbeitete und zum 1. Oktober 2020 in Kraft tretende HeilM-RL entgegenwirken, da mit dieser die Richtlinie und der Heilmittelkatalog vereinfacht und viele Regelungen abgeschafft werden, die in der Vergangenheit zu Auslegungsproblemen geführt haben. Darüber hinaus beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit zu Beginn des kommenden Jahres in den Dialog mit Heilmittelerbringern, Krankenkassen und Ärzteschaft zu weitergehenden Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu treten. In diesem sollen auch die Fragen der Prüfpflicht und des Regressrisikos für die Heilmittelerbringer erörtert werden.

96. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Hintergrund des Referentenentwurfs zum Intensivpflege- und Rehabilitations-Stärkungsgesetz seit 2011 in einer spezialisierten Einrichtung in Deutschland mit dem Ziel einer Beatmungsentwöhnung behandelt worden, und wie hoch war die Erfolgsquote?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. Dezember 2019**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

97. Abgeordneter
Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote pünktlicher ICE/IC/EC-Fernverkehrszüge (5:59 Min-Pünktlichkeit) für die Haltestellen Heidelberg Hbf und Mannheim Hbf in den letzten zwölf Monaten entwickelt (bitte für beide Haltestellen jeweils nach einzelnen Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. Dezember 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) war die Pünktlichkeit von Februar bis Mai 2019 in Mannheim und Heidelberg gut. Im Juni ging die Pünktlichkeit u. a. wegen der Hitzewelle zurück. Außerdem gab es größere infrastrukturelle Einschränkungen auf der Bahnstrecke Mannheim–Frankfurt am Main (Riedbahn). Zusätzlich wurde die Schnellfahrstrecke Hannover–Göttingen (11. Juni bis 14. Dezember 2019) saniert, wo ein Großteil der in Mannheim ankommenden Züge entlangfährt. Die Pünktlichkeitswerte für Mannheim und Heidelberg können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

ICE/IC/EC Pünktlichkeit für Mannheim in Prozent	
November 2018	67,6
Dezember 2018	72,7
Januar 2019	70,5
Februar 2019	75,6
März 2019	73,2
April 2019	75,3
Mai 2019	74,5
Juni 2019	63,0
Juli 2019	67,5
August 2019	68,4
September 2019	68,7
Oktober 2019	63,7
November 2019	65,8

ICE/IC/EC Pünktlichkeit für Heidelberg in Prozent	
November 2018	70,3
Dezember 2018	75,7
Januar 2019	75,4
Februar 2019	80,1
März 2019	77,9
April 2019	76,3
Mai 2019	77,1
Juni 2019	68,9
Juli 2019	72,2
August 2019	86,1
September 2019	71,3
Oktober 2019	69,5
November 2019	71,7

98. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Wohnungen möchte die Deutsche Bahn AG (DB AG) nach Kenntnis der Bundesregierung ermöglichen (wenn möglich bitte nach DB-Eigenen und -fremden Grundstücken sowie nach „selber errichten lassen“ und „für Wohnbau zur Verfügung stellen“ differenzieren) und welche Standorte kommen hierfür in der Region Stuttgart konkret in Frage (bitte möglichst genau die Flächen definieren; siehe „Deutsche Bahn sucht Wohnungen im Südwesten“, Stuttgarter Nachrichten vom 13. Dezember 2019)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Dezember 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden von ihr bei der Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum für ihre Mitarbeiter verschiedene Strategien verfolgt. Dabei handelt es sich um kurzfristige Lösungen für z. B. zeitlich befristete Arbeitseinsätze, Übergangslösungen und um dauerhaftes Wohnen.

Die DB AG steht in Verhandlung mit Investoren über die Anmietung oder den Erwerb von Belegungsrechten für ca. 100 bis 200 Wohnungen verschiedener Größen im Raum Stuttgart.

Daneben wird von der DB AG die Entwicklung eigener Grundstücke wie beispielsweise die Überbauung von Park+Ride-Anlagen verfolgt. Angabe gemäß könnten z. B. in Oberesslingen rund 100 Werkswohnungen entstehen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

99. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) gibt es, und wie viele davon sind als Kraftfahrstraßen ausgewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 27. Dezember 2019

Auf allen Brücken im Bereich der Bundesfernstraßen werden begehbare Betriebswege im Bereich der Brückenkappen zwischen dem Schutzsystem und dem Geländer bzw. der Schutzwand vorgesehen. In Fällen, wo ein begleitender Radweg mitgeführt wird, können diese Betriebswege je nach Breite des Weges auch von Betriebsfahrzeugen befahren werden. Betriebswege auf Brücken als Kraftfahrstraßen sind nicht vorhanden.

100. Abgeordnete **Kerstin Kassner** (DIE LINKE.) Warum wurde das Verfüllen der Mühlendamm-schleuse in Rostock aus Sicht der Bundesregierung notwendig, und welchen Einfluss hat das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund auf die Entscheidung zur Verfüllung genommen (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 71 und 72 auf Bundestagsdrucksache 19/13254)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Dezember 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 71 und 72 auf Bundestagsdrucksache 19/13254 verwiesen.

Um die Sicherheit des Rostocker Trinkwasser-Reservoirs bei Ostseehochwasser oberhalb der Schleusenanlage zu gewährleisten, musste die Schleusenkammer vorübergehend mit Sand verfüllt und die Hochwassersicherheit durch einen Hochwasserdamm sichergestellt werden. Bauaufsichtlich verantwortlich ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund.

101. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche Fälle sind der Bundesregierung neben dem Beispiel des Grundstücks am Westkreuz in Berlin bekannt, in der die DB Netz AG nicht entwidmete Bahngrundstücke an Private verkauft hat, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass auf diese Weise Vorkaufsrechte der Kommunen im Rahmen planungsrechtlicher Festlegungen zu den betroffenen Flächen umgangen werden, wodurch z. B. ein kommunal geplanter Park am Westkreuz in Berlin verhindert wird (https://leute.tagesspiegel.de/charlottenburg-wilmersdorf/macher/2019/11/15/102681/eisenbahn-bundesamt-bremst-westkreuzpark-aus/?utm_source=TS-Leute&utm_medium=link&utm_campaign=leute_newsletter)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. Dezember 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden von ihr Grundstücke veräußert, welche für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr benötigt werden. Die Flächen sind meistens eisenbahnrechtlich gewidmet. Eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken obliegt dem Käufer. Falls dies nicht möglich ist, werden in den Kaufverträgen Sicherungsabreden getroffen.

Alle Grundstücke der DB AG werden öffentlich zum Verkauf angeboten. Im Vorfeld der Verkäufe finden meist Kontakte mit den Kommunen statt. Vorkaufsrechte der Kommunen bleiben hiervon unberührt.

Beim Verkauf des Grundstücks am Westkreuz in Berlin wurden im Vorfeld Gespräche mit dem Bezirk und dem Senat über den geplanten Verkauf geführt. An der öffentlichen Ausschreibung des Grundstückes haben sich beide Institutionen nicht beteiligt. Die Möglichkeit zur Ausübung etwaiger Vorkaufsrechte bleibt davon unberührt.

102. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wann wird auf der Strecke Mannheim–Saarbrücken das Europäische Zugbeeinflussungssystem (ETCS) installiert, und wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung das ETCS-System auf der französischen Seite der Strecke Saarbrücken–Paris vollständig installiert werden, um im Sinne des Vertrags von Baudrecourt aus dem Jahr 2009 die Gleichwertigkeit der beiden Strecken zwischen Frankfurt und Paris zu gewährleisten (www.rheinpfalz.de/lokal/kaiserslautern/artikel/zur-sache-die-vertraege/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. Dezember 2019**

Nach aktuellem Planungsstand wird ETCS auf dem deutschen Streckenabschnitt zwischen der Grenze Deutschland/Frankreich und Mannheim (über Saarbrücken, Kaiserslautern) zum Fahrplanwechsel 2025/2026

verfügbar sein. In den nächsten Jahren werden hierfür die drei auf dem Streckenabschnitt vorhandenen Relaisstellwerke (RSTW) Landstuhl, Kaiserslautern und Hochspeyer jeweils durch ein Elektronisches Stellwerk (ESTW) ersetzt.

103. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen saarländischen Kommunen oder anderen Stellen im Saarland hat die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Abschnitte von Betriebswegen entlang von Saar und Mosel Nutzungsverträge oder sonstige Verträge als öffentliche Fuß- und Radwege abgeschlossen, und welche wesentlichen Regelungen für den Winterdienst (Räumpflichten) beinhalten diese jeweils (bitte nach Kommunen und Räumpflicht aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. Dezember 2019**

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Die geschlossenen Verträge sind teilweise älter. Das Vertragsmuster nach VV-WSV 2603 Liegenschaftsmanagement wurde zwischenzeitlich aktualisiert. Die Verträge können vom Muster abweichen.

Die Verkehrssicherungspflicht regelt im aktuellen Gestattungsvertragsmuster § 4:

Die Berechtigte übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die Flächen einschließlich der dort befindlichen Anlagen, auf die sich die Gestattung nach § 1 Absatz 2 erstreckt, insoweit wie es für die nach § 1 Absatz 1 gestattete Nutzung erforderlich ist. Dazu gehört insbesondere die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines verkehrssicheren Zustandes des Baumbestandes und sonstigen Bewuchses sowie die Beseitigung von Hindernissen (Schlamm und angetriebene Gegenstände) nach einem Hochwasser. Sie ist für etwaige Sicherheitsvorkehrungen, wie z. B. Absperrungen, Beschilderungen und Hinweise allein verantwortlich.



Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn
Standort Saarbrücken

Gemeinde	V.-Nr.: Gestattungsnehmer/Nutzer	BWast-ID: Km von	Km bis	Ufer	Bemerkung
Saarbrücken	515 Landeshauptstadt Saarbrücken	4201	92,29	rechts	
Saarbrücken	515 Landeshauptstadt Saarbrücken	4201	83,65	94,06 links	durchgehend an der Saar
Saarbrücken	494 Landeshauptstadt Saarbrücken	4201	85,19	86,58 rechts	
Beckingen	251 Gemeinde Beckingen	4201	50,80	54,20 rechts	
Beckingen	228 Landesbetrieb für Straßenbau	4201	48,30	50,80 rechts	Ausbau zum Radweg ist erst zukünftig beabsichtigt! Zur Zeit noch kein Radweg!
Merzig	184 Stadtverwaltung Merzig	4201	37,63	38,94 rechts	
Mettlach	183 Gemeinde Mettlach/Saarschleife Touristik GmbH & Co. KG	4201	30,81	37,63 rechts	
Merzig	178 Stadtverwaltung Merzig	4201	42,12	48,38 rechts	
Ensdorf	176 Gemeinde Ensdorf	4209	0	0,65 rechts	Altarm Ensdorf
Saarbrücken	175 Landesbetrieb für Straßenbau	4201	80,31	83,65 links	durchgehend an der Saar (liegt aber nicht durchgehend auf WSV-Grundstücken!)
Völklingen	175 Landesbetrieb für Straßenbau	4201	73,95	80,31 links	durchgehend an der Saar (liegt aber nicht durchgehend auf WSV-Grundstücken!)
Waegassen	175 Landesbetrieb für Straßenbau	4201	69,05	73,95 links	durchgehend an der Saar (liegt aber nicht durchgehend auf WSV-Grundstücken!)
Saarlouis	175 Landesbetrieb für Straßenbau	4201	59,85	69,05 links	durchgehend an der Saar (liegt aber nicht durchgehend auf WSV-Grundstücken!)
Wallerfangen	175 Landesbetrieb für Straßenbau	4201	57,13	59,85 links	durchgehend an der Saar (liegt aber nicht durchgehend auf WSV-Grundstücken!)
Dillingen	175 Landesbetrieb für Straßenbau	4201	56,14	57,13 links	durchgehend an der Saar (liegt aber nicht durchgehend auf WSV-Grundstücken!)
Rehlingen-Siersburg	175 Landesbetrieb für Straßenbau	4201	54,32	56,14 links	durchgehend an der Saar (liegt aber nicht durchgehend auf WSV-Grundstücken!)
Beckingen	175 Landesbetrieb für Straßenbau	4201	53,14	54,32 links	durchgehend an der Saar (liegt aber nicht durchgehend auf WSV-Grundstücken!)
Rehlingen-Siersburg	175 Landesbetrieb für Straßenbau	4201	48,01	53,14 links	durchgehend an der Saar (liegt aber nicht durchgehend auf WSV-Grundstücken!)
Merzig	175 Landesbetrieb für Straßenbau	4201	39,37	40,75 rechts	
Merzig	175 Landesbetrieb für Straßenbau	4201	38,13	48,01 links	durchgehend an der Saar (liegt aber nicht durchgehend auf WSV-Grundstücken!)
Mettlach	175 Landesbetrieb für Straßenbau	4201	31,40	38,13 links	durchgehend an der Saar (liegt aber nicht durchgehend auf WSV-Grundstücken!)
Dillingen	118 Stadt Dillingen	4201	57,16	57,66 rechts	
Dillingen	101 Stadt Dillingen	4201	56,39	57,16 rechts	

104. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Deutschen Bahn AG Pläne, Reisezentren an saarländischen Bahnhöfen zu schließen oder Öffnungszeiten zu kürzen, und wenn ja, welche Änderungen sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. Dezember 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) betreibt die DB Vertrieb GmbH im Saarland sieben Reisezentren. Diese befinden sich an den Standorten Saarbrücken, Homburg, Neunkirchen, St. Wendel, Saarlouis, Dillingen und Merzig. Dieses Angebot wird an den Standorten St. Ingbert und Mettlach um jeweils ein Video-Reisezentrum ergänzt.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob seitens der DB AG Änderungen am Betrieb der Reisezentren im Saarland geplant sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

105. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland im Umweltbereich sind aktuell bei der Europäischen Kommission anhängig, und wie viele waren dies jeweils in den vergangenen zehn Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Dezember 2019**

Die Bundesregierung verfügt über keine Statistik über Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland im Umweltbereich in den letzten zehn Jahren. Der Vergleich würde einen einheitlichen Umweltbegriff über die Jahre voraussetzen. Ein einheitlicher Umweltbegriff ist angesichts der im Laufe der Jahre wechselnden Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) nicht gegeben.

Derzeit sind im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission folgende Vertragsverletzungsverfahren (VVV) gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig:

Nicht ordnungsgemäß umgesetzte Richtlinien	9
Thema	Verfahrensnummer und Anhängigkeit
Anwendung FFH-Richtlinie sowie fehlerhafte Naturverträglichkeitsprüfung (Sylter Außenriff)	2014/4159 anh. seit 2014
Fehlerhafte Umsetzung der FFH-Richtlinie bei der Ausweisung Besonderer Schutzgebiete	2014/2262 anh. seit 2015
Verstoß gegen die Luftqualitätsrichtlinie – Überschreitung NOx- Grenzwerte	2015/2073 anh. seit 2015
Anwendung der Umgebungslärmrichtlinie	2016/2116 anh. seit 2016
Verstoß gegen Luftqualitätsrichtlinie – Überschreitung PM10-Grenzwerte	2008/2191 anh. seit 2009
Umsetzung und Anwendung der Nitrat-Richtlinie	2013/2199 anh. seit 2013
Anwendung der FFH-Richtlinie auf regionaler Ebene (Moorburg)	2013/4286 anh. seit 2014
Umsetzung UVP-Richtlinie und Industrieemissionsrichtlinie – Verbandsklage im Umweltrecht	2007/4267 anh. seit 2012
Fehlerhafte Umsetzung der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) beim Schutz von Mähwiesen	2019/2145 (neu)
Nicht fristgerecht umgesetzte Richtlinien	2
Thema	
UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU	2017/0322 anh. seit 2017
Nichtumsetzung von RL 2015/2193/EU Begrenzung Schadstoffemissionen mittelgroßer Feuerungsanlagen in der Luft	2018/0017 anh. seit 2018
Gesamt	11

Bei der Generaldirektion Umwelt gibt es noch ein weiteres Verfahren, das nicht umweltrechtlicher Natur ist, nämlich wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Versuchstier-Richtlinie 2010/63/EU.

Die Situation hat sich gegenüber dem Dezember 2018 wie folgt geändert:

Die Europäische Kommission hat seitdem fünf Vertragsverletzungsverfahren in Federführung der Generaldirektion Umwelt gegen Deutschland geschlossen und zusätzlich ein weiteres nicht umweltrechtlicher Natur (Änderungs-Richtlinie zur Trinkwasser-Richtlinie 2015/1778/EU).

Neu eingeleitet wurde ein Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht fristgemäßer Umsetzung (Tabelle: „neu“ – VVV 2019/2145).

Somit ist Ende dieses Jahres die Gesamtzahl auf insgesamt elf Vertragsverletzungsverfahren in der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission gegen Deutschland zurückgegangen.

Finanzielle Sanktionen drohen in diesen Verfahren, sollte die Europäische Kommission in der nächsten Verfahrensstufe den Europäischen Gerichtshof anrufen:

Umsetzung und Anwendung der Nitrat-Richtlinie	2013/2199
UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU	2017/0322

Der aktuelle Stand der Vertragsverletzungsverfahren kann auf der Webseite http://ec.europa.eu/atwork/applving-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/ nachgehalten werden.

106. Abgeordneter **Olaf in der Beek** (FDP)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung bis zu welchem konkreten Zeitpunkt gemäß des Beschlusses der Umweltministerkonferenz vom 15. November 2019 durchzuführen, um die Daten- und Informationsgrundlage über Munitionsaltlasten in deutschen Meeressgewässern und deren umwelt- und möglicherweise gesundheitsschädigenden Auswirkungen zu verbessern und um über die Eignung und Notwendigkeit von u. a. Bergungsmaßnahmen zu befinden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach eigener Aussage die derzeitige Datenlage und analytischen Kapazitäten für eine umfassende Risikobewertung im Hinblick auf die Toxizität der vorhandenen Abbauprodukte in Speisefischen nicht ausreichend sind und weitere Untersuchungen zum Vorkommen folgen sollten (vgl. Bundestagsdrucksache 19/15365, Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 101)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 27. Dezember 2019

Die Planungen der Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses der Umweltministerkonferenz vom 15. November 2019 in Hamburg lauten in Bezug auf die formulierte Frage wie folgt:

Das Thünen-Institut für Fischereiökologie hat zum Thema ein Interreg-Projekt DAIMON (Decision Aid for Marine Munitions) durchgeführt (www.thuenen.de/de/fi/projekte/daimon-wie-gehen-wir-mit-versenkermunition-um/).

In Versenkungsgebieten für chemische Munition/Kampfstoffe östlich von Bornholm und im Skagerrak wurden insgesamt 187 Proben von Fischen (Dorsch, Schleimaal, Flügelbutt, Seelachs) und Krebstieren (Shrimps, Kaisergranat) chemisch mittels Flüssigchromatographie/Massenspektrometrie auf Rückstände arsenhaltiger Kampfstoffe, u. a. im Muskelfleisch, analysiert. In 25 Prozent der Proben wurden Abbauprodukte der Kampfstoffe Triphenylarsen (Abbauprodukt Triphenylarsenoxid, TPAox) und/oder Clark I/II (Abbauprodukt Diphenylarsensäure, DPA) nachgewiesen. Bei Untersuchungen in einem als unbelastet geltenden Vergleichsgebiet in der östlichen Ostsee wurde bei 3 Prozent der untersuchten Dorsche ebenfalls TPAox nachgewiesen, aber kein DPA (Niemikoski, VERIFIN, unveröffentlichte Daten). Die Konzentrationen waren sehr niedrig (oberhalb der Nachweisgrenzen, aber unterhalb der Bestimmungsgrenzen von 2,1 ng/g für TPAox bzw. 1,3 ng/g für DPA), so dass valide Konzentrationsangaben derzeit nicht vorliegen. Daten aus anderen Seegebieten liegen nicht vor.

Ebenfalls im DAIMON-Projekt erfolgten Toxizitätstests mit den o. g. Kampfstoffen sowie mit deren Abbauprodukten. Dabei kamen etablierte OECD-Standardverfahren mit Wasserflöhen (*Daphnia Immobilisations-*

test) zur Anwendung (Czub et al., in Druck). Während die Kampfstoffe Triphenylarsen und Clark I aufgrund der Ergebnisse als toxisch bzw. sehr toxisch klassifiziert wurden, konnte bei den Abbauprodukten TPA-ox und DPA unter den gewählten Testbedingungen keine Toxizität für Wasserflöhe nachgewiesen werden.

Aus den Ergebnissen der erwähnten Studien (niedrige Konzentrationen im Muskelfleisch und keine Toxizität der Abbauprodukte) lässt sich ein akutes Risiko für Konsumenten von Speisefischen nicht ableiten. Allerdings sind die Datenlage und die analytischen Kapazitäten für eine umfassende Risikobewertung derzeit nicht ausreichend, und weitere Untersuchungen zum Vorkommen der Substanzen, deren Abbau und zu ihrer Toxizität, insbesondere für höhere trophische Ebenen, sollten folgen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bisher flächendeckende Untersuchungsergebnisse über die Verteilung, den Erhaltungszustand und die Belastungssituation der marinen Umwelt mit kampfmitteletypischen Schadstoffen aus Munitionsaltlasten in der Ostsee nicht vorliegen. Eine Übertragbarkeit der bisher lokalen Ergebnisse auf den gesamten Ostseeraum, d. h. außerhalb bekannter Hotspots, wie ausgewiesenen Versenkungsgebieten, ist derzeit nicht abzuleiten.

Die Entscheidungen über ein potentiell weitergehendes Screening bzw. Monitoring sowie eine umfassende und standortspezifische Erhebung über den Erhaltungszustand von Munitionsaltlasten werden, wie sie die Teilbeschlüsse der Umweltministerkonferenz (UMK) vorsehen, nicht allein von der Bundesregierung getroffen. Hinsichtlich Teilbeschluss 3 wird die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO), in der die Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für den Bund vertreten sind, als Kollegialorgan darüber entscheiden und eine entsprechende Priorisierung vornehmen. Weder der genaue Zeitpunkt noch die Inhalte solcher Entscheidungen können daher derzeit benannt werden oder vorweggenommen werden. Für die Bewertung werden hierbei bekannte Informationen, neue bislang unveröffentlichte Erkenntnisse sowie ggf. zusätzlich notwendige Daten im Zusammenhang einer Neu- bzw. Erstbewertung unterzogen, um im angemessenen Zeitrahmen auf die Beschlüsse der UMK sowie die resultierende überblicksweise Gefährdungsabschätzung zu reagieren.

107. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH eine Ausfuhrgenehmigung für die Savannah River Nuclear Solutions (USA) für sog. „Testkugeln“ inkl. Bestrahlter Komponenten im Rahmen der Untersuchungen zur Entsorgung der Jülicher Kugel-Brennelemente in den USA erteilt, und trifft es zu, dass die JEN mbH das BAFA in dieser Frage nach meiner Kenntnis wegen Untätigkeit verklagt haben soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Dezember 2019**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat nach § 3 des Atomgesetzes weder die Genehmigung zur Ausfuhr von 33 unbestrahlten Brennelementkugeln noch zur Ausfuhr von 152 Behältern mit bestrahlten Brennelementkugeln bislang erteilt.

Die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH hat im September 2018 Klage gegen das BAFA im Zusammenhang mit der Ausfuhr der o. g. 33 Brennelementkugeln erhoben. Eine Entscheidung des Gerichts steht noch aus.

108. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Vertragsverletzungsverfahren sind im Bereich Natur- und Umweltschutz, d. h. im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission, gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig (bitte nach Konkordanzdefizit/Umsetzungsdefizit, Thema und Stufe des Verfahrens auflisten), und wie hat sich die Situation seit Dezember 2018 verändert (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 128 auf Bundestagsdrucksache 19/6961)?
109. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann sind die oben genannten Vertragsverletzungsverfahren im Bereich Natur- und Umweltschutz jeweils schon anhängig, und bei welchen Vertragsverletzungsverfahren stehen Strafzahlungen im nächsten Verfahrensschritt an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Dezember 2019**

Die Fragen 108 und 109 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit sind im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission folgende Vertragsverletzungsverfahren (VUV) gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig:

Nicht ordnungsgemäß umgesetzte Richtlinien	9
Thema	Verfahrensnummer und Anhängigkeit
Anwendung FFH-Richtlinie sowie fehlerhafte Naturverträglichkeitsprüfung (Sylter Außenriff)	2014/4159 anh. seit 2014
Fehlerhafte Umsetzung der FFH-Richtlinie bei der Ausweisung Besonderer Schutzgebiete	20.14/2262 anh. seit 2015
Verstoß gegen die Luftqualitätsrichtlinie – Überschreitung NOx- Grenzwerte	2015/2073 anh. seit 2015
Anwendung der Umgebungslärmrichtlinie	2016/2116 anh. seit 2016
Verstoß gegen Luftqualitätsrichtlinie – Überschreitung PM10- Grenzwerte	2008/2191 anh. seit 2009
Umsetzung und Anwendung der Nitrat-Richtlinie	2013/2199 anh. seit 2013
Anwendung der FFH-Richtlinie auf regionaler Ebene (Moorburg)	2013/4286 anh. seit 2014
Umsetzung UVP-Richtlinie und Industrieemissionsrichtlinie – Verbandsklage im Umweltrecht	2007/4267 anh. seit 2012
Fehlerhafte Umsetzung der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) beim Schutz von Mähwiesen	2019/2145 (neu)
Nicht fristgerecht umgesetzte Richtlinien	2
Thema	
UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU	2017/0322 anh. seit 2017
Nichtumsetzung von RL 2015/2193/EU Begrenzung Schadstoffemissionen mittelgroßer Feuerungsanlagen in der Luft	2018/0017 anh. seit 2018
Gesamt	11

Bei der Generaldirektion Umwelt gibt es noch ein weiteres Verfahren, das nicht umweltrechtlicher Natur ist, nämlich wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Versuchstier-Richtlinie 2010/63/EU.

Die Situation hat sich gegenüber dem Dezember 2018 wie folgt geändert:

Die Europäische Kommission hat seitdem fünf Vertragsverletzungsverfahren in Federführung der Generaldirektion Umwelt gegen Deutschland geschlossen und zusätzlich ein weiteres nicht umweltrechtlicher Natur (Änderungs-Richtlinie zur Trinkwasser-Richtlinie 2015/1778/EU).

Neu eingeleitet wurde ein Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht fristgemäßer Umsetzung (Tabelle: „neu“ – VVV 2019/2145).

Somit ist Ende dieses Jahres die Gesamtzahl auf insgesamt elf Vertragsverletzungsverfahren in der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission gegen Deutschland zurückgegangen.

Finanzielle Sanktionen drohen in diesen Verfahren, sollte die Europäische Kommission in der nächsten Verfahrensstufe den Europäischen Gerichtshof anrufen:

Umsetzung und Anwendung der Nitrat-Richtlinie	2013/2199
UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU	2017/0322

Der aktuelle Stand der Vertragsverletzungsverfahren kann auf der Webseite http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/ nachgehalten werden.

110. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der 330 Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS), die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollten, wird die Bundesregierung zum Stichtag 1. Januar 2020 voraussichtlich nicht erreichen, und welche Schlussfolgerungen zieht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit daraus für die ressortübergreifenden Bemühungen den Schutz der Biodiversität in der Politik der Bundesregierung zu verankern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Dezember 2019**

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt basiert auf dem Übereinkommen zur biologischen Vielfalt (CBD) und setzt die Ziele der CBD um. Zurzeit werden im Rahmen der CBD neue Zielsetzungen für die Zeit nach 2020 erörtert; dies wird ein zentrales Thema der 15. Vertragsstaatenkonferenz der CBD Ende 2020 sein. Damit ergibt sich auch die Notwendigkeit, die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt anschließend unter Berücksichtigung der Beschlüsse der CBD fortzuentwickeln. In diesem Rahmen ist auch eine Bestandsaufnahme zum Umsetzungsstand der Ziele der Strategie vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, Aussagen zum voraussichtlichen Umsetzungsstand zum 1. Januar 2020 zu treffen.

111. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Wie können Verbraucher aus Sicht der Bundesregierung erkennen, ob bereits erworbene oder zum Verkauf (online und offline) angebotene Weihnachtsbeleuchtung, wie z. B. Lichterketten, gesundheits- oder umweltschädliche Chemikalien enthält, und falls die bereits erworbene Weihnachtsbeleuchtung gesundheitliche- oder umweltschädliche Chemikalien enthält, welche Gefahren gehen für die Verbraucher aus (www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/weihnachtsbeleuchtung-bund-weist-hohe-gehalte-illegaler-schadstoffe-in-lichterketten-nach/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 27. Dezember 2019**

Weihnachtsbeleuchtung, wie z. B. Lichterketten, zählen zu den Elektro- und Elektronikgeräten. Die Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (sogenannte RoHS-Richtlinie) ist in Deutschland durch die Verord-

nung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektrogeräten (ElektroStoffV) 1:1 umgesetzt.

Die ElektroStoffV beinhaltet dabei im Hinblick auf das Inverkehrbringen entsprechender Produkte u. a. folgende Vorgaben für die Hersteller:

- In Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabeln und Ersatzteilen dürfen bestimmte gefährliche Stoffe nur bis zu einer maximalen Höchstkonzentration enthalten. Beschränkungen gibt es derzeit für Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE, DEHP, BBP, DBP, DIBP und Cadmium.
- Hersteller haben bei dem Inverkehrbringen eine EU-Konformitätserklärung auszustellen, die u. a. dokumentieren muss, dass die oben genannten Stoffbeschränkungen eingehalten werden. Zudem haben sie eine entsprechende CE-Kennzeichnung am Gerät anzubringen. Der Verbraucher hat demnach die Möglichkeit, anhand der CE-Kennzeichnung zu erkennen, ob das Produkt den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
- Darüber haben die Hersteller, die dauerhafte Konformität ihrer Geräte sicherzustellen und diesbezügliche Dokumentations- und Informationspflichten zu erfüllen.
- Im Falle des Imports von Elektro- und Elektronikgeräten ist der Importeur verpflichtet, zu prüfen, ob die Anforderungen an das Inverkehrbringen erfüllt sind.

Nach der EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) haben Verbraucherinnen und Verbraucher zudem ein Auskunftsrecht, ob in Erzeugnissen besonders besorgniserregende Stoffe in Konzentrationen über 0,1 Prozent enthalten sind. Dazu können sie die Lieferanten oder Hersteller befragen und müssen innerhalb von 45 Tagen eine Antwort erhalten (Artikel 33 der REACH-Verordnung). Um die Nutzung dieses Auskunftsrechts einfacher und praktikabler zu gestalten, haben Behörden und Verbände aus Deutschland und vielen weiteren EU-Mitgliedstaaten das EU-Projekt „AskREACH“ gestartet. Im Rahmen dieses Projekts wurden die aktuellen Lichterketten-Tests durchgeführt und es wurde eine App entwickelt, Informationen des Umweltbundesamtes unter www.umweltbundesamt.de/scan4chem. Mithilfe dieser App kann der Barcode von Erzeugnissen gescannt werden und die Anfragen nach Artikel 33 der REACH-Verordnung automatisch generiert werden.

112. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um künftig zu verhindern, dass Weihnachtsbeleuchtung mit gesundheits- oder umweltschädlichen Chemikalien in Deutschland käuflich (online und offline) erworben werden kann, und wenn die Bundesregierung keine Maßnahmen plant, warum nicht (www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/weihnachtsbeleuchtung-bund-weist-hohe-gehalte-illegaler-schadstoffe-in-lichterketten-nach/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 27. Dezember 2019**

Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben sind die Marktüberwachungsbehörden der Länder, welche eng mit den Zollbehörden zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden erfolgt dabei nach den Vorgaben der Marktüberwachungsverordnung (EG) Nr. 765/2008 und nach ergänzenden nationalen Regelungen. Nach Kenntnis der Bundesregierung arbeiten die Bundesländer insbesondere zur Überwachung der Regelungen der Chemikaliensicherheit im Internet seit Jahren zusammen und veröffentlichen ihre diesbezüglichen Aktivitäten, siehe www.blac.de/documents/blac_bericht_internet_290415_1503996739_1565342076.pdf.

Darüber hinaus besteht für die Öffentlichkeit ein Informationsservice über das Produktsicherheitsportal (www.rueckrufe.de) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Darin veröffentlicht die BAuA mit dem wöchentlichen Erscheinen der amtlichen RAPEX-Meldungen der Europäischen Kommission die für Deutschland relevanten Meldungen der Produktsicherheit.

113. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Auswirkungen der vom Vermittlungsausschuss am 16. Oktober 2019 beschlossenen Erhöhung des CO₂-Preises auf die Einhaltung der Verpflichtungen Deutschlands unter der EU-Lastenteilungsverordnung (bitte begründen), und um wie viele Tonnen an CO₂-Äquivalenten wird der Treibhausgas-Ausstoß Deutschlands in den einzelnen Jahren bis 2030 unter bzw. über seiner Verpflichtung aus der EU-Lastenteilungsverordnung liegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Dezember 2019**

Die wissenschaftlichen Analysen zur Gesamtabstimmung der Minderungswirkung des Klimaschutzprogramm 2030 laufen derzeit noch. Die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses vom 16. Dezember 2019 werden in die Analysen einfließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

114. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Finanzierung des Röntgenmikroskops Petra IV (www.desy.de/forschung/anlagen_projekte/petra_iv/index_ger.html) endgültig geklärt, und wann soll Petra IV endgültig fertiggestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 23. Dezember 2019**

Weder zur Finanzierung noch zur Fertigstellung des Röntgenmikroskops Petra IV können derzeit Aussagen getroffen werden, da Forschungsinfrastrukturen dieser Größenordnung ein Priorisierungsverfahren durchlaufen müssen. Der Projektvorschlag zu Petra IV wird im Rahmen dieses Priorisierungsverfahrens im Wettbewerb zu anderen Ideen für Großgeräte stehen und vom Wissenschaftsrat begutachtet werden. Zunächst plant das Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY), eine Machbarkeitsstudie zu technologischen Risiken und zum Ressourcenbedarf zu erstellen, den so genannten Technical Design Report (TDR). Der TDR wird voraussichtlich 2022 abgeschlossen sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

115. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in Bezug auf die Berichterstattung über die Zweckentfremdung von Weltbank-Krediten zum Ankauf von Überwachungstechnologien gegen Schülerinnen und Schüler durch die Volksrepublik China (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/chinas-umstrittene-weltbank-kredite-1653064.html) vor, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass die von der bundeseigenen KfW gewährten Kredite an die Volksrepublik China bzw. chinesische Unternehmen zur Förderung der beruflichen Bildung in China nicht in ähnlicher Weise zweckentfremdet und beispielsweise zur Finanzierung von Überwachungstechnologie, die gegen chinesische Schülerinnen und Schüler eingesetzt wird, genutzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 27. Dezember 2019**

Die Berichterstattung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) bezieht sich auf das von der Weltbankgruppe (WBG) in China finanzierte Vorhaben Xinjiang Technical and Vocational Education and Training Project (Projektnummer P147367). Von der WBG durchgeführte Kontrollen aller bis 31. Juli 2019 im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschlossenen Beratungs- und Beschaffungsverträge ergaben nach Kenntnis der Bundesregierung, dass im Rahmen der Projektimplementierung weder Gesichtserkennungstechnologien noch anderweitige Überwachungstechnik aus Projektmitteln der WBG oder Eigenmitteln des Partners finanziert wurden.

Im Rahmen der deutschen finanziellen Zusammenarbeit werden keine neuen Kredite der KfW zur Förderung der beruflichen Bildung (Bau und Ausstattung von Berufsschulen) bereitgestellt.

Die KfW begleitet die Projektumsetzung eng, führt regelmäßige, in der Regel jährliche, Projektüberwachungen vor Ort durch und prüft für alle Vorhaben stichprobenartig die Mittelverwendung. Hierbei ergaben sich keine Anhaltspunkte für missbräuchliche oder zweckfremde Verwendung von Kreditmitteln der KfW.

Unabhängig davon bringt die Bundesregierung regelmäßig ihre Sorge über die Menschenrechtslage in Xinjiang sowohl bei bilateralen Gesprächen mit China als auch in multilateralen Foren zum Ausdruck.

116. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der jüngsten Gewalteskalation im Irak (www.tagesschau.de/ausland/irak-proteste-131.html) für das Programm Perspektive Heimat, und wie werden Rückkehrinnen und Rückkehrer, die im Rahmen des Programmes in den Irak zurückkehrten vor Gewalt geschützt bzw. zu Sicherheitsaspekten beraten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 23. Dezember 2019**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung im Irak sehr aufmerksam. Die Beratungszentren des Programms „Perspektive Heimat“ in Erbil und Bagdad sind weiterhin ohne Einschränkung operativ. Rückkehrende werden über „startfinder.de“, die sozialen Medien und in Beratungsgesprächen zu allen relevanten Themen transparent informiert. Darüber hinaus informieren die Reintegrations-Scouts in den Rückkehrberatungsstellen in Deutschland mögliche Rückkehrer und Rückkehrerinnen über die Bedingungen vor Ort.

117. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Wie hoch wird der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den ab 2020 jährlich vereinbarten 100 Mrd. US-Dollar für klimaschonende Maßnahmen für Entwicklungsländer sein (https://unfccc.int/resource/cop25/1cop25_auv.pdf), und aus welchem Haushaltstitel sollen die jährlichen Zahlungen finanziert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 23. Dezember 2019**

Die Bundesregierung stellt im Jahr 2020 rund 4,1 Mrd. Euro an öffentlicher internationaler Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln und Schenkungsäquivalenten aus Entwicklungskrediten bereit.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die geplanten Leistungen der Bundesregierung für die Internationale Klimafinanzierung im Haushaltsjahr 2020 unter Nennung der Haushaltstitel. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 ist abgeschlossen und das Haushaltsgesetz 2020 tritt aller Voraussicht nach dem 1. Januar 2020 in Kraft. Konkrete Prognosen über das Haushaltsjahr 2020 hinaus können zu diesem Zeitpunkt nicht getätigt werden.

Zusätzlich mobilisieren DEG und KfW Kapitalmarktmittel für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, welche ebenfalls zum 100 Mrd. US-Dollar-Ziel beitragen. Im Jahr 2018 waren dies rund 3,25 Mrd. Euro.

19.12.2019, Übersicht über die Leistungen für die Internationale Klimafinanzierung im Haushalt 2020

**Übersichten zu den Ausgaben und Fördervolumina für
Klimaschutz; Betragsangaben in Mio. €**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2020
Epl. 23	BMZ	
2301 Tgr. 01: 86611 (Darlehen) + 89611 (Zuschüsse) + 2301 89601 (FZR); 2301 89603 + 2301 89606 (IZR)	bilaterale FZ/TZ	1.785
2302 89604, 68776, 68777, 68703, 68704 (für 2018 zusätzlich: 68471, 68571; für 2015 zusätzlich: 68471)	Bewilligungen an Kirchen, private Träger, Sozialstrukturträger, polit. Stiftungen, Entwicklungspolitische Bildung, Kommunales Engagement	229
2310 Tgr. 03-89631 - 89634	Sonderinitiativen	177
2301 68706	Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur	80
2303 68701	VN-Organisationen u.a.	7
2305 54401	Forschung	2
2305 68603	Beigeordnete Sachverständige	1
2303 68703	Förderung internationaler Agrarforschung	25

2303, 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfe zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	678
2303 687 04	Internationaler Fond für landwirtschaftliche Entwicklung	10
2304 68701-68705	Beiträge zu den Fonds der MDBs (Einrichtungen der Weltbankgruppe; ADB, AfDB, IDB, CDB)	205
2310, 687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz ⁵	80
Schenkungsäquivalent von KfW-Entwicklungskrediten abzüglich der HH-Mittel		300
BMZ	Summe Epl. 23	3.580
BMU	Summe Epl. 16 (Kap. 1602 896 05, Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland)	567
Gesamtsumme BMZ+BMU		4.147

Alle Werte in Mio. Euro, gerundet.

Die Beiträge der übrigen Ressorts BMBF, AA, BMEL und BMWi sind nur gering und lassen sich oft erst im Nachhinein erheben, in 2018 lagen sie insgesamt bei 50 Mio. Euro

118. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der Auffassung der beiden Rechtsprofessoren der Freien Universität Amsterdam, Thomas Spijkerboer und Elies Steyger, dass die EU mit den rechtlichen Bestimmungen zum EU-Trust-Fond (in Folge: EUTF; C(2015) 7293 final) – insbesondere der Bestimmung, dass sich alle afrikanischen Länder, in denen der EUTF arbeitet, in einer Krise befinden würden, was es der EU und ihren Mitgliedstaaten ermöglicht, Aufträge im Rahmen des EUTF ohne Ausschreibung zu vergeben – die eigenen Vergabevorschriften unterlaufe (<https://bit.ly/2rMmexz>), für die zukünftige Ausgestaltung des EUTF, und wie hoch ist der Anteil, den die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH an den gesamten durch den EUTF-finanzierten Vorhaben erhält (bitte Anzahl der Projekte im Verhältnis zu den Gesamtprojekten und GIZ-Anteil an der Gesamtförder-summe getrennt ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 27. Dezember 2019**

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH wendet auch im Rahmen des EUTF-Afrika das deutsche und europäische Vergaberecht an. Die Einstufung als Krisenländer der EUTF-Afrika-Empfängerländer durch die Europäische Kommission berührt die geltenden kaufmännischen Vergaberichtlinien der GIZ daher nicht.

Zur zukünftigen Ausgestaltung des EUTF verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 13 des Abgeordneten Ottmar von Holtz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15. Mai 2019 (Plenarprotokoll 19/100) und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 4 des Abgeordneten Uwe Kekeritz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11. Dezember 2019 (Plenarprotokoll 19/133).

Insgesamt wurden unter dem EUTF-Afrika 565 Implementierungsverträge für 3,268 Mrd. Euro geschlossen. Die GIZ setzt aus dem EUTF-Afrika rund 276 Mio. Euro für 22 Projekte um (Stand: Dezember 2019).

Berlin, den 3. Januar 2020

